

Kreis Borken

14 – Revision

**Bericht über die Prüfung des
Gesamtabschlusses
des Kreises Borken
zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr 2018**

Impressum

Kreis Borken

Revision

Christiane Richter

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 2349 (Etagé 3 B)

Telefon: 0049 2861 / 82 – 2349

Inhaltsverzeichnis:

1	VORBEMERKUNG	4
2	PRÜFUNGSaufTRAG	5
3	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG).....	5
3.1	Gesamtergebnisentwicklung	6
3.2	Liquiditätsentwicklung	7
3.3	Chancen und Risiken	9
4	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
4.1	Allgemeines.....	14
4.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	15
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
5.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	18
5.2	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	19
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	19
5.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.3.2	Konsolidierung.....	20
5.3.3	Gesamtabschluss.....	21
5.3.4	Gesamtlagebericht	21
5.3.5	Beteiligungsbericht	22
5.4	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss.....	22
5.4.1	Allgemeines.....	22
5.4.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	24
5.4.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
5.5	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.....	26
5.5.1	Vermögensgesamtlage.....	26
5.5.2	Ertragsgesamtlage	30
5.5.3	Finanzgesamtlage	31
5.5.4	Kennzahlen	32
6	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	34
7	ANLAGEN.....	39

1 VORBEMERKUNG

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurden die Vorgaben für die örtliche Jahresabschlussprüfung sowie Gesamtabschlussprüfung geändert. § 102 Abs. 8 GO NRW¹ in der geänderten Fassung des 2. NKFVG NRW verweist darauf, dass hinsichtlich der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerks die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der derzeit aktuellen Fassung entsprechend anzuwenden sind.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 15.02.2019 Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabschluss 2018 getroffen. Hiernach sind für die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GemHVO NRW² anzuwenden. Gleichzeitig weist der Erlass darauf hin, dass bei der Prüfung des Gesamtabschlusses hinsichtlich Verfahren und Vorgehen die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen neuen Regelungen gelten.

Entsprechend ist der diesem Prüfungsbericht zugrundeliegende Gesamtabschluss 2018 nach den Vorschriften der GO NRW a.F. und der GemHVO NRW (ab 01.01.2019 durch die KomHVO NRW³ abgelöst) aufgestellt. Für das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung gelten bereits die Vorschriften der zum 01.01.2019 neugefassten GO NRW. Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen den Bestätigungsvermerk, der hinsichtlich Aufbau und Inhalt gegenüber den Vorjahren anzupassen war und die Verpflichtung des Rechnungsprüfungsausschusses, eine schriftliche Stellungnahme zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung abzugeben.

¹ Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

² Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

³ Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

2 PRÜFUNGSauftrag

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW⁴ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend. Somit hat der Kreis Borken ergänzend zu den Jahresabschlüssen zusätzlich gem. § 116 Abs. 1 GO NRW bis einschließlich 31.12.2018 in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Gem. § 116 Abs. 9 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der für Jahresabschlüsse anzuwendende § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW gilt gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW entsprechend, so dass die örtliche Rechnungsprüfung den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vor der Bestätigung durch den Kreistag prüft.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)⁵“ erstellt.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Grundlage für die Beurteilung im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2018 sind die Jahresabschlüsse des Kreises Borken („Kernverwaltung“) und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Lagebericht geht insbesondere

⁴ Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

⁵ IDR – Institut der Rechnungsprüfer, Leitlinie 260

auf die Kernverwaltung und die voll zu konsolidierende Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) sowie wesentliche Aspekte der übrigen Beteiligungen des Kreises Borken näher ein.

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Gesamtergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

3.1 Gesamtergebnisentwicklung

Kernverwaltung

Haushalts- jahr	Jahresüber- schuss	Jahres- fehlbetrag	Eigenkapital	davon: Allgemeine Rücklage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2008	7,7		39,9	20,5
2009	10,9		52,0	29,0
2010	5,7		57,7	39,9
2011		-1,1	56,6	45,7
2012		-3,6	53,0	45,4
2013		-8,0	37,2	26,7
2014		-4,9	32,2	26,6
2015	6,7		35,3	23,0
2016	0,3		35,6	23,0
2017		-0,5	35,1	23,0
2018	0,9		36,9	23,8

Tab. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der Kernverwaltung in den Jahren 2008 bis 2018

Nach den Jahresüberschüssen in den Jahren **2008** (+ 7,7 Mio. €), **2009** (+ 10,9 Mio. €) und **2010** (+ 5,7 Mio. €) und den Defiziten in den Jahren **2011** in Höhe von 1,1 Mio. €, **2012** in Höhe von 3,6 Mio. €, **2013** in Höhe von 8,0 Mio. € und **2014** in Höhe von 4,9 Mio. € schließen die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Überschüssen ab. Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung des Kreises Borken im Jahr **2015** betrug 6,7 Mio. € und **2016** 0,3 Mio. €. Das Haushaltsjahr **2017** schließt hingegen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,5 Mio. € ab, während das Haushaltsjahr **2018** einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 Mio. € ausweist. Das Eigenkapital der Kernverwaltung liegt zum 31.12.2018 bei 36,9 Mio. € (2017: 35,1 Mio. €).

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2018 sahen einen defizitären Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. € vor. Der Kreishaushalt 2019 wurde mit einem Defizit von 1,4 Mio. € geplant.

EGW

Haushalts- jahr	Eigenkapital	davon:			
		Gezeichnetes Kapital	Gewinnrück- lagen	Gewinn- /Verlustvor- trag	Jahresüber- schuss
		T-€	T-€	T-€	T-€
2008	1.949	1.860	1.683	- 1.637	43
2009	2.872	1.860	1.683	- 1.594	923
2010	3.939	1.860	1.683	- 671	1.067
2011	4.379	1.860	2.073	7	439
2012	4.392	1.860	2.503	16	13
2013	4.435	1.860	2.503	29	43
2014	4.578	1.860	2.503	73	142
2015	4.731	1.860	2.503	215	153
2016	5.200	1.860	2.503	368	469
2017	5.653	1.860	2.503	837	453
2018	6.365	1.860	2.503	1.290	712

Tab. 2: Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals der EGW in den Jahren 2008 bis 2018

Die EGW schließt die Haushaltsjahre seit 2008 mit Jahresüberschüssen ab (siehe Tabelle 2 letzte Spalte). Insgesamt kann die EGW auch im Jahr 2018 aus dem laufenden Geschäft ein positives Geschäftsergebnis ausweisen und ihre Stellung als regional bedeutsames kommunales Entsorgungsunternehmen festigen. Der Jahresabschluss der EGW weist für das Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 712 T-€ aus. Im operativen Bereich erwartet die Gesellschaft für 2019 ein niedrigeres Ergebnis als in 2018.

3.2 Liquiditätsentwicklung

Die liquide Absicherung der Pensionsverpflichtungen, die in der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2006 mit Altverpflichtungen in Höhe von über 100 Mio. € ausgewiesen wurden, stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Für diesen Betrag können systembedingt keine liquiden Zuflüsse über die Kreisumlage erwartet werden. Der Kreis Borken muss folglich finanziell vorsorgen, um die später fälligen Pensionszahlungen aufbringen zu

können. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21.07.2011 wurde mit einer zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge durch Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds begonnen. Für die Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2016 wurden aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses Mittel in Höhe von rd. 38,0 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Am 19.10.2017 fasste der Kreistag den Beschluss bis auf Weiteres mindestens in Höhe der geplanten Nettozuführung des jeweiligen Vorjahres Mittel zur liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen in den Versorgungsfonds einzustellen, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises Borken nicht gefährdet wird. Für 2017 stellte der Fachdienst Finanzen daher insgesamt 11,2 Mio. € und für 2018 rd. 3,9 Mio. € in den Versorgungsfonds ein, so dass Ende 2018 rd. 53,1 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt waren.

3.3 Chancen und Risiken

Der Lagebericht zum Gesamtabschluss 2018 geht auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Kreis Borken“ ein. Er betrachtet hierzu die Kernverwaltung, die EGW als voll zu konsolidierendes verbundenes Unternehmen und auch die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, die bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte West-münsterland GmbH – BBS) sowie anlassbezogen weitere Beteiligungen des Kreises Borken.

Der Prüfungsbericht geht insbesondere auf die im Lagebericht genannten Chancen und Risiken der Kernverwaltung, der EGW und der BBS ein.

Kernverwaltung

Nach den Ausführungen im Lagebericht besteht bei den Kommunen nach wie vor ein hoher Konsolidierungsbedarf, da die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen trotz der stabilen Konjunktur und des damit verbundenen guten Steueraufkommens weiterhin erheblich sind. Landrat und Kreiskämmerer weisen im Lagebericht darauf hin, dass viele aktuelle kommunale Herausforderungen nur mit Hilfe des Bundes und des Landes bewältigt werden können.

Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden nach wie vor die steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen, die eigenen Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie im Personalbereich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt.

Der Landschaftsverband senkte seinen Hebesatz für die Landschaftsumlage von 16 Prozent in 2018 auf 15,15 Prozent in 2019. Für den Kreis Borken verringert sich dadurch die Zahllast gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. €. Dennoch rechnet der Kreis Borken in den nächsten Jahren mit steigenden Mehraufwendungen für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage.

Als Gründe werden im Lagebericht die Auswirkungen aus dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) und dem AG-BTHG NRW (Ausführungsgesetz des Landes NRW zum BTHG) genannt, deren Regelungen ab 2020 zu Verschiebungen in der Zuständigkeit zwischen dem örtlichen Sozialhilfeträger Kreis Borken und dem überörtlichen Träger Landschaftsverband Westfalen-Lippe führen werden.

Der Lagebericht weist darauf hin, dass die Belastungen für die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ohne eine dynamische Entlastung vom Bund nicht (mehr) dauerhaft durch die Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände getragen werden können. Die Landesregierung habe angekündigt, ihren Teil der Integrationspauschale von ca. 433 Mio. Euro erstmals ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) hat die Bezirksregierung Münster dem Kreis Borken 8,2 Mio. Euro für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen bereitgestellt. Der Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen wurden um jeweils 2 Jahre bis 2020 verlängert.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur hat die Bezirksregierung Münster auf Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW mit Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 dem Kreis Borken für den Zeitraum bis 2022 darüber hinaus einen Förderbetrag in Höhe von 7,9 Mio. Euro bewilligt.

Des Weiteren gewährt das Land NRW den Kommunen auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute.Schule.2020“) Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent. Für den Kreis Borken sei in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils rund 3,1 Mio. Euro (insgesamt rund 12,2 Mio. Euro) vorgesehen. Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite übernehme das Land NRW für die Kommunen.

Der Lagebericht führt aus, dass die Entwicklung der Flüchtlingssituation auch weiterhin mit zusätzlichen Fallzahlen im Bereich der Ausländerbehörde sowie der Facheinheiten Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit sowie Schule

und Bildung verbunden ist. Der Bund entlaste nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den KdU (Kosten der Unterkunft und Heizung) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung werde bis zum Jahr 2019 verlängert, daher sei im Kreishaushalt 2019 insoweit ein Entlastungsbetrag von rund 3,5 Mio. Euro einkalkuliert, aber nicht für die Folgejahre.

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2018 der niedrigste in ganz NRW. Dies wurde durch eine bewusst defizitäre Planung der Haushalte 2011 bis 2014 sowie 2016 und 2018 des Kreises Borken erreicht, um über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten.

Der Kreishaushalt 2019 ist mit einem Defizit von 1,4 Mio. € geplant und durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gedeckt. Der Kreisumlagehebesatz 2019 wird mit 25,0 Prozentpunkten und damit um 1,4 Prozentpunkte niedriger als für 2018 geplant.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 sieht der Kreis Borken wieder ausschließlich ausgeglichene Haushalte vor, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig weiter in Anspruch zu nehmen.

Ein angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage sei erforderlich, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Die mittelfristige Entwicklung der kommunalen Finanzen ist laut Lagebericht nur schwer einschätzbar.

EGW

Zur Lage der EGW führt der Lagebericht des Gesamtabschlusses 2018 aus, dass sich die Abfallgebühren positiv entwickeln, da sich die EGW auf ihre Kernkompetenz in der Bioabfallbehandlung konzentrierte und durch Kooperationen mit anderen kommunalen Partnern eine bessere Auslastung der Anlagen der EGW und dadurch Einsparungen erzielt werden. Die Weiterleitung der aus der Altpapierverwertung erzielten Erlöse an die Städte und Gemeinden sowie weiterer Erlöse aus der kommunalen Wertstoffwirtschaft seien wichtige Bausteine zur Stabilisierung kommunaler Entsorgungsgebühren.

Die Zuführungen zu den Deponierückstellungen des Kreises Borken konnten gegenüber dem ingenieurtechnischen Gutachten des Büros Prof. Düllmann GmbH aus dem Jahr 2014 für 2017 und 2018 um jeweils 100 T-Euro gesenkt werden. Die Entwicklungen erlauben für 2019 eine Kürzung der Zuführungen um weitere 200 T-Euro. Für 2019 sei eine weitere Überarbeitung des ingenieurtechnischen Gutachtens vorgesehen.

Zentrale Aufgabe der EGW ist laut Lagebericht der Ausbau einer qualifizierten Wertstoffsammlung und –verwertung, um die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren.

Nach den Ausführungen im Lagebericht leistet die EGW einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie ihr Engagement im Bereich der Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien durch den Bau von zwei Windkraftanlagen am Standort Gescher weiter ausbaut.

Für das Erkennen wesentlicher Risiken aus ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung hat die EGW ein Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert.

BBS

Die Tätigkeit der BBS am Bildungsmarkt ist von antizyklischen Entwicklungen geprägt. Die seit Jahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt fortlaufend zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen und der aufziehende demographische Wandel geht mit einer zahlenmäßigen Verringerung bei den Maßnahmen für Jugendliche einher. Der öffentliche Bildungsmarkt (SGB II und SGB III) werde tendenziell weiter schrumpfen. Das Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogramm der vergangenen Jahre zeige weiter positive Ergebnisse. Es sei gelungen, die Eckwerte des Planhaushaltes 2018 auch tatsächlich zu realisieren.

Das Geschäftsjahr 2017 schloss die BBS mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23 T-€ ab. Im Geschäftsjahr 2018 ist der Jahresüberschuss der BBS durch gestiegene Umsatzerlöse und einer Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Perspektive GmbH auf 481 T-Euro angewachsen.

Zusammenfassende Beurteilung

Die obigen Kernaussagen sind im Lagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Borken enthalten. Wesentliche Entwicklungen (z.B. Entwicklung der Ertragslage) wurden in den Gesamtlagebericht aufgenommen.

Die Ausführungen des Landrates zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteile des Gesamtabschlusses sind die zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz sowie der Gesamtanhang; beizufügen ist ein Gesamtlagebericht (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 4 GO NRW n. F. dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune erwecken.

Die Jahresabschlüsse des Kreises Borken und der verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht werden, wenn diese bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind (§ 116 Abs. 6 Satz 1 GO NRW n.F.). Für die mit der Kernverwaltung verbundene und voll zu konsolidierende EGW sowie die BBS, liegen der Revision für das Jahr 2018 die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor. Die Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern sowie Geschäfts- /Lageberichte des Geschäftsjahres 2018 der verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, wurden der Revision gemäß § 9 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken zum Teil (soweit verfügbar) bereits durch das Beteiligungsmanagement vorgelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit (sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche) und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht in die Prüfung einbezogen.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabschlusses“ der VERPA⁶ sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Kreisdirektor als Vertreter des Landrates hat dies der Revision in seiner Vollständigkeitserklärung vom 02.10.2019 ausdrücklich schriftlich bestätigt.

4.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 116 und 102 GO NRW n.F. auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden

⁶ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V. Am 21.05.2015 beschlossen die VERPA-Mitglieder die Verschmelzung mit dem IDR e.V. (Institut der Rechnungsprüfer, Köln) und bilden seitdem die NRW-Landesgruppe.

kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den Konzern Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, der Auskünfte des Fachdienstes Finanzen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung. Dazu gehören die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Zudem wurden die wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht einbezogen.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabschlusses sind

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischen-ergebniseliminierung)
- die Folgekonsolidierungsmaßnahmen sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Außerdem wurden die Ergebnisse des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss berücksichtigt. Diese enthalten u. a. Vorschläge zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Gesamtanhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Prüfung durch die Revision wurde im September 2019 begleitend durchgeführt. Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 0249/2019/KREIS) den Beschluss, den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiterzuleiten.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Unternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

Das Vorgehen zur Festlegung des Konsolidierungskreises für den Kreis Borken ist umfassend und nachvollziehbar im Kapitel 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken (Stand: März 2014) beschrieben.

Aufgrund möglicher wesentlicher Veränderungen der Beteiligungsquote des Kreises sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und/oder seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Bilanzstichtag ist der Konsolidierungskreis jährlich neu abzustimmen und zu prüfen.

Die im Gesamtabschluss unter Ziffer 4.11 - „Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises“ - dargestellte Tabelle gibt zutreffend Auskunft über die nach Ziffer 7 der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken maßgeblichen Kennzahlen zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung eines verselbstständigten Aufgabenbereiches.

Der für den Gesamtabschluss 2018 zugrunde gelegte Konsolidierungskreis ist daher aus Sicht der Revision korrekt ermittelt.

Alle im Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

5.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der voll zu konsolidierenden Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH wurde durch PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.04.2019 versehen. Der Jahresabschluss der nach der Equity-Methode einzubeziehenden Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) wurde durch die KRP audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.06.2019 versehen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

5.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen

Sämtliche in die Vollkonsolidierung einzubeziehende Einzelabschlüsse müssen so einheitlich beschaffen sein, dass sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Hierzu werden aus den Handelsbilanzen die Kommunalbilanzen abgeleitet. Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen.

Soweit im „Konzern Kommune“ keine Angleichung des Ansatzes und der Bewertung erforderlich ist, beschränkt sich die Überleitung der Einzelabschlüsse im Wesentlichen auf die Umgliederung der Abschlusspositionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anhand des örtlichen Positionenplans als dem einheitlichen Gliederungsschema der Kommunalbilanz und Ergebnisrechnung.

Die Anpassung der HGB-Bilanzen an die Strukturen der Kommunalbilanz des Kreises Borken erfolgte erstmalig zum Gesamtabschluss 2010 und wurde zu dem Zeitpunkt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO begleitet. Die im intensiven Austausch zwischen Fachdienst Finanzen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Revision entwickelten Vorgehensweisen wurden sowohl für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 als auch für den Gesamtabschluss 2018 übernommen und fortgeschrieben.

Die Handelsbilanz der EGW wurde unter Berücksichtigung von Ansatz, Bewertung und Ausweis gemäß Positionenplan in die jeweiligen Kommunalbilanzen übernommen. Der Prüfer des Jahresabschlusses der EGW zum 31.12.2018 bestätigte mit Schreiben vom 22.05.2019, dass das Buchwerk der EGW richtig ins NKF-Format übertragen wurde.

Die einzelnen, nun gleich strukturierten Bilanzen von Kreis und EGW sind in einem Summenabschluss (Summenbilanz und Summenergebnisrechnung) zusammen geführt worden. Hierzu wurden sämtliche Positionen der einzelnen Bilanzen und Ergebnisrechnungen richtig aufaddiert.

Entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken wurde für die Berechnungen und Buchungen zum Gesamtabschluss 2018 ein „Excel-Gesamtabschlussstool“ eingesetzt. Die Revision hat vom Fachdienst Finanzen eine entsprechende Excel-Arbeitsmappe mit Angaben aus den Bilanzen und Ergebnisrechnungen von Kreis und EGW über die Konsolidierungs- und Folgekonsolidierungsbuchungen bis hin zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erhalten.

Die Daten wurden in die bereits für die Prüfung der Jahresabschlüsse genutzte Prüfungssoftware der Revision eingegeben. Dadurch konnten die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung nachgebildet werden. Die daraus erzeugten abschließenden Buchungs- und Rechenergebnisse stimmen mit denen des Fachdienstes Finanzen überein.

5.3.2 Konsolidierung

Die internen Verflechtungen zwischen Kreis und EGW in der Summenbilanz und in der Summenergebnisrechnung sind durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen zu beseitigen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung). Auf diese Art und Weise werden die Vermögens- und Schuldenwerte der vollkonsolidierten EGW in die Gesamtbilanz überführt und eine Doppelerfassung der Beträge eliminiert.

Die BBS wurde als assoziierter verselbstständigter Aufgabenbereich im Gesamtabschluss berücksichtigt. Das bedeutet, dass im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligung mit ihrem fortgeschriebenen Buchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt wird. Ihre anteiligen Vermögens- und Schuldenwerte werden nicht in den Gesamtabschluss übernommen.

Die angewandten Konsolidierungen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der rechnungslegungs-bezogenen Erleichterungen aus dem Praxisleitfaden zum Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“.

5.3.3 Gesamtabschluss

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigefügt.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

5.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss 2018 wird durch einen Gesamtlagebericht ergänzt. Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2018.

Die Einzelabschlüsse von Kreis, EGW und BBS des Jahres 2018 wurden bereits geprüft. Den Lageberichten wurde testiert, mit dem jeweiligen Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Einklang zu stehen und ein jeweils zutreffendes Bild der Lage zu vermitteln.

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes ergab, dass er

- mit dem Gesamtabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.3.5 Beteiligungsbericht

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, wird aber auf Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere hinsichtlich der Aussagen im Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht, durchgesehen. Abweichungen sind nicht ersichtlich.

5.4 Gesamtaussage zum Gesamtabschluss

5.4.1 Allgemeines

Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung des Kreises als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

Der Gesamtabschluss des Kreises Borken wird auch im Jahr 2018 wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt. Nachfolgend wird dies am Beispiel der Anteile der Bilanzsummen und der ordentlichen Aufwendungen verdeutlicht:

	Bilanzsummen					
	2016		2017		2018	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	455.587.387	91,82%	461.053.916	90,78%	471.671.654	91,86%
EGW	28.410.328	5,73%	34.766.796	6,85%	32.610.420	6,35%

Tab. 3: Vergleich der Entwicklung der Bilanzsummen (2016 bis 2018)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Bilanzsummen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

	Ordentliche Aufwendungen					
	2016		2017		2018	
	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*	Betrag	Anteil*
Kreis Borken	507.235.297 €	93,86%	529.852.756	93,91%	544.628.305	94,35%
EGW	31.679.415 €	5,86%	32.845.172	5,82%	31.283.397	5,42%

Tab. 4: Vergleich der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (2016 bis 2018)

*jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen aller verbundenen Unternehmen (Kreis Borken, EGW, Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken)

5.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Gesamtabschluss 2018 und der dazugehörige Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken.

5.4.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Vermögensgegenstände und die Schulden des Kreises Borken und der EGW wurden in ihren Jahresabschlüssen zum 31.12.2018 nach den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bewertet.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind unter Berücksichtigung von Wahlrechten die Bewertungen im Gesamtabschluss bedarfsweise anzupassen. Entsprechende Sachverhalte haben sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 nicht ergeben. Abweichende Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in ihrer Art, ihrem Umfang oder ihrer Nutzung begründet. Die zum Zeitpunkt der kommunalen Rechnungslegung am Eröffnungsbilanzstichtag den 01.01.2006 ermittelten Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zu konsolidierenden Anteile der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Dadurch wird eine Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz fingiert. Es ist keine Neubewertung der Unternehmen erforderlich; die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten und im Rahmen der Folgekonsolidierung fortgeschrieben werden.

5.5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.5.1 Vermögensgesamtlage

	2017				2018			
	Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz		Kreisbilanz	Gesamtbilanz	Differenz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil am Gesamtbilanzwert
Bilanzsumme	461,1	487,6	26,5	5,4%	471,7	495,9	24,2	4,9%
Aktiva								
Sachanlagen	303,9	333,8	29,9	9,0%	306,4	334,7	28,3	8,5%
Finanzanlagen	76,5	69,8	-6,7	9,6%	80,8	74,4	-6,4	8,6%
Forderungen	40,4	43,6	3,2	7,3%	41,7	43,8	2,1	4,8%
Liquide Mittel	10,7	10,9	0,2	1,8%	16,9	16,9	0,0	0,0%
Passiva								
Eigenkapital	35,1	34,1	-1,0	2,9%	36,9	37,0	0,1	0,3%
Sonderposten	190,1	190,1	0,0	0,0%	198,4	198,4	0,0	0,0%
Rückstellungen	181,3	184,9	3,6	1,9%	192,5	195,9	3,4	1,7%
Verbindlichkeiten	39,5	63,5	24,0	37,8%	35,5	56,4	20,9	37,1%

Tab. 5: Kreis- und Gesamtbilanzwerte im Vergleich (2017 und 2018)

Im Rahmen der Konsolidierung sind die Werte der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiches in die Gesamtbilanz aufgenommen worden.

Ausgehend von der Kernverwaltung des Kreises Borken hat sich deren Bilanzsumme von rund 471,7 Mio. € im Jahresabschluss 2018 nach allen Überleitungs- und Konsolidierungs- sowie Folgekonsolidierungsbuchungen um rund 24,2 Mio. € auf 495,9 Mio. € im Gesamtabschluss 2018 erhöht. Wie die Tabelle 5 zeigt, lag diese Differenz 2017 bei 26,5 Mio. €.

Im Vergleich der Gesamtbilanzwerte 2017 (487,6 Mio. €) und 2018 (495,9 Mio. €) hat sich die Gesamtbilanzsumme um rd. 8,3 Mio. € erhöht.

Der Wert des Sachanlagevermögens im Gesamtabschluss 2018 hat sich im Vergleich zum Wert im Gesamtabschluss 2017 um 0,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg des Sachanlagevermögens im Vergleich der Gesamtabschlüsse 2016

und 2017 betrug hingegen 2,9 Mio. €. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider. Die in den vergangenen drei Jahren steigende Gesamtinvestitionsquote ist wieder rückläufig. Sie liegt 2018 bei 96,61% (2015: 67,58%, 2016: 98,38 %, 2017: 152,94 %).

Auf der **Aktivseite** besteht das **Anlagevermögen** der Gesamtbilanz 2018 aus den **Sachanlagen** der Kernverwaltung im Wert von 306,4 Mio. € und den Vermögensgegenständen der EGW im Wert von rund 28,2 Mio. €. Hierzu zählen im Wesentlichen die bebauten Grundstücke der EGW mit 2,9 Mio. € (2017: 2,7 Mio. €), das Infrastrukturvermögen der EGW mit 11,3 Mio. € (2017: 12,1 Mio. €) und die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der EGW mit 13,5 Mio. € (2017: 6,9 Mio. €). Bei den **Finanzanlagen** sind durch die Ausbuchung (Kapitalkonsolidierung) der Anteile der EGW 6,7 Mio. € weniger ausgewiesen als im Jahresabschluss des Kreises Borken.

Im **Umlaufvermögen** ist der **Forderungsbestand** (einschließlich der Sonstigen Vermögensgegenstände) im Gesamtabschluss 2018 nach Hinzurechnung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände der EGW in Höhe von 4,2 Mio. € und Abzug der konzerninternen Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € im Rahmen der Schuldenkonsolidierung um rund 2,1 Mio. € höher als im Jahresabschluss des Kreises Borken. Die liquiden Mittel im Gesamtabschluss 2018 entsprechen der Summe der Bestände von Kreis 16,9 Mio. € (2017: 10,7 Mio. €) und EGW 0,0 Mio. € (2017: 0,2 Mio. €).

Entwicklung des Eigenkapitals

		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
		T-EUR			
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der Kernverwaltung	Kreis Borken				
	allgem. Rücklage	22.869	22.869	22.869	23.773
	Sonderrücklage	1.314	1.314	1.314	1.314
	Ausgleichsrücklage	4.333	11.076	11.370	10.893
	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	6.743	295	-477	948
		35.259	35.554	35.076	36.928
In der Summenbilanz des Gesamtabschlusses berücksichtigtes Eigenkapital der EGW	EGW				
	Stammkapital	1.860	1.860	1.860	1.860
	Kapitalrücklage				
	Gewinnrücklagen	2.503	2.503	2.503	2.503
	Ergebnisvorräte	215	368	837	1.290
		153	469	453	712
Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabschluss	<i>Konsolidierung allg. Rücklage</i>	-1.860	-1.860	-1.860	-1.860
	<i>Konsolidierung sonstige Rücklagen</i>	-1.683	-1.683	-1.683	-1.683
	<i>allgemeine Rücklage</i>	319	319	319	319
	<i>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	2.223	2.223	2.223	2.223
	<i>Abschreibung auf stille Reserven bis zum jeweiligen Vorjahr</i>	-5.424	-5.523	-5.620	-5.658
		-1.694	-1.324	-968	-294
At-Equity-Buchungen zur Anpassung des jeweils fortgeschriebenen Beteiligungswertes der BBS in der Gesamtbilanz	BBS				
	<i>Konsolidierung des Beteiligungswertes</i>	-348	-58	15	333
	Eigenkapitalausweis in der Gesamtbilanz	33.217	34.172	34.123	36.967

Tab. 6: Anteilige Kapitalentwicklung in der Gesamtbilanz (2015 bis 2018)

Auf der **Passivseite** weist das **Eigenkapital** des Gesamtabschlusses 2018 einen Wert in Höhe von rund 37,0 Mio. € aus (2017: 34,1 Mio. €) und ist damit um rund 0,1 Mio. € (2017: 1,0 Mio. €) höher als das Eigenkapital im Kernhaushalt 2018. Wie die Tabelle 6 zeigt, setzt sich das Eigenkapital des Kreises Borken aus den unterschiedlichen Rücklagen und dem Jahresüberschuss zusammen und geht unverändert im Eigenkapital der Gesamtbilanz auf. Das in der Summenbilanz berücksichtigte Eigenkapital der EGW in Höhe von rund 6,4 Mio. € (2017: 5,7 Mio. €) verringert sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung um 1,0 Mio. €.

Durch die kumulierten Abschreibungsbeträge (Zeitraum 2006 bis 2018) der in der Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven der EGW vermindert sich dieser Wert des Eigenkapitals der EGW im Gesamtabschluss 2018 um

5,7 Mio. €. Insgesamt verringert sich durch die Konsolidierung der EGW das Eigenkapital im Gesamtabchluss 2018 um rund 0,3 Mio. € (siehe Tabelle 6).

Die kumulierten Anpassungsbuchungen des Beteiligungswertes der BBS führen im Rahmen der At-Equity-Buchungen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz 2018 in Höhe von rd. 333 T-€. Die Tabelle 6 stellt die Entwicklung des Eigenkapitals in den Gesamtab schlüssen der Jahre 2015 bis 2018 dar.

Die **Sonderposten** des Kreises für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Wert in Höhe von 198,4 Mio. € werden unverändert auch im Gesamtabchluss 2018 ausgewiesen, da die EGW keine Sonderposten bilanziert.

Die **Rückstellungen** des Kreises im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rund 192,5 Mio. € (2017: 181,3 Mio. €) werden um Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (2017: 0,3 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen der EGW in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (2017: 2,2 Mio. €), also insgesamt um etwa 3,4 Mio. € (2017: 3,6 Mio. €), auf rund 195,9 Mio. € (2017: 184,9 Mio. €) erhöht.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Borken weist einen Wert in Höhe von rund 35,5 Mio. € aus (2017: 39,5 Mio. €). Insbesondere durch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 19,3 Mio. € (2017: 22,2 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. € (2017: 3,2 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten 0,6 Mio. € und Verbindlichkeiten der EGW gegenüber dem Konsolidierungskreis in Höhe von 0,5 Mio. € - insgesamt also rund 22,9 Mio. € - (2017: 26,2 Mio. €) steigt dieser Betrag auf rund 58,4 Mio. € (2017: 65,7 Mio. €) vor der Konsolidierung an.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. €, die die EGW und der Kreis gegeneinander haben, herausgerechnet, so dass in der Gesamtbilanz ein um die internen Beziehungen bereinigter Betrag der Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rund 56,4 Mio. € (2017: 63,5 Mio. €) ausgewiesen wird (siehe Tabellen 7).

	Verbindlichkeiten in der Summenbilanz (vor Schulden- konsolidierung)	abzüglich Konsolidierungs- beträge (interne Leistungs- beziehungen)	Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kreis	35,5	-1,5	56,4
EGW	22,9	-0,5	
Summe	58,4	-2,0	

Tab. 7: Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz 2018

Die Werte der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung** sind nahezu ausschließlich durch die Positionen der Kernverwaltung bestimmt.

5.5.2 Ertragsgesamtlage

Der „Konzern Kreis Borken“ weist vor der Konsolidierung im Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 1,6 Mio. € (2017: - 24 T- €) aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Kreises in Höhe von 0,9 Mio. € (2017: 0,5 Mio. €) und dem Jahresüberschuss der EGW in Höhe von 0,7 Mio. € (2017: + 0,5 Mio. €).

Nach Berücksichtigung der Abschreibung der stillen Reserven der EGW (-38 T - €) und des Ertrags aus der Equity - Konsolidierung der BBS (+318 T - €) errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rund + 1,9 Mio. € (2017: - -49 T - €).

Entsprechend den Ausführungen im Gesamtanhang wird auch die Gesamtergebnisrechnung hauptsächlich durch die Aufwendungen und Erträge der Kernverwaltung geprägt. Nach Bereinigung durch die Konsolidierungsbuchungen haben die Ergebnisdaten der EGW auf der Ertragsseite vor allem Einfluss auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Betrag in Höhe von rund 18,0 Mio. € (2017: 19,2 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind von der EGW die Personalaufwendungen in Höhe von rund 4,7 Mio. € (2017: 4,5 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Betrag in Höhe von rund 19,9 Mio. € (2017: 21,7 Mio. €), die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 3,1 Mio. €

(2017: 2,8 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen mit insgesamt rund 0,3 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €) von Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Ertrags- und Aufwandswerte der Kernverwaltung geprägt.

5.5.3 Finanzgesamtlage

Die absoluten Werte als auch die maßgeblichen Kennzahlen zur Finanzlage der Kernverwaltung sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 angestiegen. Die liquiden Mittel erhöhten sich laut Jahresabschluss 2018 des Kreises Borken um rd. 6,2 Mio. €. Dem Bilanzposten Liquide Mittel im Abschluss der Kreisverwaltung in Höhe von 16,9 Mio. € (2017: 10,7 Mio. €) sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände von etwa 41,7 Mio. € (2017: 41,0 Mio. €) stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte Verpflichtungen in Höhe von 35,5 Mio. € (2017: 39,5 Mio. €) gegenüber.

Entsprechend den Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Kreises Borken standen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 allein für die Kernverwaltung noch kurz- und mittelfristig Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 39,9 Mio. € (2017: 41,9 Mio. €) offen. Hinzu kommen die in das Folgejahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen von etwa 25,4 Mio. € (Anfang 2017: 16,6 Mio. €) sowie schließlich die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen die Pensionsverpflichtungen mit einem Bilanzausweis von 162,5 Mio. € (2017: 153,8 Mio. €).

Im Gesamtabschluss werden diese Verpflichtungen aufgrund der Buchungen zur Schuldenkonsolidierung um rund 2,0 Mio. € (2017: 1,6 Mio. €) verringert.

Die liquiden Mittel der Kernverwaltung in Höhe von etwa 16,9 Mio. € entsprechen dem Ausweis in der Gesamtbilanz, da die liquiden Mittel der EGW im Jahresabschluss 2018 rd. 48 T-€ betragen.

Der Forderungsbestand des Gesamthaushaltes weicht um etwa 2,1 Mio. € (2017: 3,2 Mio. €) vom Forderungsbestand - einschließlich Sonstige Vermögensgegenstände - des Kernhaushaltes ab. Die EGW trägt durch privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4,2 Mio. € (2017: 5,2 Mio. €) zu einer Erhöhung bei, die allerdings durch die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Kreis und EGW im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen wieder um 2,0 Mio. € sinkt, so dass letztlich ein Forderungsbestand in Höhe von rund 43,8 Mio. € (2017: 43,6 Mio. €) im Gesamtabschluss verbleibt.

Die EGW trägt zur Passivseite der Gesamtbilanz mit Rückstellungen in Höhe von etwa 3,4 Mio. € (2017: 3,6 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von etwa 2,5 Mio. € (2017: 3,2 Mio. €) und letztendlich den langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von etwa 19,3 Mio. € (2017: 22,2 Mio. €) zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsverpflichtungen bei.

Der Schwerpunkt liegt aber - wie im Jahresabschluss des Kreises - auch im Gesamtabschluss bei der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages, zur Sicherung dieser Verpflichtungen langfristig Vorsorge zu treffen und jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen Finanzmittel im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen, wird seitens der Revision weiterhin ausdrücklich begrüßt.

5.5.4 Kennzahlen

Im Gesamtlagebericht werden die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Sie basieren auf den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW), von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁷, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁸. Eine

⁷ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁸ Grundlage: Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW)

Überprüfung bzw. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Kennzahlen des Gesamtabschlusses weichen fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab und machen damit deutlich, dass der Gesamtabschluss wesentlich von den Zahlen der Kernverwaltung geprägt ist.

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Gesamtabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 27.02.2020 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 495.936.101,67 € und einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.939.218,80 € sowie der Gesamtlagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk

An den Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht geprüft.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.
- steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Kreis Borken vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Kreis Borken vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

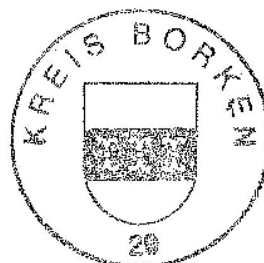
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellung im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns Kreis Borken.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Borken, den 16.10.2019



Doris Gausling
Leiterin der Revision



7 ANLAGEN

- Anlage 1: Gesamtabschluss 2018 (Bilanz und Ergebnisrechnung)
- Anlage 2: Gesamtanhang
- Anlage 3: Gesamtlagebericht
- Anlage 4: Beteiligungsbericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Borken
- Anlage 6: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Borken zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtabschluss des Kreises Borken per 31.12.2018

Gemäß § 53 der Kreisordnung i.V.m. §§ 116 Abs. 5 und 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

aufgestellt

bestätigt



Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Dr. Kai Zwicker
Landrat

Borken, 04.10.2019

I. Inhaltsverzeichnis

II. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung zum Gesamtabchluss 2018	7
2. Gesamtbilanz	9
3. Gesamtergebnisrechnung	13
4. Gesamtanhang	15
4.1. Allgemeine Angaben.....	17
4.1.1. Allgemeines zum Gesamtabchluss	
4.1.2. Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang	
4.1.3. Allgemeine Grundlagen	
4.2. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	18
4.2.1. Konsolidierungskreis	
4.2.2. Konsolidierungsgrundsätze	
4.2.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
4.3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	25
4.3.1. Erläuterung der Aktivseite	
4.3.2. Erläuterung der Passivseite	
4.4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	42
4.4.1. Ordentliche Gesamterträge	
4.4.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	
4.4.3. Gesamtfinanzergebnis	
4.4.4. Außerordentliches Gesamtergebnis	
4.4.5. Gesamtjahresergebnis	
4.5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	48
4.5.1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
4.5.2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
4.5.3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
4.5.4. Veränderung des Finanzmittelfonds	
4.6. Sonstige Angaben und Erläuterungen.....	50
4.6.1. Anzahl der Arbeitnehmer	
4.6.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung	
4.6.3. Sonstige Angaben	
4.7. Gesamtkapitalflussrechnung.....	51
4.8. Gesamtanlagenspiegel.....	52
4.9. Gesamteigenkapitalspiegel.....	53

4.10. Gesamtverbindlichkeitspiegel	54
4.11. Wesentlichkeitsbetrachtung zum Konsolidierungskreis.....	55
5. Gesamtlagebericht	57
5.1. Allgemeine Angaben	59
5.2. Kennzahlenset	59
5.3. Vermögens-/Schuldengesamtlage.....	71
5.4. Ertragsgesamtlage.....	73
5.5. Finanzgesamtlage und Liquidität	74
5.6. Entwicklung der Rückstellungen.....	74
5.7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres.....	75
5.8. Ausblick.....	75
5.8.1. Ergebnisentwicklung	
5.8.2. Liquiditätsentwicklung	
5.8.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	
5.9. Chancen und Risiken.....	78
5.10. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte des Verwaltungsvorstandes.....	97
5.10.1. Landrat Dr. Kai Zwicker	
5.10.2. Kreiskämmerer Wilfried Kersting	
5.11. Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten.....	100
6. Beteiligungsbericht 2018.....	111

II. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BBS	Berufsbildungsstätte Westmünsterland mbH
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EA	Einzelabschluss
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
ER	Ergebnisrechnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A	keine Angaben
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft
KFS	Konsolidierungsformularsatz (Reporting Package)
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKFEG Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen
.....Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
NRWNordrhein-Westfalen
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
p. a per anno
PbefG Personenbeförderungsgesetz
T-EUR Tausend EURO
vAB Verselbstständigte Aufgabenbereiche
VFE-Lage Vermögens,- Finanz- und Ertragslage

1. Einleitung zum Gesamtabschluss 2018

Der Kreis Borken hat wie alle Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) seit 2010 in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Gesamtabschluss soll ein besserer Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage des Kreises Borken und seiner Beteiligungen ermöglicht werden. Der Kreis Borken hat zu diesem Zweck jährlich einen Gesamtabschluss zu erstellen, der auch seine Beteiligungen („Verselbstständigte Aufgabenbereiche“) erfasst und sich an den handelsrechtlichen Konzernabschluss anlehnt.

Mit dem 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat das Land NRW mit einem neu eingefügten § 116a GO NRW die Möglichkeit geschaffen, eine Kommune von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, zu befreien, wenn am Abschlussstichtag und am vorhergehenden Abschlussstichtag bestimmte Merkmale zutreffen. Mit Erlass vom 15.02.2019 über die Anwendung der Vorschriften über die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschluss 2018 hat das MHKBG NRW jedoch klargestellt, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 der erste Abschluss ist, für den bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann. Insofern hat der Kreis Borken auch nach den neuen NKF-Vorschriften noch für das Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Kreistag bestätigt, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster angezeigt. Nachdem diese gegen die angezeigten drei Gesamtabschlüsse keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat, wurden die Gesamtabschlüsse öffentlich bekannt gemacht. Die Gesamtabschlüsse 2013 bis 2017 hat der Kreistag im jeweiligen Folgejahr bestätigt. Die jeweiligen Anzeigeverfahren sind bei der Bezirksregierung Münster noch anhängig. Auf dieser Basis wird nunmehr der Entwurf des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 aufgestellt und vorgelegt. Grundlage des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018 sind die vorliegenden Jahresabschlüsse 2018 für den Kreis Borken und seine verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die vom Kreistag des Kreises Borken am 03.07.2014 beschlossene Gesamtabschlussrichtlinie.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses orientiert sich das NKF grundsätzlich an den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Besonderheiten der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Eine weitere Orientierung geben die Empfehlungen des Praxisleitfadens des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss von August 2009. Das NRW-Innenministerium hat im Rahmen des Modellprojektes in Zusammenarbeit mit sechs Modellkommunen, zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW den NKF-Gesamtabschluss modellhaft erprobt und dabei zahlreiche Erleichterungen für die Erstellung des Gesamtabschlusses entwickelt, die vom Kreis Borken, soweit einschlägig und sinnvoll, in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der Landrat leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Bestätigung zu (§ 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Der Kreistag des Kreises Borken bestätigt anschließend gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss. Er wird aber nicht wie der Einzelabschluss des Kreises Borken festgestellt, da er lediglich Informationsfunktion hat. Der bestätigte Gesamtabchluss ist schließlich gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Gesamtanhang ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW um eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 zu ergänzen.

Der Konsolidierungskreis wird jährlich im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses überprüft, ggf. angepasst und dargestellt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 GO NRW hat der Kreis Borken jährlich zudem einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin sind die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern. Letztlich soll der Beteiligungsbericht die Informationen, die durch den Gesamtabchluss gegeben werden, vervollständigen und eine vertiefte Erkenntnis über alle Beteiligungen des Kreises Borken ermöglichen. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss zur Information der Kreistagsmitglieder und der interessierten Öffentlichkeit beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2018 bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe über sämtliche Beteiligungen, informiert über wichtige Unternehmensdaten des Geschäftsjahres 2018 und stellt daher ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Mit diesem Bericht sollen die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Unternehmen und die Verbindung zu den Zielen des Kreises Borken transparent gemacht werden. Beachtet wird dabei auch, dass zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Verpflichtung zur Schaffung von Transparenz auf der einen Seite und dem berechtigten Interesse an einer vertraulichen Behandlung sensibler Unternehmensdaten abzuwägen ist.

Bei der Darstellung des Beteiligungsberichtes werden im ersten Teil sämtliche Beteiligungen in Organigrammform und in einer Gesamtübersicht aufgeführt. Im zweiten Teil wird den Anforderungen des § 52 GemHVO NRW entsprechend über die einzelnen Unternehmen informiert. Dabei werden Anschrift, Rechtsform, Organe, Beteiligungsverhältnisse, Ziele und Gegenstand der Beteiligung sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks aufgezeigt und erläutert. Bei den Organen der Gesellschaft sind nur die Vertreter des Kreises Borken genannt. Danach wird in tabellarischer Form über die Leistungsdaten (soweit vorhanden), die Entwicklung der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnung und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen berichtet. Die Einzelübersichten schließen mit einer kurzen Bewertung zur Bedeutung für den Kreis Borken ab. Nach einem Hinweis der GPA NRW im Zuge der überörtlichen Prüfung 2015/2016 - Prüfgebiet Gesamtabchluss und Beteiligungen - werden zusätzlich auch mittelbare Unternehmensbeteiligungen aufgeführt. Alle Daten wurden – soweit vorliegend - den testierten und/oder beschlossenen Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2018 entnommen. Andernfalls werden die verfügbaren Daten des Jahresabschlusses 2017 bzw. 2016 abgedruckt. Die Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Borken und den verselbstständigten Aufgabenbereichen beinhaltet auch die Gewährung von Bürgschaften und gesellschaftsrechtliche Vorgänge (Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Gewinnausschüttungen) sowie sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

2. Bilanz für den Gesamtabschluss 2018

2. Bilanz für den Gesamtabchluss 2018

AKTIVA		31.12.2018		31.12.2017	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	ANLAGEVERMÖGEN				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	686.485,86		812.601,75	
1.1.2	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	686.485,86	0,00	812.601,75
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.572.442,01		9.559.219,73	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.612.863,63		82.984.575,42	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	190.021.085,16		196.440.129,80	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.890.583,54		2.103.002,44	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.249.605,71		1.264.197,18	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.657.144,84		13.709.567,66	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.743.318,36		6.071.300,15	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.953.094,36	334.700.137,61	21.647.541,27	333.779.533,65
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495.226,49		6.495.226,49	
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.914.738,35		4.597.949,81	
1.3.3	Beteiligungen	3.482.849,33		3.574.015,70	
1.3.4	Sondervermögen	341.460,00		341.460,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.990.170,04		53.982.574,00	
1.3.6	Ausleihungen	185.853,45	74.410.297,66	815.593,00	69.806.819,00
			409.796.921,13		404.398.954,40
2.	UMLAUFVERMÖGEN				
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	550.399,92		586.740,67	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00		0,00	
2.1.3	Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	550.399,92	0,00	586.740,67
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Forderungen	43.009.996,62		42.480.884,22	
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	808.624,47		1.103.400,05	
2.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	43.818.621,09	0,00	43.584.284,27
2.3	Liquide Mittel				
			16.938.670,27		10.859.461,21
			61.307.691,28		55.030.486,15
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		24.831.489,26		28.160.233,22
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
			495.936.101,67		487.589.673,77

PASSIVA		31.12.2018		31.12.2017	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	EIGENKAPITAL				
1.1	Allgemeine Rücklagen	21.529.544,61		20.650.293,48	
1.2	Sonderrücklage	1.314.250,11		1.314.250,11	
1.3	Ausgleichsrücklage	10.893.374,97		11.370.477,74	
1.4	Ergebnisvorträge	1.290.126,61		837.084,16	
1.5	Gesamtjahresergebnis	1.939.218,80		-48.578,86	
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		0,00	
			36.966.515,10		34.123.526,63
2.	Sonderposten				
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	194.266.948,56		185.189.110,41	
2.2	Sonderposten für Beiträge	0,00		0,00	
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.296.627,44		4.323.375,37	
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00	
2.5	Sonstige Sonderposten	787.322,99	198.350.898,99	604.981,40	190.117.467,18
3.	RÜCKSTELLUNGEN				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.615.539,00		154.872.068,00	
3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	5.676.403,02		3.875.770,06	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.765.867,89		4.222.882,36	
3.4	Steuerrückstellungen	156.670,00		31.001,74	
3.5	Sonstige Rückstellungen	23.653.074,10	195.867.554,01	21.862.747,94	184.864.470,10
4.	VERBINDLICHKEITEN				
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.540.861,82		30.605.486,20	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.030,95		0,49	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.075.693,45		6.017.734,79	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.121.312,82		7.084.669,89	
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0,00		0,00	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.581.756,53		4.064.334,79	
4.8	Erhaltene Anzahlungen	12.973.291,49	56.381.947,06	15.687.016,82	63.459.242,98
			450.600.400,06		438.441.180,26
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
			8.369.186,51		15.024.966,88
			495.936.101,67		487.589.673,77

3. Gesamtergebnisrechnung für den Gesamtabschluss 2018

3. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.295,38		2.828.423,41	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.210.739,05		284.584.675,07	
Sonstige Transfererträge	23.219.575,63		26.737.179,46	
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	56.494.482,63		52.066.249,07	
privatrechtliche Leistungsentgelte	20.541.034,58		21.708.692,51	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.684.100,61		140.488.596,48	
Sonstige ordentliche Erträge	17.566.671,78		15.919.455,78	
Aktivierete Eigenleistungen	195.491,73		368.319,94	
Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
ordentliche Gesamterträge		560.061.391,39		544.701.591,72
Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	63.672.736,53		56.429.745,31	
Versorgungsaufwendungen	11.414.102,29		12.018.747,07	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.295.848,85		90.066.406,88	
bilanzielle Abschreibungen	17.590.462,73		17.156.555,28	
Transferaufwendungen	364.022.341,69		361.843.489,54	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.787.993,85		8.177.594,57	
ordentliche Gesamtaufwendungen		559.783.485,94		545.692.538,65
Ordentliches Gesamtergebnis		277.905,45		-990.946,93
Ergebnis aus Beteiligungen	316.788,54		72.481,46	
Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen	1.842.977,65		1.417.399,83	
Zinsen und ähnliche Erträge	13.291,48		73.405,56	
Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen Bereichen	0,00		0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.744,32		620.918,78	
Gesamtfinanzergebnis		1.661.313,35		942.368,07
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		1.939.218,80		-48.578,86
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
Gesamtjahresergebnis		1.939.218,80		-48.578,86

Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage:

- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	903.769,67	0,00

4. Anhang
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2018

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) und der Kreis Borken insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei dem Kreis Borken um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

4.1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem DRS 2 eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs.

Der Gesamtanhang soll ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung vermitteln, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabchluss beurteilen zu können. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zwingend zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

4.1.3 Allgemeine Grundlagen

Der Kreis Borken hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum 31.12.2018 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2018 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z.B. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW, HGB in der Fassung vom 25.05.2009) und der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken vom 03.07.2014 auf Grundlage der testierten und festgestellten Jahresabschlüsse 2018 für den Kreis Borken und seine verselbstständigten Aufgabenbereiche soweit vorliegend aufgestellt.

Der Vollkonsolidierung (siehe 4.2.2.1) liegen folgende geprüfte und testierte Jahresabschlüsse 2018 zu Grunde:

Jahresabschluss 2018	Geprüft und testiert durch	Festgestellt am
Kreis Borken	Revision und Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Revision vom 29. Juli 2019 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.09.2019	10.10.2019
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	PKF Fasselt Schlage Partner mbB, Schifferstr. 210, 47059 Duisburg (Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ellerich und Herr Owczarzak) Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 08. April 2019	28.05.2019

Die Ausweiswahlrechte wurden weitgehend ausgeübt und sind im Anhang erläutert.

Das Geschäftsjahr für den „Konzern Kreis Borken“ und die vollkonsolidierten vAB entspricht dem Kalenderjahr.

Bei dem assoziierten vAB wurde der Jahresabschluss 2018 zugrunde gelegt.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (T-EUR).

4.2 Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Borken, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich beim Kreis und den verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde. Die Überprüfung muss jährlich neu erfolgen.

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. über 20 % (§ 271 Abs. 1 S. 2 HGB) und mindestens 20 % der Stimmrechte (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Außerdem müssen kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, gelten aber dennoch als verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie wird jährlich geprüft, welche vAB grundsätzlich in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind. In Anwendung von § 116 Abs. 3 GO NRW wurde anhand der Einzelabschlüsse für 2018 (soweit vorliegend, sonst wurde auf den Einzelabschluss 2017 oder früher zurückgegriffen) nach den in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegten Kriterien und der methodischen Vorgehensweise festgestellt, welche vAB von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Konsolidierungskreis besteht im Gesamtabchluss 2018 neben dem Kreis Borken aus dem folgenden voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich:

- Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW), Gescher.
Der Kreis Borken ist alleiniger Gesellschafter der EGW.

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns die folgenden Tochterunternehmen:

- Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, Borken.
Der Kreis Borken ist alleiniger Stiftungsgeber. Im Falle einer Auflösung würde das Stiftungskapital an den Stiftungsgeber zur Verwendung für begünstigte Zwecke zurückfallen.
- Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stadtlohn.
88 % der Stammeinlage hält der Kreis Borken. Jeweils 6 % halten die Städte Stadtlohn und Vreden

Diese Gesellschaften wurden aus Gründen der Wesentlichkeit entsprechend ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss berücksichtigt. Die Überprüfung der Wesentlichkeit kann unter Ziffer 4.11 nachvollzogen werden.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS), Ahaus, wurde als assoziierter verselbstständiger Aufgabenbereich im Gesamtabschluss berücksichtigt. Der Kreis Borken ist zwar mit 64,8 % am Stammkapital beteiligt, hat aber dennoch gesellschaftsrechtlich keinen beherrschenden Einfluss. Das Unternehmen wird auf der Basis der Eigenkapital-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Beim Zweckverband SPNV Münsterland werden 20 % der „Anteile“ dem Kreis Borken zugerechnet. Die verbleibenden Anteile stehen im Eigentum anderer Kommunen. Aufwand und Ertrag sind auf einem gleichbleibenden Niveau, da der Zweckverband die Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen im Jahr 2011 an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) abgegeben hatte und mit dem NWL eng zusammenarbeitet. Da diese Situation für die Zukunft bestehen bleibt, wird der Zweckverband auf Grund seiner untergeordneten Bedeutung nicht als assoziierter verselbstständiger Aufgabenbereich in den Gesamtabschluss einbezogen. Bei der Bewertung wurde auf die Zahlen des Jahresabschluss 2018 abgestellt.

Auf die folgenden assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sind die Vorschriften der § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 Abs. 1, 312 HGB für assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns nicht angewendet worden:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Ahaus,
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG, Borken,
- Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Borken
- Zweckverband SPNV Münsterland, Münster
- Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifikation, Transfer und individuelle Vermittlung – Perspektive GmbH

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs. Diesem Zeitpunkt entspricht beim Kreis Borken der 1. Januar 2006 (Stichtag der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Borken).

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wird gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen /assozierten Unternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und wäre für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung (§ 304 Abs. 2 HGB; Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung 7. Auflage, Seite 4061 ff. zu § 50 GemHVO NRW).

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4.2.2.2 Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss.

Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der assoziierten Unternehmen (1. Januar 2006). Die Wertansätze wurden fortgeführt. Entsprechend der Regelung in der Gesamtabchlussrichtlinie wurde keine Anpassung der Einzelabschlüsse der assoziierten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden vorgenommen.

4.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Borken geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der für den Kreis Borken geltenden Abschreibungstabelle für den Gesamtabchluss, die der Gesamtabchlussrichtlinie als Anlage 2 beigefügt ist, vorgenommen.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.
- Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen vier und achtzig Jahren) angesetzt.
- Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern entsprechen denen in der AfA-Tabelle für den Gesamtabchluss des Kreises Borken (Anlage 2 zur Gesamtabchlussrichtlinie vom 03.07.2014). Anpassungen waren nicht erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Bei **Zugängen des beweglichen Anlagevermögens** wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung bis zum Ende des Jahres vorgenommen. Beim Kreis wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 250 EUR unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 250,01 EUR bis 800 EUR werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Seit dem Jahr 2014 wird für neu angeschaffte Schreibtische beim Kreis Borken ein jährlicher Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird dann über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Die **Herstellungskosten** enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen anderweitig ausgeübt, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.
- Bis 2011 wurden in zwei Fällen **Festwerte für Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet. Ab 2011 wird für Schilder und Leitpfosten jährlich ein Sammelposten gebildet, der über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Der zum 01.01.2011 valutierende Festwert in Höhe von 4.680 T-EUR wird aufgrund der vorstehenden Umstellung ebenfalls über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Festwert für die Gegenstände der Bildstelle des Kreises Borken in Höhe von 694 T-EUR wurde bis 2013 beibehalten. Nach der bilanziellen Neuregelung zum Umgang mit Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- / Herstel-

lungskosten von unter 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurde der Festwert für diverse Vermögensgegenstände der Medien-/Bildstelle im Jahr 2014 aufgelöst.

- Die in den **Finanzanlagen** verbliebenen übrigen Beteiligungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen). Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Rechtslage zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei Finanzanlagen grundlegend geändert und teilweise den HGB-Regelungen angepasst. Die neuen Regelungen waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden und wurden in 2018 ebenfalls angewandt. Demnach sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, also auch Finanzanlagen, vorzunehmen. Die durch die Neubewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Sie wirken sich daher nicht auf das Jahresergebnis und den Haushaltsausgleich aus (vgl. § 43 Absatz 3 GemHVO NRW).
- Die **Ausleihungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- / Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
- Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden jährlich durch eine Inventur erfasst und bewertet. Für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.
- Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.
- **Forderungen** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.
- Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch **pauschale Wertberichtigungen** ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen / Sondervermögen und gegenüber Beteiligungen wurden keiner Wertberichtigung unterzogen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes / Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beibehalten (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.

- Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt ggfls. zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
- **Disagios** werden aktivisch abgegrenzt.
- Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.
- Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Für die Beihilfeansprüche wurde ebenfalls ein Teilwert auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten. Die EGW hat im Rahmen der Neubewertung nach BilMoG vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu verwenden. Dieser Rechnungszinsfuß liegt zum 31.12.2018 bei 3,21 %.
- Bei den **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen berücksichtigt. Dabei wurden zukünftige Preissteigerungen einbezogen.
- Bei der Bildung von **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurde für die Nachholung ein längst möglicher Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.
- Bei den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** wurde gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Durch die Verdichtung auf T-EUR kann es zu Rundungsdifferenzen in der Darstellung kommen.

4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz wird maßgeblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt (Bilanzsumme zum 31.12.2018 Kreis Borken 471.672 T-EUR und EGW 32.610 T-EUR¹).

4.3.1 Erläuterung der Aktivseite

Im Anlagevermögen werden die selbstständig verwertbaren Gegenstände ausgewiesen, an denen der Kreis und der vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereich das wirtschaftliche Eigentum innehaben und die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften nach § 45 GemHVO NRW geführt; die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2018 im Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO NRW vermindert (= Absetzung für Abnutzung - AfA). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der vom Kreis Borken nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW erstellten Abschreibungstabelle (Gesamtabschlussrichtlinie vom 03.07.2014 Anlage 2). Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen gelten für alle Anlageposten.

Die zusammenfassende Darstellung des gesamten Anlagevermögens im Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Gesamtabschluss (4.8) beigelegt.

Soweit Tabellen keine Summen ausweisen, werden in ihnen nur die wesentlichen Teilwerte eines Bilanzpostens erläutert.

¹ Die Bilanzsumme der EGW beträgt gem. HGB-Bilanz 32.154 T-EUR

4.3.1.1 Anlagevermögen

409.797 T-EUR

(404.399 T-EUR)

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Gesamtanlagenspiegel** (siehe 4.8) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2018 insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 686 T-EUR erfasst. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Medien und Software.

Sachanlagen

Größter Posten im Sachanlagevermögen ist das Infrastrukturvermögen (190.021 T-EUR), gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (93.613 T-EUR). Diese beiden Posten bilden ca. 85 % des gesamten Sachanlagevermögens.

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.572	9.559
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.613	82.985
Infrastrukturvermögen	190.021	196.440
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.891	2.103
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.250	1.264
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.657	13.710
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.743	6.071
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.953	21.648
Summe	334.700	333.780

Von den gesamten Sachanlagen entfallen etwa 92 % auf den Kreis Borken. Bei den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten liegt der Anteil bei knapp 97 %. Nur bei den Maschinen und technischen Anlagen liegt der Anteil der EGW mit etwa 65 % über den Kreis.

Für die Schilder und Markierungen wurde kein Festwert mehr gebildet. Der bis Ende 2010 valuerende Festwert wird entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Neue Schilder und Markierungen werden jährlich in einem Sammelposten erfasst und betriebsüblich abgeschrieben. Seit 2014 wird für neu angeschaffte Büroeinrichtung (Schreibtische) ebenfalls ein Sammelposten gebildet und über die betriebsübliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind ausschließlich beim Kreis Borken bilanziert.

	31.12.2018	31.12.2017
	T-EUR	T-EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495	6.495
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.915	4.598
Beteiligungen	3.483	3.574
Sondervermögen	341	341
Wertpapiere des Anlagevermögens	58.990	53.983
Ausleihungen	186	816
Summe	74.410	69.807

Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064 T-EUR) und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH (5.431 T-EUR), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind.

Die Veränderung bei den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen beruht auf der Berücksichtigung des anteiligen Ergebnisses 2018 und der Umschichtung des Gewinns aus 2017 in die Kapitalrücklage bei der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH. Hierdurch ergab sich ein Zugang von 317 T-EUR.

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine rechtlich unselbstständige Stiftung (Lampenstiftung Touché) in Höhe von 341 T-EUR ausgewiesen. Korrespondierend hierzu wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Größter Posten bei den Finanzanlagen (Wertpapier des Anlagevermögens) bildet der kww-Versorgungsfonds mit 53.139 T-EUR im Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der Kreistag hatte am 21.07.2011 entschieden, zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten Finanzmittel in dem kww-Versorgungsfonds anzulegen. Als Zugang im Posten „Wertpapier des Anlagevermögens“ ist im Jahr 2018 eine Zahlung in den kww-Versorgungsfonds in Höhe von knapp 3,937 Mio. EUR zu verzeichnen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Rechtslage zu außerplanmäßigen Abschreibungen bei Finanzanlagen (§ 35 Abs. 5 GemHVO NRW) grundlegend geändert. Die neuen Regelungen waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Demnach wird mit dem Gesamtabschluss 2018 – wie auch im Jahresabschluss 2018 des Kreises Borken - die Werthaltigkeit der einzelnen Finanzanlagen nach der neuen Rechtslage überprüft und gegebenenfalls einer Wertberichtigung unterzogen. Im Gesamtabschluss und Einzelabschluss des Kreises für 2018 sind nach der Prüfung zwei Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen vorzunehmen.

Im Jahr 2018 wurde der Beteiligungswert an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) außerplanmäßig abgeschrieben. Die Wertminderung resultiert aus der auf Grundlage des Jahresabschluss 2017 der FMO GmbH erstellten Neubewertung des Unternehmens. Diese war erforderlich, weil die Realisierung der Start- und Landebahnverlängerung als nicht hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und demzufolge außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Die außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 167 T-EUR wurde gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Kreis Borken ist mit 318.714 Aktien an der RWE AG beteiligt. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der RWE-Aktien war in den letzten Jahren die nach dem Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik nach dem Unglück im japanischen Kernkraftwerk Fukushima eingetretene Krise der konventionellen Stromerzeugung. In Folge dieser Entwicklung erfolgten in den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 Neubewertungen der RWE-Aktien. Der bilanzielle Wert lag zum 31.12.2017 bei 15,00 EUR je Aktie.

Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung des Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung wieder zuzuschreiben (§ 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

Bei der Ermittlung des für die Bewertung der RWE-Aktien im Jahresabschluss beizulegenden Wertes wird der Börsenwert und dessen voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. Der Wert der RWE-Aktien zum 31.12.2018 von 18,36 EUR je Aktie liegt oberhalb des Bilanzwertes von 15,00 EUR je Aktie. Der Kurs der RWE Aktien hat sich im 1. Quartal 2019 weiter positiv entwickelt. Die Börse hat die Neuordnung der Geschäftsfelder von RWE und E.ON gut aufgenommen. Künftig will RWE sich auf die Stromproduktion mit Schwerpunkt erneuerbare Energien konzentrieren, während E.ON den Schwerpunkt auf den Vertrieb und die Netze legen will. Bei den Strompreisen ist zwar eine leichte Erholung zu sehen, dem stehen jedoch Belastungen aus den Gerichtsentscheidungen zum Hambacher Forst und zum britischen Kapazitätsmarkt gegenüber. Die Entschuldung des Unternehmens wird weiter vorangetrieben.

Die Zielkurse der Analysteneinschätzungen für die RWE-Aktie, die sich in der Regel auf einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten erstrecken, bewegen sich bei Betrachtung der Entwicklung im Wertaufhellungszeitraum zwischen 18,00 EUR und 29,50 EUR je Aktie. Das durchschnittliche Kursziel liegt zum 31.03.2019 bei 24,38 EUR je Aktie. RWE schüttet für 2018 eine Dividende von 0,70 EUR je Aktie an die Stammaktionäre aus. Unter Berücksichtigung der Analysteneinschätzungen, des durchschnittlichen Kursziels, der Aktienentwicklung der letzten drei Jahre, des Rechnungsergebnisses für 2018 und der Erwartung für 2019 aber auch der Volatilität der Aktie von immerhin noch ca. 7 EUR in 2018 zeigt der Kurswert zum 31.12.2018 von 18,36 EUR

je Aktie einen realistischen beizulegenden Wert. Eine dauerhafte Werterhöhung gegenüber dem Buchwert kann bestätigt werden. Unter dieser Maßgabe ist im Jahresabschluss 2018 gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW eine Zuschreibung von 3,36 Euro je Aktie auf den bisherigen Buchwert für die RWE-Aktie von 15,00 EUR je Aktie vorzunehmen. Durch den Kursanstieg auf 18,36 EUR erhöht sich der Börsenwert des Aktienpaketes des Kreises Borken um rd. 1,1 Mio. EUR auf 5,85 Mio. EUR.

Die Zugänge bei den Beteiligungen ergeben sich wie folgt:

Der Kreis Borken hat sich gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.12.2016 für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514 %) mit 75.833 EUR an der Kapitalerhöhung der FMO GmbH beteiligt.

Weiterhin wurde in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH vom 06.09.2018 eine Erhebung von Nachschüssen von den Gesellschaftern beschlossen (110 EUR).

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wertansätze der einzelnen Gegenstände des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2018	31.12.2017
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
Stiftung Kulturlandschaft	1.064.250,11	1.064.250,11
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	5.430.976,38	5.430.976,38
	6.495.226,49	6.495.226,49
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	4.703.706,08	4.386.917,54
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	36.900,00	36.900,00
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	59.238,27	59.238,27
Zweckverband SPNV Münsterland	114.894,00	114.894,00
	4.914.738,35	4.597.949,81
1.3.3 Beteiligungen		
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1,00	1,00
Regionale 2016 Agentur GmbH i. L.	6.000,00	6.000,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.484.461,33	1.484.461,33
InnoCent Bocholt GmbH	167.350,79	167.350,79
Studieninstitut Westfalen-Lippe	453.597,00	453.597,00
CVUA-MEL Anst. ö.R.	16.000,00	16.000,00
Kreisbauverein GmbH	851.608,53	851.608,53
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	904,26	794,26
FMO Flughafen MS/OS GmbH	250.925,42	342.201,79
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	250.000,00	250.000,00
Zweckverband EUREGIO	1,00	1,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
Tarifgemeinschaft Münsterland / Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00	1.000,00
	3.482.849,33	3.574.015,70
1.3.4 Sondervermögen		
Stiftung Dr. Werner Touché	341.460,00	341.460,00
	341.460,00	341.460,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
RWE-Aktien	5.851.589,04	4.780.710,00
kww-Versorgungsfonds	53.138.581,00	49.201.864,00
	58.990.170,04	53.982.574,00
1.3.6 Ausleihungen		
Darlehen Flughafen MS/OS GmbH	71.093,45	75.833,00
Mitgl. WohnBau Westmünsterland e.G.	94.600,00	94.600,00
Mitgl. Bocholter Bauverein e.G.	20.160,00	20.160,00
Darlehen DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH	0,00	625.000,00
	185.853,45	815.593,00
Finanzanlagen	74.410.297,66	69.806.819,00

4.3.2.1 Umlaufvermögen

61.308 T-EUR
(55.030 T-EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Beim Posten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ (550 T-EUR) werden auch die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfasst. Es handelt sich vorrangig um Vorräte an Betriebsstoffen. Hiervon entfallen ca. 389 T-EUR auf den Kreis Borken und 161 T-EUR auf die EGW.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der größte Anteil aus diesem Posten entfällt auf den Kreis Borken. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen liegen ausschließlich bei der Konzernmutter. Nur bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich entfällt der Großteil mit etwa 2,21 Mio. EUR auf die EGW (ca. 61 %).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vorrangig aus folgenden Ansprüchen zusammen:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
<i>Öffentlich -rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	38.759	38.059
Gebühren	5.877	5.755
Steuern	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	8.153	4.898
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.728	27.406
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	4.251	4.422
gegenüber dem privaten Bereich	3.631	3.986
gegenüber dem öffentlichen Bereich	620	437
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	809	1.103
Summe	43.819	43.584

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind unter anderem Forderungen für Pensionsanteile der übergeleiteten Beamten vom Land NRW, die 2009 erstmals gutachterlich durch die Heubeck AG ausgewiesen wurden und nun laufend fortgeschrieben werden, sowie Forderungen der Pensionsanteile gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) der Beamten, die von einem anderen Dienstherrn zum Kreis Borken gewechselt sind und entsprechende

Pensionsansprüche bei ihren vorherigen Dienstherrn erworben haben, mit insgesamt ca. 8.279 T-EUR enthalten.

Im Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind im Wesentlichen enthalten:

Umsatzsteuern und Vorsteuern: 286 T-EUR

Ökologische Werteinheiten (ÖWE) für Kompensationsmaßnahmen 114 T-EUR

Bei der letzten Position handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen der EGW, die den Zielsetzungen des § 5a Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW entsprechen und im Rahmen eines Öko-kontos verwaltet werden (Vorjahr 114 T-EUR). Die Aktivierung erfolgte zu Herstellungskosten. In 2018 hat die EGW keine ÖWE veräußert.

Liquide Mittel

Der Ausweis der liquiden Mittel beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine in der Poststelle des Kreises Borken. Bei dem Bilanzausweis handelt sich um eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme. Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist im Gesamtanhang unter 4.7 dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (24.831 T-EUR) sind unter anderem die folgenden größeren Bestände enthalten:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Zuschuss des Kreises für BOZ Ahaus	125	250
Sozialhilfeleistungen für Januar 2018	9.352	9.543
Besoldung für Beamte für Januar 2018	1.014	1.273
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	1.867	1.885
Erweiterung Selbstlernzentrum Bocholt	0	1.061

Bis auf 45 T-EUR sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig bei der Konzernmutter verbucht.

4.3.2 Erläuterung der Passivseite

4.3.2.1 Eigenkapital

36.967 T-EUR

(34.124 T-EUR)

Bilanziell ergibt sich das Eigenkapital aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Residualgröße (quasi als Restgröße) dar. Die Vermögenswerte des „Konzerns Kreis Borken“ sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen damit nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen deshalb auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zeigt die nachstehende Tabelle:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Allgemeine Rücklagen	21.530	20.650
Sonderrücklage	1.314	1.314
Ausgleichsrücklage	10.893	11.370
Ergebnisvorräte	1.290	837
Gesamtjahresergebnis	1.939	-49
Summe	36.967	34.124

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem unter 4.9 beigefügtem Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden. Wesentliche Änderungen im Eigenkapital beruhen auf dem Einzelabschluss der Konzernmutter.

Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage besteht im Wesentlichen aus der Rücklage des Kreises Borken. Die Veränderungen gegenüber dem Einzelwert resultieren aus den Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, den Buchungen im Konsolidierungskreis vom Erstkonsolidierungstichtag bis zum Vorjahr (Abschreibung Stille Reserven, kumulierte Gewinne und Verluste der vollkonsolidierten Unternehmen, At-Equity-Ergebnisübernahmen der BBS) sowie Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals. Des Weiteren fanden hier die Wertberichtigungen des Anlagenwertes der FMO GmbH und des Aktienbestandes an der RWE AG ihren Niederschlag.

Sonderrücklagen

Der Ausweis betrifft die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064 T-EUR) und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (250 T-EUR).

Für das kommunale Stiftungsvermögen ist eine Sonderrücklage unter dem Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Stiftungskapital zwar dem Stifter bei Fortfall des Stiftungszweckes oder Auflösung der Stiftung zufällt, dass aber der Stifter während des Bestehens der Stiftung keinen direkten Zugriff auf das Vermögen hat. Die korrespondierende Posten auf der Aktivseite werden für die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken unter dem Posten A 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und für die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unter dem Posten A 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ausschließlich dem Kreis Borken zuzurechnen. Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 10.893.374,97 EUR aus. Dabei ist zu beachten, dass der Ausweis der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2018 noch nicht die Verrechnung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 948.204,10 EUR beinhaltet. Hierüber beschließt der Kreistag mit der Feststellung des Jahresabschlusses. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 würde der Stand der Ausgleichsrücklage dann 11.841.579,07 EUR betragen.

Ergebnisvorträge

Vergleichbar mit der Ausgleichsrücklage sind die Ergebnisvorträge (Gewinn-/Verlustvortrag) bei privatrechtlichen Unternehmen. Dieser Posten dient dazu, kurzfristige, jährliche Schwankungen des Ergebnisses aufzufangen. Bei einem Beschluss das Jahresergebnis auf die kommende Rechnung zu übertragen, brauchen Gesellschafter keine weiteren Entscheidungen bezüglich der Ergebnisverwendung (z.B. Verlustausgleich) zu treffen. Der Vortrag stellt nur noch auf den Ergebnisvortrag im Einzelabschluss der EGW ab, da nur die EGW vollkonsolidiert wird. Die EGW weist zum 31.12.2018 einen Ergebnisvortrag von 1.290 T-EUR aus. Das Ergebnis aus dem Jahr 2017 wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Gesamtjahresergebnis

Gemäß seiner Ergebnisrechnung weist der Kreis Borken im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 948 T-EUR aus. Der Kreistag wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses darüber entscheiden, ob der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird ein **Gesamtüberschuss von 1.939 T-EUR** ausgewiesen. Hierin ist der Jahresüberschuss der EGW (712 T-EUR) enthalten. Einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben noch die Abschreibungen und ein Buchverlust auf Stille Reserven (-38 T-EUR) sowie die Anpassung der At-Equity-Bewertung 2018 der

BBS in Höhe von 317 T-EUR aus der Berücksichtigung des anteilige Gewinns am Jahresergebnis 2018 der BBS und der anteiligen Erhöhung der Kapitalrücklage der BBS durch die Umschichtung des Jahresüberschusses 2017 in die Kapitalrücklage der BBS.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben jeweils für sich schon Verwendungsbeschlüsse für das Jahresergebnis gefasst.

4.3.2.2 Sonderposten

198.351 T-EUR

(190.117 T-EUR)

Der Wert der Sonderposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Sonderposten für Zuwendungen	194.267	185.189
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.297	4.323
Sonstige Sonderposten	787	605
Summe	198.351	190.117

Der gesamte Sonderposten entfällt ausschließlich auf die Konzernmutter, den Kreis Borken.

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dementsprechend stehen die Sonderposten in enger Beziehung zu den Ansätzen im Anlagevermögen und werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Da Grund und Boden grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, bleiben Sonderposten für dieses Vermögen ungeschmälert bestehen.

In diesem Sonderposten ist auch die Zuwendung für die unselbstständige „Lampenstiftung Touché“ mit 341 T-EUR enthalten (Finanzanlage/Sondervermögen).

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Kreis erhebt Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Gebühren sind so zu kalkulieren, dass die Kosten durch die Erlöse gedeckt

werden. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Der zu bildende Sonderposten ergibt sich nicht unmittelbar aus der Teilergebnisrechnung. Anders als bei den dort erfassten Aufwendungen und Erträgen wird die Kostenunter- oder -überdeckung aufgrund von Kosten und Erlösen erst im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. Hierbei bleiben bestimmte zu buchende Aufwendungen und Erträge wie z.B. der Aufwand für ausgefallene Forderungen nach den gesetzlichen Vorgaben unberücksichtigt, andere Kosten und Erlöse wiederum wie z.B. kalkulatorische Verzinsungen fließen in die Berechnung ein, dürfen aber in den Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt werden. Als Folge differieren systembedingt Teilergebnisrechnung und Ergebnis der Betriebskostenabrechnung.

Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach dem Landschaftsgesetz NRW vereinnahmte und für verschiedene ökologische Zwecke verwendete Ersatzgelder.

4.3.2.3 Rückstellungen

195.868 T-EUR

(184.864 T-EUR)

Insgesamt ist der Rückstellungsbestand um 11.000 T-EUR gestiegen. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.616	154.872
Rückstellung für Deponien und Altlasten	5.676	3.876
Instandhaltungsrückstellungen	2.766	4.223
Steuerrückstellungen	157	31
Sonstige Rückstellungen	23.653	21.863
Summe	195.868	184.864

Von den gesamten Rückstellungen entfallen ca. 98 % auf den Kreis Borken. Dies ist dem Sachverhalt geschuldet, dass der Kreis in einem erheblichen Umfang Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bilden muss.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Anspruchsberechtigten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Diese bedient sich zur Durchführung und Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln.

Bei der EGW ist ein Bestand von 1.122 T-EUR an Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung wurde in ähnlicher Weise wie beim Kreis vorgenommen. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 3,21 % zugrunde gelegt. Der Kreis Borken hat gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW einen Zinssatz von 5 % anzusetzen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bedarf für die Zuführungen zu den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurde auf der Basis eines Gutachtens ermittelt. Die Minderung des Bestandes resultiert aus der Inanspruchnahme für die Deponienachsorge in Höhe von 2.144 T-EUR. Dieser steht eine Zuführung von 4.012 T-EUR gegenüber. Auf Grund der Situation am Kapitalmarkt und der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank konnte keine Verzinsung vorgenommen werden. Neben der planmäßigen Zuführung von 3.950 T-EUR wurden zusätzlich 62 T-EUR aus der Verstromung des Deponiegases zugeführt. Die Rückstellungen für Altlasten valutieren mit einem Bestand von 241 T-EUR.

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Deponienachsorge	3.567.322,49	-2.144.145,89	0,00	4.012.476,69	5.435.653,29
Rückstellungen für Altlastensanierung	308.447,57	-24.248,59	-43.449,25	0,00	240.749,73
	3.875.770,06	-2.168.394,48	-43.449,25	4.012.476,69	5.676.403,02

Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sanierung Barockschloss Ahaus	446.232,51	-52.021,33	0,00	0,00	394.211,18
Unterh. Schulgebäude	1.724.687,66	-645.814,14	-428.216,81	0,00	650.656,71
Instandsetzung Verschleißdecken	1.251.500,00	-372.522,04	-753.977,96	1.150.000,00	1.275.000,00
Instandsetzung Brückenbauwerke	470.462,19	-388.461,07	-22.243,27	106.242,15	166.000,00
Instandsetzung sonstiges Infrastrukturvermögen	50.000,00	-41.935,48	-8.064,52	0,00	0,00
Reparatur Nachrotthalle + Dachsanierung egw	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
	4.222.882,36	-1.500.754,06	-1.212.502,56	1.256.242,15	2.765.867,89

Diese Rückstellungen betreffen den Kreis Borken mit 394 T-EUR für die Instandhaltung des Schlosses Ahaus und mit 651 T-EUR für die Gebäudeunterhaltung. Die Instandhaltung des Schlosses wird kontinuierlich geplant. Die Realisierung ist unter anderem von der Bereitstellung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm abhängig. Die Rückstellung wurde in Höhe von 52 T-EUR in Anspruch genommen. Für die Instandhaltung von Verschleißdecken an Straßen wurden Rückstellungen in Höhe von 1.275 T-EUR gebildet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm 2018, die bis zum 31.12.2018 noch nicht abgewickelt werden konnten. Auf Grund der 2015 durchgeführten Brückenhauptuntersuchung mussten für die Instandsetzung von Brückenbauwerken noch 166 T-EUR an Rückstellungen gebildet werden.

Die EGW hat die Instandhaltungsrückstellungen für Reparaturarbeiten an der Nachrotthalle der MBA in Höhe von 280 T-EUR fortgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit ca. 23.653 T-EUR zu ca. 92 % auf den Kreis Borken. Unter diesem Posten sind unter anderem Rückstellungen für Personalkosten (Altersteilzeit, Urlaubsanspruch etc.), für Prozessrisiken, für ungewisse Verbindlichkeiten und für Jahresabschlusskosten erfasst.

4.3.2.4 Verbindlichkeiten

56.382 T-EUR

(63.459 T-EUR)

Darlehn und andere Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.10) zusammengefasst dargestellt.

Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten um 7.077 T-EUR gegenüber dem Bestand zum 31.12.2017 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sanken um 1.065 T-EUR. Ebenso konnten die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen um 2.714 T-EUR gemindert werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten konnten um ca. 483 T-EUR gesenkt werden.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.541	30.605
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.076	6.018
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.121	7.085
Erhaltene Anzahlungen	12.973	15.687
Verbindlichkeiten gegenüber dem Vollkonsolidierungskreis	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.582	4.064
Summe	56.382	63.459

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Im Gegensatz zu den meisten Bilanzposten wird dieser nicht vom Kreis Borken geprägt. Die EGW hat zur Finanzierung ihrer Anlagen noch ca. 19.333 T-EUR an Darlehnsverbindlichkeiten. Der restliche Betrag entfällt vollständig auf den Kreis Borken, der damit ca. 35 % der Kredite aufgenommen hat. Zu 100 % handelt es sich um Darlehn, die am privaten Kapitalmarkt aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der größte Block entfällt mit ca. 4.162 T-EUR auf den Kreis Borken. Die EGW bringt 2.474 T-EUR ein. Nach der konzerninternen Schuldenkonsolidierung in Höhe von 1.560 T-EUR wurde der Ausweis dieses Postens entsprechend angepasst, so dass der Konzern Kreis Borken Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5.076 T-EUR ausweist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Verbindlichkeiten sind ausschließlich öffentlich-rechtlicher Natur und gänzlich dem Kreis Borken zuzuordnen. Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Beispiele hierfür sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Der Rückgang setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen.

Erhaltene Anzahlungen

Dieser Ansatz resultiert vollständig aus der Sphäre des Kreises Borken. Soweit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, die noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt ein Ausweis nicht als Sonderposten, sondern entsprechend den Festlegungen in den Handreichungen des Innenministeriums als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau.

Der Ausweis korrespondiert mit dem entsprechenden Aktivposten "Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau".

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Der Ausweis betrifft unterschiedliche Verbindlichkeiten. Zum Beispiel fallen hierunter Umsatzsteuerverbindlichkeiten der letzten Monate des Jahres, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie verteilen sich auf beide Konzerneinheiten.

Ein differenzierter Überblick zu den einzelnen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und den Restlaufzeiten kann dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.10) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften

Der „Konzern“ Kreis Borken hat zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und der Regionalverkehr Münsterland GmbH Sicherheiten in Form von Bürgschaften geleistet (siehe Gesamtverbindlichkeitspiegel 4.10). Zum 31.12.2018 stehen sie mit 2.737 T-EUR (BBS) und 1.842 T-EUR (RVM) zu Buche.

4.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

8.369 T-EUR
(15.025 T-EUR)

Es handelt sich um bereits im Jahr 2018 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2018 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht.

Die EGW weist in ihrem Einzelabschluss keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

	Vortrag 01.01.2018 EUR	Neubildung 2018 EUR	Auflösung 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 2 i.V.m. § 43 II GemHVO NRW						
Investitionskostenzuschüsse Ausbau Betreuungsplätze diverse Kitas	1.927.692,94	594.277,00	-446.806,23	85.300,00	0,00	2.160.463,71
Zuschuss zur Anschaffung eines Spielmobils im Rahmen KlnvFG	27.071,86	0,00	-13.535,92	0,00	0,00	13.535,94
Investitionskostenzuschuss Linksabbiegerspur Tierheim Ahaus	0,00	0,00	-8.307,12	207.677,92	0,00	199.370,80
Neubau KITA (BBS Ahaus)	63.333,33	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	43.333,33
Erweiterung Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt	275.011,49	0,00	0,00	0,00	-275.011,49	0,00
Zentrale Einrichtungen für Schulzentrum II Borken-Gemen	589.245,15	0,00	-49.103,76	0,00	0,00	540.141,39
Investitionskostenzuschuss BBS	61.200,00	0,00	-20.400,00	0,00	0,00	40.800,00
Investitionskostenzuschuss BBS im Rahmen KlnvFG	714.000,00	0,00	-72.000,00	0,00	0,00	642.000,00
Neugestaltung Dauerausstellung rock'n'popmuseum	0,00	0,00	-5.000,00	200.000,00	0,00	195.000,00
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	1.885.361,25	0,00	-303.373,40	285.500,00	0,00	1.867.487,85
Zuschuss Mannschaftstransportfahrzeug Stadt Borken	0,00	0,00	-608,00	3.077,84	0,00	2.469,84
Investitionskostenzuschuss barrierefreie Neugestaltung Flugplatz Stadthorn-Vreden im Rahmen KlnvFG	63.355,28	0,00	0,00	0,00	-63.355,28	0,00
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 1 GemHVO NRW						
Landeszuweisung nach dem KORB II	0,00	406.428,41	0,00	0,00	0,00	406.428,41
Leistungsbeteiligung Bund ALG II	2.900.000,00	0,00	-2.900.000,00	0,00	0,00	0,00
UVG Abschlag (Budget 01)	0,00	660,51	0,00	0,00	0,00	660,51
Landeszuweisung zum KIFöG-Belastungsausgleich	415.720,00	0,00	-415.720,00	0,00	0,00	0,00
Landeszuweisung Betriebskosten für Tageseinrichtungen	5.649.171,22	0,00	-4.194.242,12	0,00	0,00	1.454.929,10
Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz	147.484,00	0,00	-147.484,00	0,00	0,00	0,00
Kostenbeteiligungen bei Jugendhilfeleistungen	48.276,53	41.151,49	-48.276,53	0,00	0,00	41.151,49
UVG-Leistungen (Abschlag) - Budget 02	105.267,50	165.100,00	-59.267,50	0,00	0,00	211.100,00
Abonnements Schlosskonzerte und Sommer-Schlösser-Virtuoson	6.565,05	6.260,33	-6.610,05	0,00	0,00	6.215,33
Zuwendungen für den Betrieb der OGS	19.974,15	20.902,05	-19.974,15	0,00	0,00	20.902,05
Eigenanteil Lernmittel und Schülerfahrtkosten	247,94	0,00	-247,94	0,00	0,00	0,00
Zuschuss nach dem KiBiz für Kreiskita für Kindergartenjahr 2015/16	22.255,72	41.547,00	-22.255,72	0,00	0,00	41.547,00
Zuschüsse von Finanzdienstleistern für das kult	10.000,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Pachten Naturschutzflächen	25.634,23	24.564,34	-25.634,23	0,00	0,00	24.564,34
Zuschuss der Provinz Gelderland für die Buslinie Bocholt-Aalten	30.800,00	0,00	-30.800,00	0,00	0,00	0,00
Landeszuweisung Knotenpunktsystem	0,00	337.600,00	0,00	0,00	0,00	337.600,00
Abschlag Gebäudemiete	6.176,24	18.920,58	-6.176,24	0,00	0,00	18.920,58
sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.123,00	90.564,84	-31.123,00	0,00	0,00	90.564,84
	15.024.966,88	1.757.976,55	-8.856.945,91	781.555,76	-338.366,77	8.369.186,51

Bei den Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 43 Absatz 2 GemHVO NRW handelt es sich um weitergeleitete Investitionszuwendungen an Dritte. In diesen Fällen erwirbt der Kreis Borken kein wirtschaftliches Eigentum an den bezuschussten Vermögensgegenständen und die Weitergabe der Zuwendung ist mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden; der Zuschuss selbst ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (siehe Bilanzposten A 3). Im Gegenzug ist die Zahlung der Zuwendung an den Kreis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufzulösen.

Bei Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW handelt es sich um bereits im Jahr 2018 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2018 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht. Hierbei setzen sich die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus

einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Hierin enthalten sind z.B. bereits für 2019 gezahlte Jagdpachten, Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets für 2019 sowie im Voraus entrichtete Nutzungsentgelte für Straßen. Diese Einzahlungen werden am Abschlussstichtag als Vorauszahlung und damit als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

4.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung geprägt.

4.4.1 Ordentliche Gesamterträge

560.061 T-EUR

(544.702 T-EUR)

Die größten Ertragspositionen sind Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Im Einzelnen sind dies:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	3.149	2.828
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.211	284.585
Sonstige Transfererträge	23.220	26.737
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	56.494	52.066
privatrechtliche Leistungsentgelte	20.541	21.709
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.684	140.489
Sonstige ordentliche Erträge	17.567	15.919
Aktivierete Eigenleistungen	195	368
Summe	560.061	544.702

Naturgemäß fallen die meisten Vorgänge ausschließlich beim Kreis Borken an. Während die EGW einen großen Teil der privatrechtlichen Erträge verbucht.

Von allen ordentlichen Erträgen sind ca. 97 % (543.947 T-EUR) vor Konsolidierung dem Kreis Borken zuzuordnen. Bei den Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige Transfererträge“ und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ entfallen alle Erträge auf den Kreis Borken.

Bei den bereinigten privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen mit 18.027 T-EUR gut 88 % auf die EGW. Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen ausschließlich beim Kreis Borken ein.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden zu etwas über 1 % (242 T-EUR) von der EGW erwirtschaftet.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Landes NRW bei den Wohngeldausgaben. Diese werden entsprechend dem Kontierungshandbuch dieser Position zugeordnet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen des Kreises Borken handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u.a. Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch Transferaufwendungen erfasst. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen beispielsweise Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z. B. Satzung) gibt. Hierunter fallen Umsatzerlöse der EGW, Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, Verkaufserlöse und Kostenerstattungen. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erlöse für Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen. Erträge aus Kostenerstattungen sind

solche, die vom Kreis Borken aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Auch die Leistungen für Dritte auf Rechnung der EGW sind hier erfasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht anderen Ertragsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Verwarn- und Bußgeldern. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) zu verbuchen.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen in 2018 ergibt sich in erster Linie aus Straßen- und Hochbaumaßnahmen des Kreises Borken.

4.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

559.783 T-EUR

(545.693 T-EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	63.673	56.430
Versorgungsaufwendungen	11.414	12.019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.296	90.066
bilanzielle Abschreibungen	17.590	17.157
Transferaufwendungen	364.022	361.843
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.788	8.178
Summe	559.783	545.693

Aufgabenbedingt bilden hier die Transferaufwendungen die größte Position. In dieser Position sind die Sozialhilfeleistungen erfasst. Es folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen

Diese Aufwandsposition enthält Aufwendungen für alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten. Hierunter fallen unter anderem die Bezüge für Beamte, die Vergütung der tariflich Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge für die Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten. Hierzu zählen die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens unterliegen auf Grund ihrer ständigen Nutzung einem natürlichen Verschleiß (Abnutzung). Dieser Verbrauch wird in den Abschreibungen ab-

gebildet. Bemessen wird die Abschreibung auf Grund der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Borken, die der Gesamtabchlussrichtlinie als Anlage 2 beigefügt ist. Von den Abschreibungen entfallen ca. 17 % (3.110 T-EUR) auf die EGW (einschl. Abschreibungen auf stille Reserven). Die hier ausgewiesenen Abschreibungen weichen um 167 T-EUR vom Ausweis im Anlagespiegel (4.8 Gesamtanlagespiegel) ab. Dies resultiert daraus, dass die außerordentliche Abschreibung auf die Finanzanlagen (Wertberichtigung FMO GmbH) direkt mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO zu verrechnen waren.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen. Zu den kommunalen Transferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können.

4.4.3 Gesamtfinanzergebnis

1.661 T-EUR

(942 T-EUR)

Das Gesamtfinanzergebnis schließt mit 1.661 T-EUR ab. Es setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2018 T-EUR	31.12.2017 T-EUR
Ergebnis aus Beteiligungen	317	72
Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen	1.843	1.417
Zinsen und ähnliche Erträge	13	73
Zinsen und ähnliche Erträge von sonstigen Bereichen	0	0
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>512</u>	<u>621</u>
Summe	1.661	942

Das Ergebnis aus Beteiligungen resultiert aus der Tatsache, dass die BBS im Jahr 2018 einen Überschuss von 481 T-EUR erwirtschaftet hat. Entsprechend der Eigenkapitalmethode wird der Überschuss dem Kreis anteilig (64,8 % => 312 T-EUR) zugerechnet. Da die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2017 die Verrechnung des Jahresüberschusses mit der Kapitalrücklage beschlossen hatte, hat sich der Ertrag zusätzlich verbessert. Denn der Anteil des Kreises an der Kapitalrücklage beträgt weiterhin 85,67 %, woraus folgt, dass durch die Umschichtung vom Jahresüberschuss 2017 (23,1 T-EUR) in die Kapitalrücklage ein Zugang von 4,8 T-EUR eintritt.

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen beruhen vorrangig auf folgenden Ausschüttungen:

- Dividende RWE für 2017: 402 T-EUR
- Ausschüttung Sparkasse Westmünsterland für 2017: 1.360 T-EUR
- Ausschüttung Lokalfunk für den Kreis Borken (wmw) für 2017: 76 T-EUR

Die Zinserträge hat vorrangig der Kreis Borken (13 T-EUR) aus der kurzfristigen Anlage von freien liquiden Mitteln erwirtschaftet.

In den Zinsaufwendungen sind Darlehnszinsen des Kreises Borken mit 226 T-EUR und der EGW mit 285 T-EUR enthalten.

4.4.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

0 T-EUR

(0 T-EUR)

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 0 EUR. In 2018 sind keine außerordentlichen Vorgänge angefallen.

4.4.5 Gesamtjahresergebnis

1.939 T-EUR

(-49 T-EUR)

Der „Konzern Kreis Borken“ weist somit einen Bilanzgewinn von 1.939 T-EUR aus. In den Jahresabschlüssen der einzelnen Organisationen weisen der Kreis Borken einen Jahresüberschuss von 948 T-EUR und die EGW einen Jahresüberschuss von 712 T-EUR aus. Der gegenüber dem Einzelabschluss des Kreises Borken höhere Überschuss im Gesamtabschluss resultiert aus Konsolidierungsvorgängen (siehe 4.2.2.1).

4.5 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (siehe 4.7) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Kreis Borken mit externen Unternehmen und Personen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuschreibungen) bleiben unberücksichtigt. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt dann den Mittelzufluss oder -abfluss des Geschäftsjahres im „Konzern Kreis Borken“.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde indirekt ermittelt. Hierzu wurde das Gesamtjahresergebnis um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach den verschiedenen Herkunftsarten. Aus dem Saldo der Zahlungsströme und dem Mittelbestand am Beginn der Periode ergibt sich der Mittelbestand am Ende der Periode.

Der Kreis Borken weist einen Zufluss an Finanzmitteln in den Einzelabschluss aus. Die EGW weist einen geringen Abfluss aus. Insgesamt führt dies zu einem Zufluss an Finanzmitteln im „Konzern Kreis Borken“. Der „Konzern Kreis Borken“ verfügte zum Stichtag 31.12.2018 über Finanzmittel in Höhe von ca. 17 Mio. EUR.

4.5.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

15.063 T-EUR

(4.755 T-EUR)

Ausgangsgröße ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus der Gesamtergebnisrechnung (Zeile 1). Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen oder Zuschreibungen (Zeile 2) korrigiert. Die Zunahme oder Abnahme bei den Rückstellungen ergibt sich aus dem stichtagsbezogenen Bestandsabgleich (Zeile 3). Die Zeile 4 beinhaltet unter anderem die Auflösung von Sonderposten, da diese nicht zahlungswirksam sind, sowie weitere zahlungsunwirksame Vorgänge. Die Zeilen 5 und 6 erfassen die Veränderungen kurzfristiger Vermögensgegenstände und kurzfristiger Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Ausgenommen sind die liquiden Mittel. Die letzte Zeile ist den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorbehalten, soweit sie zahlungswirksam sind. Hierzu gehören beispielsweise Schadenersatzleistungen von Dritten, die nicht dem Leistungsprozess zugeordnet werden dürfen.

4.5.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- 7.919 T-EUR

(- 19.552 T-EUR)

Hier werden alle Ein- und Auszahlungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Anlagegütern stehen. Systematisch wird unterschieden zwischen den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen. Schlussendlich werden in diesem Cashflow auch die Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen im Rahmen der investiven Tätigkeit erfasst.

Die EGW weist im Einzelabschluss bei der Investitionstätigkeit einen Mittelabfluss von -1.461 T-EUR aus. In der Finanzrechnung des Kreises werden -6.533 T-EUR ausgewiesen.

4.5.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

-1.065 T-EUR

(3.611 T-EUR)

Dieser Cashflow setzt sich aus Kapitalzuführungen in das Eigenkapital und Ausschüttungen aus dem Eigenkapital sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehn zusammen. In die letztere Gruppe fallen die Darlehen für Investitionen.

Die EGW hat im Jahr 2018 ihre langfristigen Darlehn wie in den Vorjahren planmäßig bedient.

4.5.4 Veränderung des Finanzmittelfonds

6.079 T-EUR

(- 11.186 T-EUR)

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Als Letztes werden noch wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds erfasst. Dies kann erforderlich werden, wenn im „Konzern Kreis Borken“ z.B. Devisenbestände gehalten würden.

Addiert man die Veränderungen aus den drei Cash-Flows zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Haushaltsjahres. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den Termingeldern, den Beständen der Zahlungsabwicklungskonten und den Barkassen innerhalb des „Konzerns Kreis Borken“. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt somit Auskunft darüber, für welche Zwecke die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften Zahlungen erhalten oder Zahlungen geleistet haben.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist ein Stichtagswert und ändert sich durch den laufenden Zahlungsverkehr ständig. Die Aussagekraft ist daher begrenzt.

4.6 Sonstige Angaben und Erläuterungen

4.6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren im „Konzern Kreis Borken“ insgesamt 944,40 Vollzeit-Stellen besetzt. Beim Kreis Borken waren zum 30.06.2018 831,40 Vollzeitstellen besetzt. Bei der EGW waren es 113 Vollzeitstellen im Durchschnitt 2018.

4.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlusstichtag ergeben sich nicht.

4.6.3 Sonstige Angaben

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten, des Landrates und des Kreiskämmerers ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

4.7. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung				
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018 in EUR		Vorjahr in EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
1	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.939.218,80	-	48.578,86
2	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.590.462,73		17.156.555,28
3	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	11.003.083,91		5.192.442,04
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 11.298.061,92	-	9.882.613,63
5	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 158.183,07		101.151,98
6	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.485.264,78	-	9.381.944,27
7	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7.499.175,13		1.618.207,57
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-		-
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	15.062.610,10		4.755.220,11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.303.849,98		1.681.425,98
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 19.893.600,19	-	21.696.899,02
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-		-
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 269.414,62	-	341.069,74
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-		-
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.012.660,00	-	11.288.988,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-		-
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-		-
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-		-
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-		-
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	14.953.048,17		12.093.869,13
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	- 7.918.776,66	-	19.551.661,65
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
23	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-		-
24	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-		-
25	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.996.839,85		9.734.092,81
26	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 4.061.464,23	-	6.123.394,80
27	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	- 1.064.624,38		3.610.698,01
Veränderungen des Finanzmittelfonds				
28	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 22 und 26)	6.079.209,06		11.185.743,53
29	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-		-
30	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.859.461,21		22.045.204,74
31	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	16.938.670,27		10.859.461,21

4.8 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
Position	Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsj.	Zuschreibungen im Wirtschaftsj.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abg.	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegang. Wirtschaftsj.
AniSachGr	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.154.241,83	269.414,62	-873.528,87	0,00	4.550.127,58	-4.341.640,08	-352.669,77	0,00	830.668,13	-3.863.641,72	686.485,86	812.601,75
A.1.2.1.1	Grünflächen	5.001.917,15	1.780.700,00	-2.980,49	-52.635,28	6.727.001,38	-155.772,06	-17.237,12	0,00	0,00	-173.009,18	6.553.992,20	4.846.145,09
A.1.2.1.2	Ackerland	3.530.827,91	189.809,57	0,00	-4.628,72	3.716.008,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.716.008,76	3.530.827,91
A.1.2.1.3	Wald, Forsten	829.844,52	675,20	-1.799,88	92.745,00	921.464,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921.464,84	829.844,52
A.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	513.289,31	28.574,00	0,00	0,00	541.863,31	-160.887,10	0,00	0,00	0,00	-160.887,10	380.976,21	352.402,21
A.1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	370.768,75	0,00	0,00	0,00	370.768,75	-142.968,12	-11.913,96	0,00	0,00	-154.882,08	215.886,67	227.800,63
A.1.2.2.2	Schulen	64.295.634,20	13.595,62	0,00	0,00	64.309.229,82	-19.263.651,49	-1.703.045,02	0,00	0,00	-20.966.696,51	43.342.533,31	45.031.982,71
A.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.267.199,41	484.412,38	0,00	13.033.102,02	63.784.713,81	-12.542.407,33	-1.187.862,83	0,00	0,00	-13.730.270,16	50.054.443,65	37.724.792,08
A.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.744.920,33	154.226,52	-27.733,98	0,00	26.871.412,87	-24.078,98	0,00	0,00	24.078,98	0,00	26.871.412,87	26.720.841,35
A.1.2.3.2	Brücken und Tunnel	11.408.637,00	11.837,41	0,00	0,00	11.420.474,41	-2.424.009,63	-226.056,21	0,00	0,00	-2.650.065,84	8.770.408,57	8.984.627,37
A.1.2.3.51	Straßen	182.143.328,96	330.288,38	-116,97	672.630,91	183.146.131,28	-67.937.072,46	-5.664.591,31	0,00	116,97	-73.601.546,80	109.544.584,48	114.206.256,50
A.1.2.3.52	Radwege	39.658.333,22	94.754,07	0,00	306.231,62	40.059.318,91	-8.746.800,54	-861.486,74	0,00	0,00	-9.608.287,28	30.451.031,63	30.911.532,68
A.1.2.3.53	Lichtsignalanlagen	206.142,32	0,00	0,00	0,00	206.142,32	-140.963,06	-7.671,92	0,00	0,00	-148.634,98	57.507,34	65.179,26
A.1.2.3.54	Verkehrszeichen, passive Schutzanlagen	5.063.221,04	156.655,77	-602.695,54	0,00	4.617.181,27	-2.263.109,45	-295.773,50	0,00	602.688,54	-1.956.194,41	2.660.986,86	2.800.111,59
A.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.026.601,80	83.222,56	0,00	156.224,25	41.266.048,61	-28.275.020,75	-1.325.874,45	0,00	0,00	-29.600.895,20	11.665.153,41	12.751.581,05
A.1.2.4	Bauten auf fremden Grund	3.208.976,33	6.999.596,32	0,00	62.996,48	10.271.569,13	-1.105.973,89	-1.275.011,70	0,00	0,00	-2.380.985,59	7.890.583,54	2.103.002,44
A.1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	1.302.752,27	0,00	-48.579,81	0,00	1.254.172,46	-38.555,09	0,00	0,00	33.988,34	-4.566,75	1.249.605,71	1.264.197,18
A.1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	44.921.984,93	759.455,07	-552.027,12	7.822.864,66	52.952.277,54	-35.255.854,52	-1.916.807,76	0,00	518.627,06	-36.654.035,22	16.298.242,32	9.666.130,41
A.1.2.6.2	Fahrzeuge	9.892.926,74	1.402.684,30	-826.839,17	0,00	10.468.771,87	-5.849.489,49	-1.068.258,95	0,00	807.879,09	-6.109.869,35	4.358.902,52	4.043.437,25
A.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.685.076,33	2.143.372,57	-3.581.499,96	352.899,98	16.599.848,92	-11.613.776,18	-1.676.201,49	0,00	3.433.447,11	-9.856.530,56	6.743.318,36	6.071.300,15
A.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.647.541,27	3.997.603,80	-249.619,79	-22.442.430,92	2.953.094,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.953.094,36	21.647.541,27
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.495.226,49	0,00	0,00	0,00	6.495.226,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.495.226,49	6.495.226,49
A.1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	4.597.949,81	316.788,54	0,00	0,00	4.914.738,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.914.738,35	4.597.949,81
A.1.3.3	Beteiligungen	3.705.036,68	75.943,00	0,00	0,00	3.780.979,68	-131.020,98	-167.109,37	0,00	0,00	-298.130,35	3.482.849,33	3.574.015,70
A.1.3.4	Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	341.460,00
A.1.3.5.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.428.823,10	3.936.717,00	0,00	0,00	69.365.540,10	-11.446.249,10	0,00	1.070.879,04	0,00	-10.375.370,06	58.990.170,04	53.982.574,00
A.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	75.833,00	0,00	-4.739,55	0,00	71.093,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.093,45	75.833,00
A.1.3.6	sonstige Ausleihungen	739.760,00	0,00	-625.000,00	0,00	114.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.760,00	739.760,00
Gesamt		616.258.254,70	23.230.326,70	-7.397.161,13	0,00	632.091.420,27	-211.859.300,30	-17.757.572,10	1.070.879,04	6.251.494,22	-222.294.499,14	409.796.921,13	404.398.954,40

4.9 Gesamteigenkapitalspiegel

Gesamteigenkapitalspiegel in Anlehnung an DRS 7

	Kommune						Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital	
	Allgemeine Rücklagen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital					Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge		Eigenkapital
		Sonder-rücklagen	Ausgleichs-rücklage	Ergebnis-vorträge	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge					
Stand 31.12.2017	20.650.293,48	1.314.250,11	11.370.477,74	837.084,16	- 48.578,86		34.123.526,63	-		-	34.123.526,63
Ausgabe von Anteilen oder andere Einzahlungen ins Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Veränderungen	879.251,13		- 477.102,77	453.042,45	48.578,86	- 903.769,67	903.769,67	-	-	-	903.769,67
Gesamtjahresüberschuss / - fehlbetrag	-	-	-	-	1.939.218,80	-	1.939.218,80	-	-	-	1.939.218,80
Übriges Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	-	1.939.218,80	-	1.939.218,80	-	-	-	1.939.218,80
Stand 31.12.2018	21.529.544,61	1.314.250,11	10.893.374,97	1.290.126,61	1.939.218,80		36.966.515,10	-		-	36.966.515,10

4.10 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2018) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (31.12.2017) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	29.540.861,82	500.778,11	4.634.430,42	24.405.653,29	30.605.486,20
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.030,95	-	-	89.030,95	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.075.693,45	5.075.693,45	-	-	6.017.734,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.121.312,82	5.121.312,82	-	-	7.084.669,89
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.581.756,53	3.581.756,53	-	-	4.064.334,79
8. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	12.973.291,49	12.973.291,49	-	-	15.687.016,82
Summe aller Verbindlichkeiten	56.381.947,06	27.252.832,40	4.634.430,42	24.494.684,24	63.459.242,49
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften u.a.	4.579.095,45				4.846.910,25

4.11 Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nummer		Hinweise	Art der Beteiligung	Anlage-	Anteil	Umlauf-	Anteil	Eigenkapital +	Anteil	Fremdkapital	Anteil	Bilanzsumme	Anteil	ordentliche	Anteil	
				vermögen		vermögen		Sonderposten aus Zuwendungen		€		€		€		Erträge
				€		€		€		€		€		€		
verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen																
1	Kreis Borken	100,00%	direkt	387.944.249	91,46%	58.940.674	91,42%	235.279.176	94,53%	228.023.291	89,00%	471.671.654	91,86%	543.946.543	94,13%	
2	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH			28.179.816	6,64%	4.385.845	6,80%	6.365.382	2,56%	26.245.038	10,24%	32.610.420	6,35%	32.360.864	5,60%	
				416.124.065	98,10%	63.326.519	98,22%	241.644.558	97,09%	254.268.329	99,25%	504.282.074	98,21%	576.307.407	99,73%	
verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung																
3	Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	88,00%	direkt	6.088.625	1,44%	295.333	0,46%	5.848.744	2,35%	536.276	0,21%	6.386.984	1,24%	924.098	0,16%	
4	Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	100,00%	direkt	1.954.459	0,46%	853.125	1,32%	1.398.350	0,56%	1.396.617	0,55%	2.807.623	0,55%	627.671	0,11%	
				8.043.084	1,90%	1.148.458	1,78%	7.248.094	2,91%	1.932.893	0,75%	9.194.606	1,79%	1.551.770	0,27%	
Gesamtbetrachtung der verbundenen Unternehmen				424.167.149	100,00%	64.474.977	100,00%	248.892.652	100,00%	256.201.222	100,00%	513.476.680	100,00%	577.859.176	100,00%	
assoziierte Unternehmen																
5	BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	64,80%	direkt	1.105.749	0,26%	6.588.830	10,22%	4.007.149	1,61%	3.355.468	1,31%	7.706.378	1,50%	9.432.315	2,22%	
				1.105.749	0,26%	6.588.830	10,22%	4.007.149	1,61%	3.355.468	1,31%	7.706.378	1,50%	9.432.315	2,22%	
assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung																
6	Perspektive GmbH	64,80%	mittelbar	0	0,00%	1.063.757	1,65%	932.314	0,37%	449.465	0,18%	1.063.757	0,21%	5.262.199	1,24%	
7	Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG	20,00%	direkt	20.577	0,00%	155.745	0,24%	57.780	0,02%	114.450	0,04%	177.343	0,03%	342.356	0,08%	
8	Lokalfunk Betriebsges. für den Kreis Borken GmbH	20,00%	mittelbar	6.651	0,00%	35	0,00%	6.404	0,00%	282	0,00%	6.686	0,00%	819	0,00%	
9	Zweckverband SPNV Münsterland	20,00%	direkt	5.104	0,00%	730.318	1,13%	228.603	0,09%	511.552	0,20%	740.154	0,14%	967.661	0,23%	
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	50,00%	direkt	68.531	0,02%	74.536	0,12%	37.700	0,02%	105.717	0,04%	143.417	0,03%	173.651	0,04%	
				100.863	0,02%	2.024.391	3,14%	1.262.801	0,51%	1.181.465	0,46%	2.131.357	0,42%	6.746.686	1,59%	
Gesamtbetrachtung der assoziierten Unternehmen				1.206.612	0,28%	8.613.221	13,36%	5.269.950	2,12%	4.536.933	1,77%	9.837.735	1,92%	16.179.002	3,81%	
Gesamtbetrachtung aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung				8.143.947	1,92%	3.172.849	4,92%	8.510.895	3,42%	3.114.358	1,22%	11.325.963	2,21%	8.298.456	1,86%	

Nummer		Hinweise	Art der Beteiligung	ordentliche Aufwendungen		Gewinn / Verlust		CF aus laufender Geschäftstätigkeit		CF aus Investitionstätigkeit		CF aus Finanzierungstätigkeit		Bestand Finanzmittel	
				€	Anteil	€	Anteil	€	Anteil	€	Anteil	€	Anteil		
	verbundene vollzukonsolidierende Unternehmen														
1	Kreis Borken			544.628.305	94,35%	948.204	51,78%	11.153.297	71,14%	-6.532.855	81,72%	1.846.217	-137,29%	16.892.156	96,49%
2	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	100,00%	direkt	31.283.397	5,42%	712.226	38,89%	4.525.000	28,86%	-1.461.000	18,28%	-3.191.000	237,29%	47.644	0,27%
				575.911.702	99,77%	1.660.430	90,67%	15.678.297	100,00%	-7.993.855	100,00%	-1.344.783	100,00%	16.939.799	96,76%
	verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung														
3	Flugplatz Stadthorn-Vreden GmbH	88,00%	direkt	878.945	0,15%	2.889	0,16%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	202.554	1,16%
4	Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	100,00%	direkt	445.351	0,08%	167.964	9,17%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	364.393	2,08%
				1.324.296	0,23%	170.853	9,33%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	566.947	3,24%
	Gesamtbetrachtung der verbundenen Unternehmen			577.235.998	100,00%	1.831.283	100,00%	15.678.297	100,00%	-7.993.855	100,00%	-1.344.783	100,00%	17.506.746	100,00%
	assoziierte Unternehmen														
5	BBS Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	64,80%	direkt	9.208.836	1,60%	311.962	17,04%	228.219	1,46%	141.696	-1,77%	-8.291	0,62%	4.611.622	26,34%
				9.208.836	1,60%	311.962	17,04%	228.219	1,46%	141.696	-1,77%	-8.291	0,62%	4.611.622	26,34%
	assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung														
6	Perspektive GmbH	64,80%	mittelbar	3.385.737	0,59%	28.843	1,58%	-134.577	-0,86%	13	0,00%	-244	0,00%	468.632	2,68%
7	Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG	20,00%	direkt	256.327	0,04%	72.660	3,97%	89.000	0,57%	-5.000	0,06%	-80.400	5,98%	116.218	0,66%
8	Lokalfunk Betriebsges. für den Kreis Borken GmbH	20,00%	mittelbar	274	0,00%	459	0,03%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
9	Zweckverband SPNV Münsterland	20,00%	direkt	961.714	0,17%	2.584	0,14%	65.648	0,42%	0	0,00%	0	0,00%	728.376	4,16%
10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	50,00%	direkt	228.066	0,04%	0	0,00%	-453.561	-2,89%	-31.706	0,40%	504.414	-37,51%	17.318	0,10%
				4.832.118	0,84%	104.547	5,71%	-433.489	-2,76%	-36.693	0,46%	423.770	-31,53%	1.330.544	7,60%
	Gesamtbetrachtung der assoziierten Unternehmen			14.040.954	2,43%	416.509	22,74%	-205.270	-1,31%	105.003	-1,31%	415.479	-30,91%	5.942.166	33,94%
	Gesamtbetrachtung aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			6.156.414	1,07%	275.400	15,04%	-433.489	-2,76%	-36.693	0,46%	423.770	-31,53%	1.897.491	10,84%

5. Lagebericht
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2018

5. Lagebericht

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln und ist durch den Gesamtlagebericht zu erläutern.

Bei der Erstellung des Gesamtlageberichtes sind die Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken zu beachten. Danach muss der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Kreises Borken unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche enthalten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises ist einzugehen. Im Lagebericht wird im Folgenden auf die Kernverwaltung und voll zu konsolidierende Unternehmen sowie auf wesentliche Gesichtspunkte bei den übrigen Beteiligungen näher eingegangen. Zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen finden sich Ausführungen in dem beizufügenden Beteiligungsbericht. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Absatz 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt.

Die Beteiligungsstruktur des Kreises Borken ist im Beteiligungsbericht aufgeführt.

Der Kreistag hat am 03.07.2014 die Gesamtabchlussrichtlinie neu gefasst. Eine Neuregelung betrifft die Wesentlichkeitsbetrachtung zur Bestimmung des Konsolidierungskreises. Der Konsolidierungskreis ist im Zuge der Aufstellung des Gesamtabchlusses jährlich zu prüfen, zu bestimmen und im jeweiligen Gesamtabchluss darzustellen. Für 2018 wird nach dieser Prüfung wie schon seit 2013 nur die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Gescher (EGW) voll konsolidiert. Alle anderen Beteiligungen werden entweder als assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche auf der Basis der Eigenkapital-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen oder sie gehen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Borken mit ihrem fortgeschriebenen Beteiligungswert in das Gesamtvermögen ein.

5.2 Kennzahlenset

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde vom NRW-Innenministerium ein Kennzahlenset entwickelt, mit dessen Hilfe kommunale Haushalte verglichen und analysiert werden sollen. Aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2015/2016 liegen inzwischen teilweise aktuellere Vergleichswerte für die Jahre 2013/2014 vor. Vergleicht man die bislang vorgenommene Kennzahlenauswertung auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen, so fallen große Abweichungen auf, die nicht ohne Weiteres mit der unterschiedlichen Finanzstruktur der Kommunen erklärt werden können.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) NRW, die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Fachdezernate der Bezirksregierungen haben ein Handbuch zum NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, um den Umgang mit dem NKF-Kennzahlenset zu fördern und Hilfestellungen bei der Anwendung und der Interpretation der

Kennzahlen zu geben. Dieses Handbuch definiert zu den 18 formulierten NKF-Kennzahlen teilweise Referenzwerte und Zielkorridore und soll der Finanzaufsicht dabei helfen, den Blick auf die kommunalen Haushalte und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erweitern sowie die haushaltswirtschaftliche Prüfung auch unter Berücksichtigung allgemeiner kommunaler Orientierungswerte zu ermöglichen. Insbesondere werden zu den 18 formulierten NKF-Kennzahlen teilweise Referenzwerte und Zielkorridore definiert. Das Land NRW plante ursprünglich 2013 eine Evaluierung des Kennzahlenerlasses vorzunehmen und in diesem Rahmen ebenfalls das Kennzahlenhandbuch zu aktualisieren. Dabei sollen aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Kennzahlenerlass dann auch die einzelnen Kennzahlen auf ihre Aussagekraft überprüft, Formeln ggf. angepasst, Begrifflichkeiten harmonisiert und die Notwendigkeit der Hinzunahme neuer Kennzahlen diskutiert werden. Ebenso sollten bei dieser Evaluierung die in dem vorliegenden Handbuch aufgeführten Orientierungswerte weiterentwickelt werden. Diese Evaluierung ist jedoch immer noch nicht erfolgt. Ebenso ist keine Überprüfung und evtl. Anpassung des NKF-Kennzahlensets im Hinblick auf die Bedürfnisse eines Gesamtabschlusses erfolgt. Als Vergleichsmaßstab werden daher wie bisher nachfolgend die jeweiligen Kennzahlen der Kernverwaltung denen der bisher vorliegenden Gesamtabschlüsse grafisch gegenübergestellt. Isoliert betrachtet, hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann i.d.R. nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird. Das Kennzahlenset NRW ist im Folgenden abgedruckt. Basis der Kennzahlen sind ausgewählte Basisdaten aus der Gesamtbilanz des Kreises Borken. Die Kennzahlen werden maßgeblich geprägt durch die Ergebnisse der Einzelbilanz des Kreises Borken. Zum Vergleich sind daher die Kennzahlen des Jahresabschlusses der Kernverwaltung jeweils mit abgedruckt (gestrichelte Linie). Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung der GPA NRW 2015/2016 sind soweit vorliegend berücksichtigt.

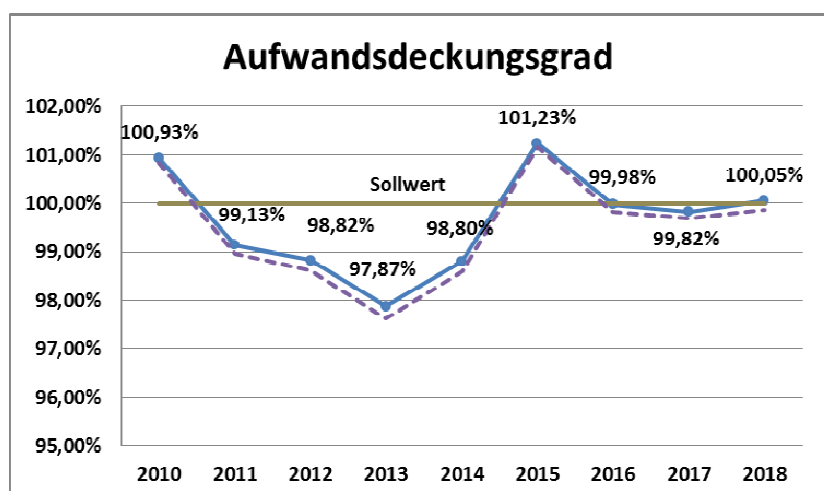
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{560.061.391,39 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 100,05\%$$

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Der Zielwert von 100 Prozent wird 2018 erreicht.

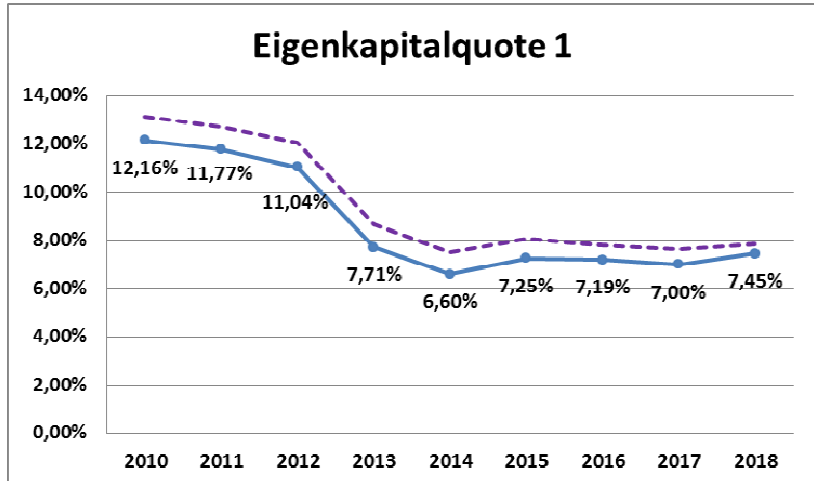


2

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{36.966.515,10 \text{ €}}{495.936.101,67 \text{ €}} = 7,45\%$$

Die **Eigenkapitalquote 1** als eine Kennzahl innerhalb der Finanzierungsanalyse (Kapitalstruktur) gibt Auskunft über das Verhältnis des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Die Quote hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessert. Sie liegt aber noch deutlich unterhalb des Mittelwertes von 15,9 Prozent, den die GPA-Prüfung 2015/2016 für alle NRW-Kreise ausweist.

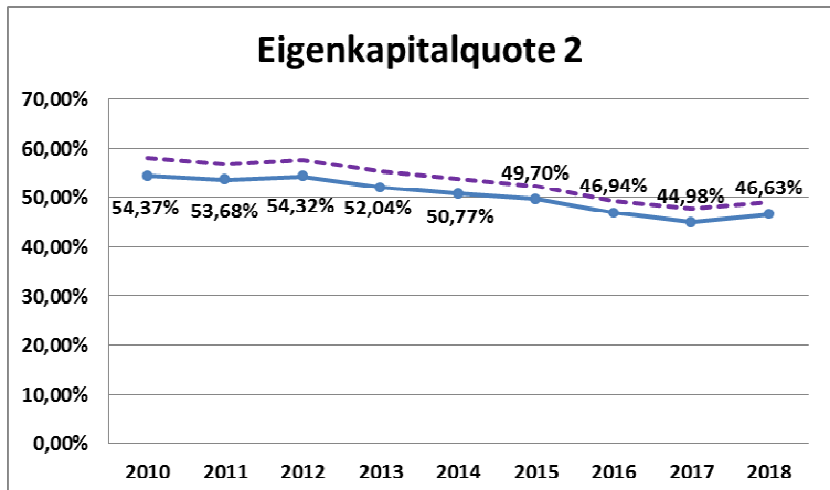


3

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} / \text{Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{231.233.463,66 \text{ €}}{495.936.101,67 \text{ €}} = 46,63\%$$

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine



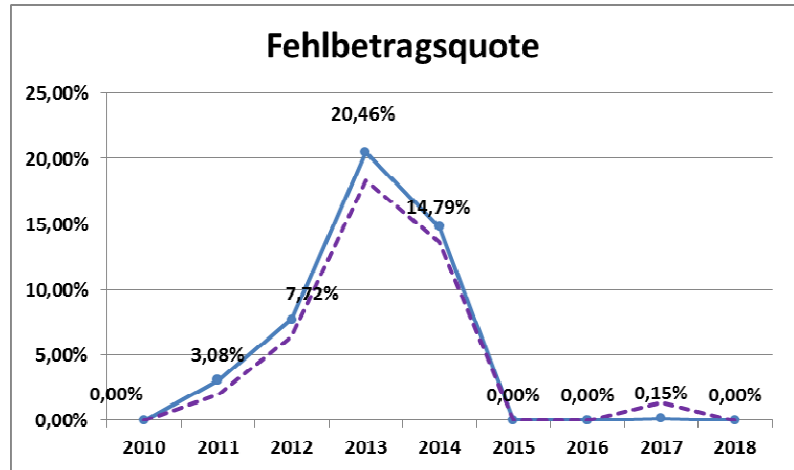
drohende Überschuldung des „Konzerns Kreis Borken“ treffen. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Ein Vergleich mit anderen Kreisen in NRW (Durchschnittswert 2012: 43,9) zeigt, dass der Konzern Kreis Borken auch 2018 eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote 2 aufweist. Sie liegt deutlich oberhalb des Mittelwertes von 39,3 Prozent, den die GPA-Prüfung 2015/2016 für alle NRW-Kreise ausweist.

4

Fehlbetragsquote (FBQ)

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -1}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{- \text{€}}{32.422.919,58 \text{ €}} = 0,00\%$$

Im Gesamtabchluss 2018 wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen. Die **Fehlbetragsquote** im Gesamtabchluss entwickelt sich analog zur Entwicklung des Kernhaushalts.

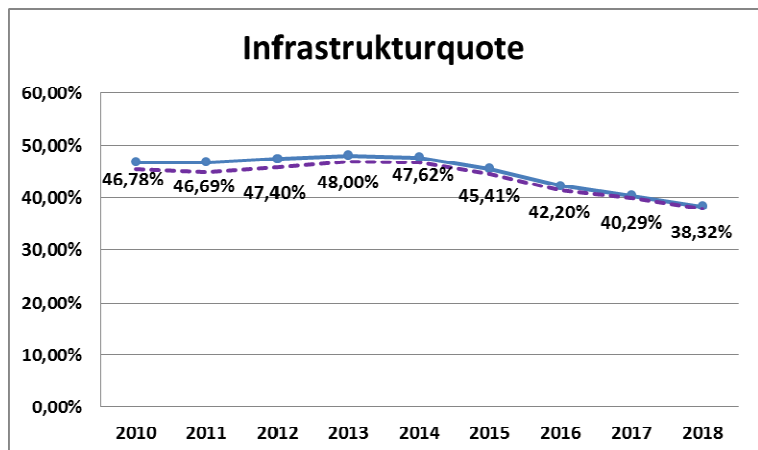
**Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage**

5

Infrastrukturquote (IsQ)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{190.021.085,16 \text{ €}}{495.936.101,67 \text{ €}} = 38,32\%$$

Die **Infrastrukturquote** zeigt auf, welcher Anteil des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Mit 38,32 Prozent erreicht der „Konzern Kreis Borken“ auch 2018 einen hohen Wert. Dies ist ein Hinweis darauf, dass aufgrund der Vermögensgesamtlage voraussichtlich in jedem Haushaltsjahr hohe Abschreibungen zu erwarten sind. Dennoch ist nach 2013 eine stetig sinkende Infrastrukturquote festzustellen.



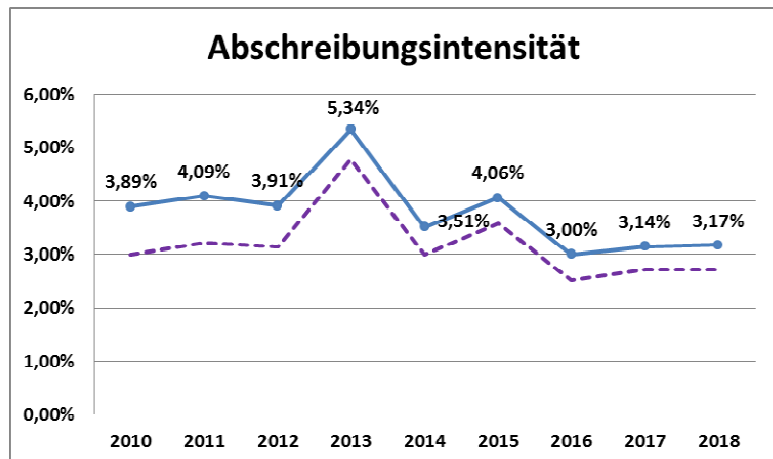
6

Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{17.757.572,10 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 3,17\%$$

Anhand der **Abschreibungsintensität** lässt sich erkennen, inwieweit der Kreis Borken durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2013 aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen der RWE-Aktien und der Abschreibungen im Rahmen der Inventur, sowie einer erneuten Wertkorrektur bei den RWE-Aktien

2015 liegt die Abschreibungsintensität auf einem geringeren Niveau. Nach Werterholung erfolgten 2018 wieder Zuschreibungen auf den Wert der RWE-Aktie. Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW war 2012 die Festlegung eines Orientierungswertes für die Abschreibungsintensität nicht sachgerecht.



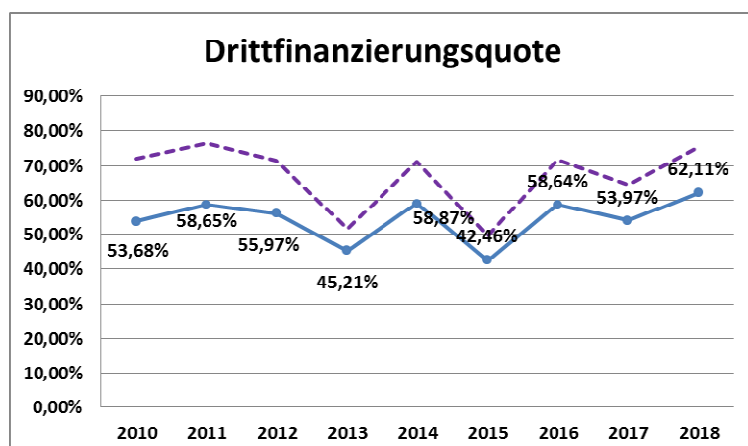
7

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{11.029.013,89 \text{ €}}{17.757.572,10 \text{ €}} = 62,11\%$$

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushaltes aus Abschreibungen abzuschwächen. Die Aussagekraft der Drittfinanzierungsquote wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass hierin die Erträge der Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, welche keinen

Bezug zu den Abschreibungen des Anlagevermögens haben. Dennoch zeigt die Drittfinanzierungsquote insgesamt an, dass der abschreibungsbedingte Aufwand zu einem großen Anteil durch die Finanzierung Dritter (z.B. Bundes- und Landeszuweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird. Nach

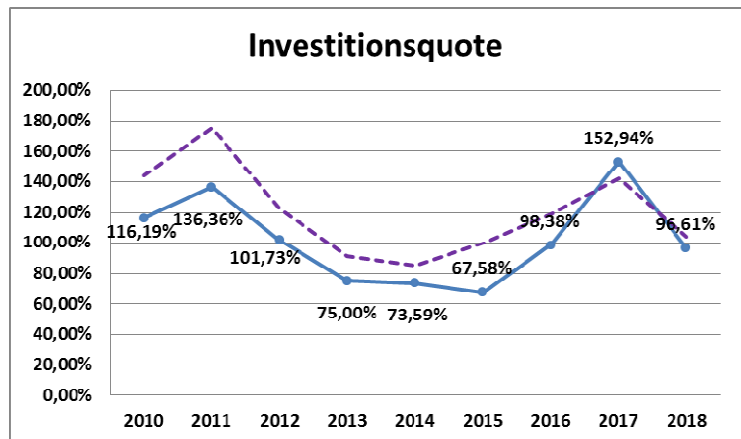


deutlichen Rückgängen in 2013 und 2015 aufgrund des außerplanmäßigen Abschreibungsaufwandes infolge der Wertberichtigung der RWE-Aktien bewegt sich die Quote 2018 deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

8
Investitionsquote (InQ)

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}} = \frac{24.301.205,74 \text{ €}}{25.154.733,23 \text{ €}} = 96,61\%$$

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Nach dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset weisen „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100 Prozent auf. Die Investitionsquote des „Konzerns Kreis Borken“ erreicht 2018 nach dem mit 152,94 Prozent bisher



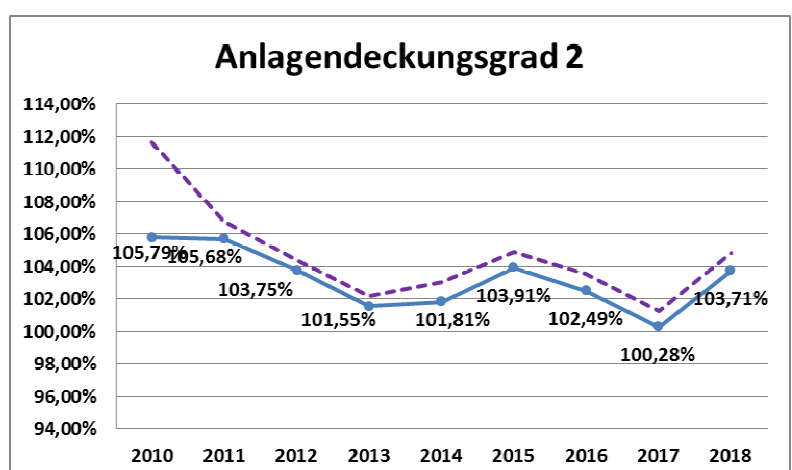
höchsten Wert in 2017 in 2018 einen Wert von 96,61 Prozent und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Zielwertes. Ursache sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Investitionen bei deutlich gestiegenen Abgängen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Eine hohe Investitionsquote ist auch mit entsprechenden Abschreibungen in den Folgejahren verbunden.

Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

9
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen / Beiträge + Langfr. Fremdkap.)}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{425.020.089,92 \text{ €}}{409.796.921,13 \text{ €}} = 103,71\%$$

Der **Anlagendeckungsgrad** lässt erkennen, zu welchem Prozent-satz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig



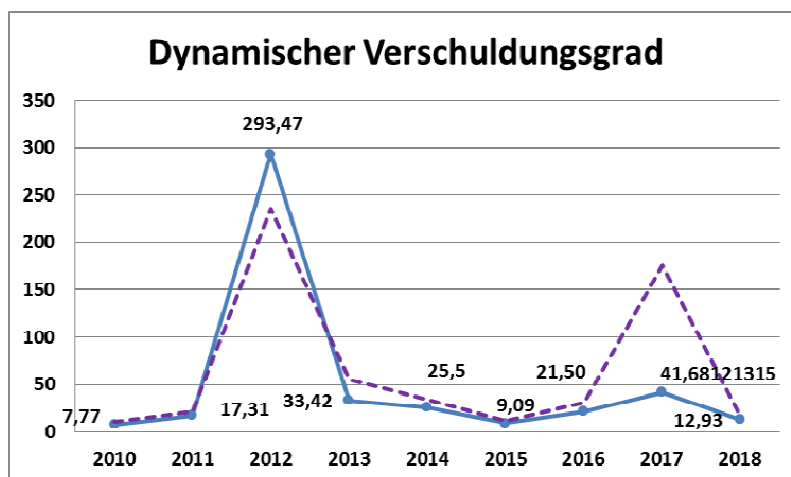
finanziert sein und folglich der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 Prozent betragen. Dieser Richtwert wird auch 2018 erreicht. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 Prozent liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben.

10

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}} = \frac{194.788.837,15 \text{ €}}{15.062.610,10 \text{ €}} = 12,93$$

Anhand des **dynamischen Verschuldungsgrades** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie



Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Eine starke Schwankungsbreite ist für diese Kennzahl charakteristisch und erschwert den Vergleich mit anderen Kreisen deutlich. Als aussagekräftiger wird sich der Zeitvergleich erweisen. Die Veränderung von Faktor 17,31 in 2011 auf Faktor 293,47 in 2012 zeigte auf Grund des um fast 7,86 Mio. EUR erheblich gesunkenen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine drastische Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrades an. Seit 2013 stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 18,6 Mio. EUR in 2015 wieder an. 2016 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder deutlich auf 8,4 Mio. EUR gesunken. Diese Entwicklung setzt sich 2017 mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 4,75 Mio. EUR fort. 2018 steigt der Cashflow auf 15,1 Mio. EUR an, so dass sich für den „Konzern Kreis Borken“ wieder ein schnelleres Tempo des möglichen Schuldenabbaus ergibt.

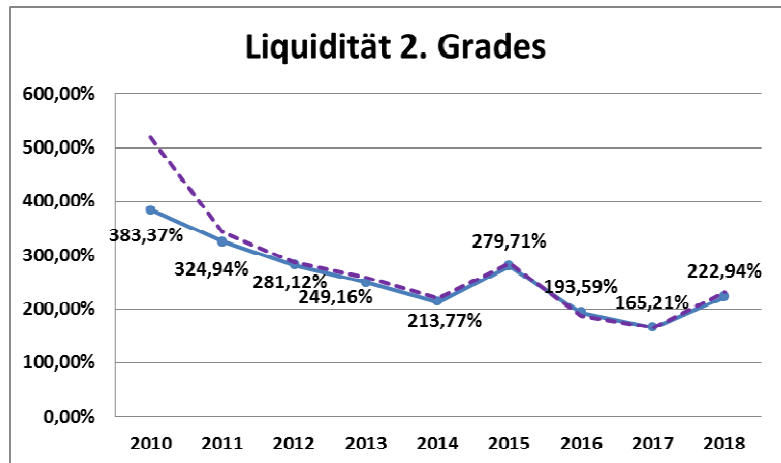
Die einzelnen Ursachen sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Gesamtjahresergebnis 2018 (+1,94 Mio. EUR), welches sich gegenüber 2017 (-0,49 T-EUR) deutlich verbessert.

11

Liquidität 2. Grades (Li2)

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{60.757.291,36 \text{ €}}{27.252.832,40 \text{ €}} = 222,94\%$$

Die **Liquidität 2. Grades** zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Kennzahl für den „Konzern Kreis Borken“ ist 2010 bis 2014 kontinuierlich gesunken. Sie ist nach dem Anstieg 2015 in 2016 und 2017 analog zur Entwicklung der Kernverwaltung wieder gesunken. Sie steigt 2018 wieder an, liegt aber unter dem zuletzt bekannt gemachten Durchschnittswert für Kreise von 268,6 Prozent (2012). Die Kennzahl soll bei mindestens 100 Prozent liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Für den „Konzern Kreis Borken“ kann die Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität bestätigt werden.



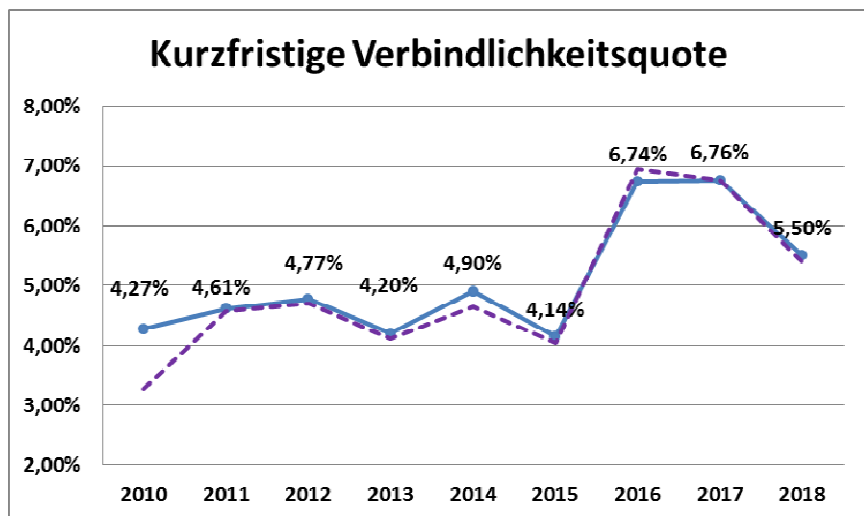
12

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfrist. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{27.252.832,40 \text{ €}}{495.936.101,67 \text{ €}} = 5,50\%$$

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

zeigt an, zu welchem Anteil das Gesamtvermögen mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) finanziert ist. Das MHKBG NRW gibt hier einen Zielwert von maximal 5 Prozent aus, der in 2018 nahezu erreicht wird (Stand NKF-Kennzahlenhandbuch 2010). Das Ministerium hält



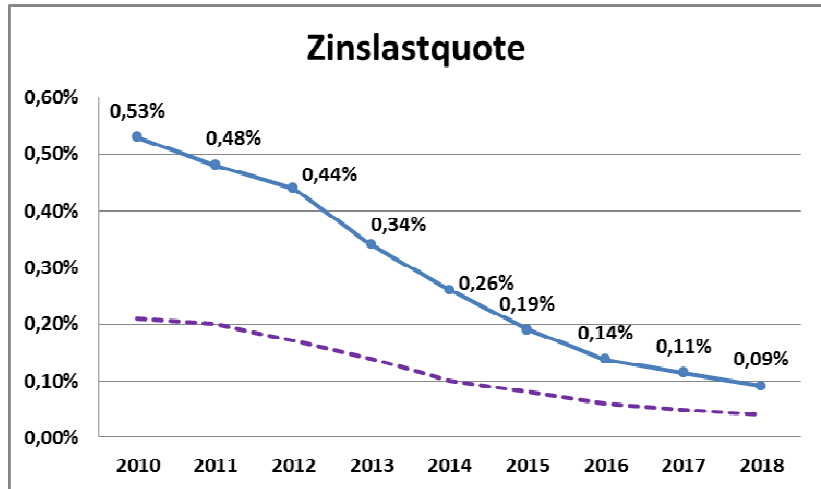
aber auch einen höheren Wert für vertretbar, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die vor dem Hintergrund der örtlichen Gesamtsituation das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

13

Zinslastquote (ZIQ)

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{511.744,32 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 0,09\%$$

Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis von zu leistenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der Belastung durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kas-senkredite und Kredite. Die erreichte Quote ist als niedrig und tendenziell weiter sinkend zu bewerten. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv aus.

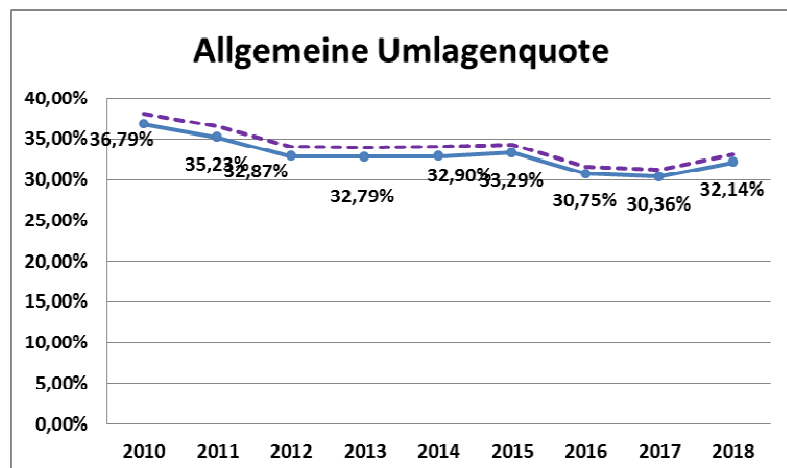
**Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage**

14

Netto-Steuerquote (StQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)**Gemeindeverbände**

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{179.996.286,68 \text{ €}}{560.061.391,39 \text{ €}} = 32,14\%$$

Die **allgemeine Umlagenquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (Allgemeine Kreisumlage und Umlage Jugendamt) an den ordentlichen Erträgen ist. Die Höhe der Kreisumlage selbst wird erheblich beeinflusst durch den jährlichen kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW sowie durch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis Borken hat



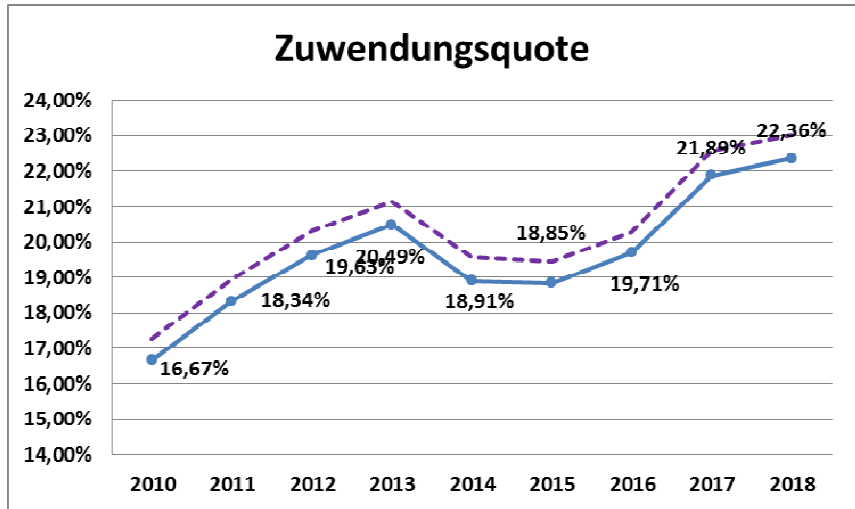
dabei keinen Einfluss auf die jährlich neu festzusetzenden Umlagegrundlagen, die für die Berechnung der Kreisumlagen anzusetzen sind. Im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW ist nachzulesen, dass der Orientierungswert für die Allgemeine Umlagenquote der Kreise etwa bei 55 Prozent liege. Der Durchschnittswert der Kreise in NRW lag 2012 bei 56,7 Prozent. Hinter diesen Werten bleibt der Kreis Borken wie schon in den Vorjahren deutlich zurück. Die Kennzahlenerhebung durch das Land NRW bescheinigt dem Kreis Borken eine vergleichsweise niedrige Umlagenquote, was eine nachhaltige Entlastung der Städte und Gemeinden bedeutet.

15

Zuwendungsquote (ZwQ)

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{125.214.452,37 \text{ €}}{560.061.391,39 \text{ €}} = 22,36\%$$

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der „Konzern Kreis Borken“ von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. Nach dem Rückgang 2014 steigt die Quote seit 2016 wieder an.

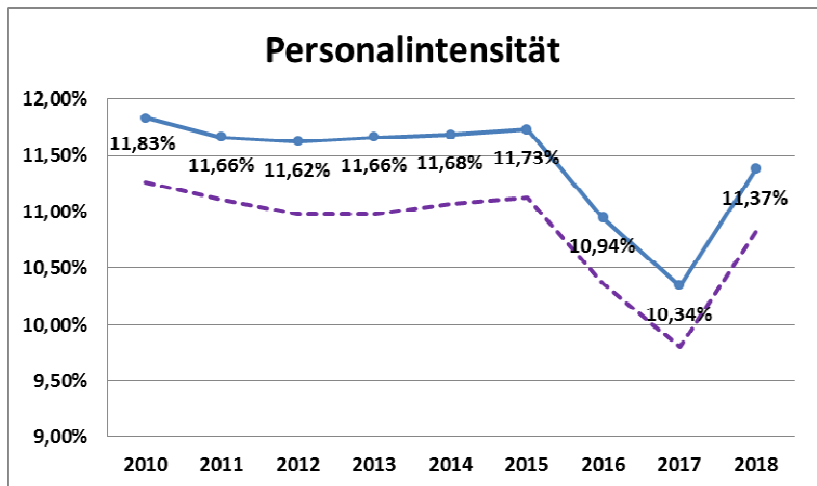


16

Personalintensität (PI)

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{63.672.736,53 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 11,37\%$$

Anhand der Quote für die Personalintensität ist der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen erkennbar. Nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden in NRW liegt ein Orientierungswert für die Personalintensität bei den Kreisen etwa bei 10 bis 12 Prozent. Der „Konzern Kreis Borken“ bewegt sich nach der sinkenden Tendenz der Vorjahre wieder auf einem höheren Niveau, liegt aber immer noch konstant in diesem Zielkorridor. Dies ist ein Indiz dafür, im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt zu sein.

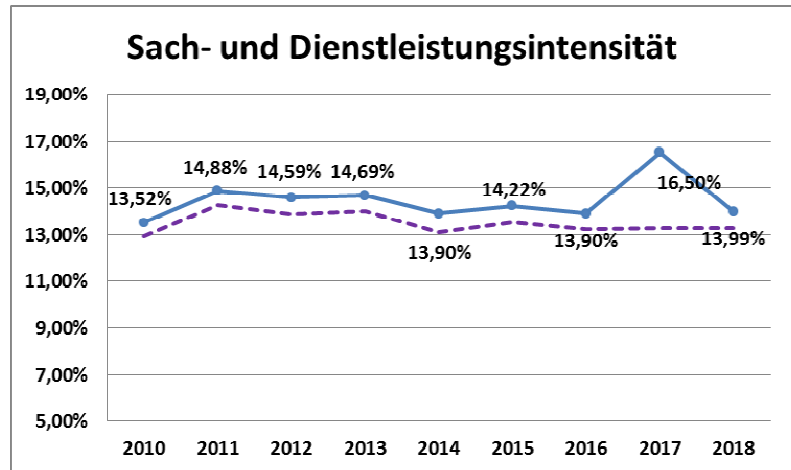


17

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{78.295.848,85 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 13,99\%$$

Die Kennzahl für die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der „Konzern Kreis Borken“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Vergleich mit anderen NRW-Kreisen liegt der „Konzern Kreis Borken“ über dem Durchschnitt der Kreise in NRW (Durchschnittswert 2012: 10,7).

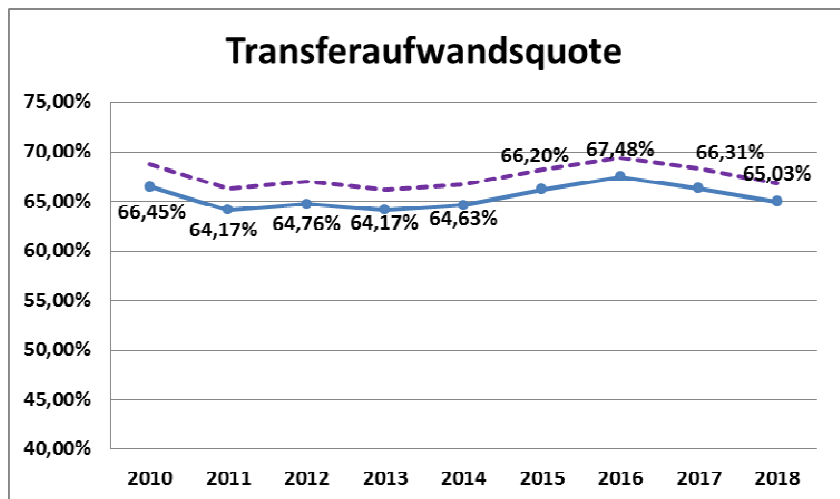


18

Transferaufwandsquote (TAQ)

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{364.022.341,69 \text{ €}}{559.783.485,94 \text{ €}} = 65,03\%$$

Die **Transferaufwandsquote** gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Hier erreicht der „Konzern Kreis Borken“ einen überdurchschnittlich hohen Wert. Der Zeitverlauf zeigt, dass sich die Transferaufwandsquote seit 2010 zwischen 64 und 68 Prozent bewegt. Als Optionskommune mit



alleiniger Trägerschaft für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II obliegt dem Kreis Borken ein weiteres Aufgabenspektrum als anderen Kreisen. Dieses Aufgabengebiet bringt hohe Transfer-aufwendungen mit sich.

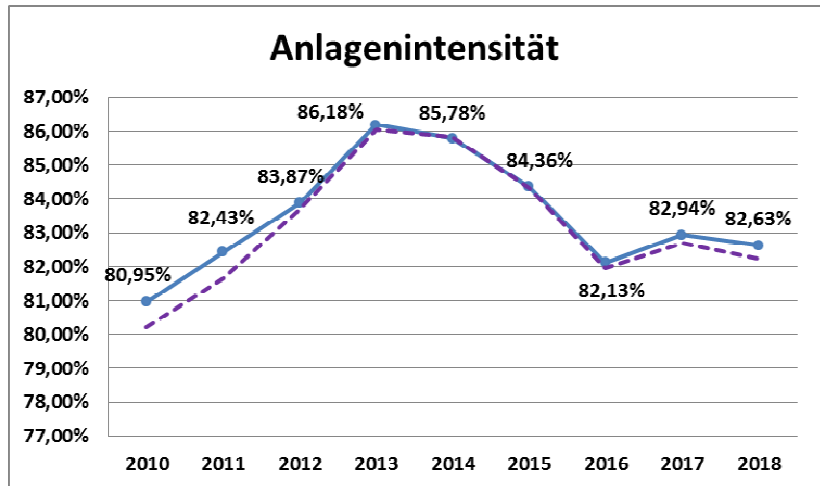
Weitere Kennzahlen

19

Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{409.796.921,13 \text{ €}}{495.936.101,67 \text{ €}} = 82,63\%$$

Die Kennzahl für die Anlagenintensität lässt erkennen, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) des „Konzerns Kreis Borken“ hat. Eine hohe Anlagenintensität lässt auf hohe Fixkosten (z.B. Abschreibungen) in der Zukunft schließen und spricht für eine geringe Flexibilität des Bilanzierenden. Für Kommunen



ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen jedoch charakteristisch.

In der Gesamtbetrachtung weichen die Kennzahlen des Gesamtabschlusses fast immer nur geringfügig von den Kennzahlen der Kernverwaltung ab, was wiederum deutlich macht, dass der Gesamtabschluss wesentlich von der Kernverwaltung geprägt wird.

5.3 Vermögens-/Schuldengesamtlage

Entwicklung des Anlagevermögens

Nachdem das Gesamtanlagevermögen gegenüber dem Gesamtabchluss 2010 von rd. 384 Mio. EUR und dem Gesamtabchluss 2011 von rd. 391,6 Mio. EUR auf 392,6 Mio. EUR in 2012 angewachsen war, ergab sich ein Rückgang auf 388,8 Mio. in 2013 und 386,3 Mio. EUR in 2014 und 2015. Im Gesamtabchluss 2018 beträgt das Gesamtanlagevermögen 409,8 Mio. EUR nach 390,3 Mio. EUR in 2016 und 404,4 Mio. EUR in 2017. Vom Gesamtanlagevermögen entfallen 381,5 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 28,3 Mio. EUR auf die EGW. Darüber hinaus ergaben sich Abschreibungen von 17,8 Mio. EUR, die sich in fast allen Bilanzposten des Anlagevermögens in Teilbeträgen wiederfinden.

Investitionen

Die Investitionen 2018 aus dem Gesamtanlagenspiegel über insgesamt 23,2 Mio. EUR betreffen im überwiegenden Teil den Kreis Borken. Zu nennen sind hier insbesondere die Einzahlung in den kwv-Versorgungsfonds (3,94 Mio. EUR), Investitionszuschüsse an Dritte (1,5 Mio. EUR), Straßenbau (1,35 Mio. EUR), die Errichtung des kult in Vreden (1,3 Mio. EUR) und der Ergänzungsbau am Kreishaus Borken (570 T-EUR). Für den Rettungsdienst wurden Fahrzeuge und Geräte sowie weitere bewegliche Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 1,1 Mio. EUR angeschafft. Aus der Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Bevölkerungsschutz resultieren Auszahlungen von rd. 295 T-EUR. Weiterhin wurden für die kreiseigenen Schulen und die kreiseigene Kita insgesamt Beschaffungen in Höhe von 1,24 Mio. EUR getätigt. Der Erwerb von Hard- und Software für die Kreisverwaltung hatte ein Volumen von 869 T-EUR.

In dem vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereich wurden folgende Investitionen getätigt:

Im Bereich Abfallwirtschaft beliefen sich die Investitionen auf 1,51 Mio. EUR. Davon entfielen 445 T-EUR auf Transportmittel (zwei Radlader, Schlepper Fendt, LKW Scania), 445 T-EUR auf Restzahlungen für zwei neue Windkraftanlagen und 149 T-EUR auf Investitionen in den Wertstoffhof Gescher.

Vermögens- und Kapitalstruktur

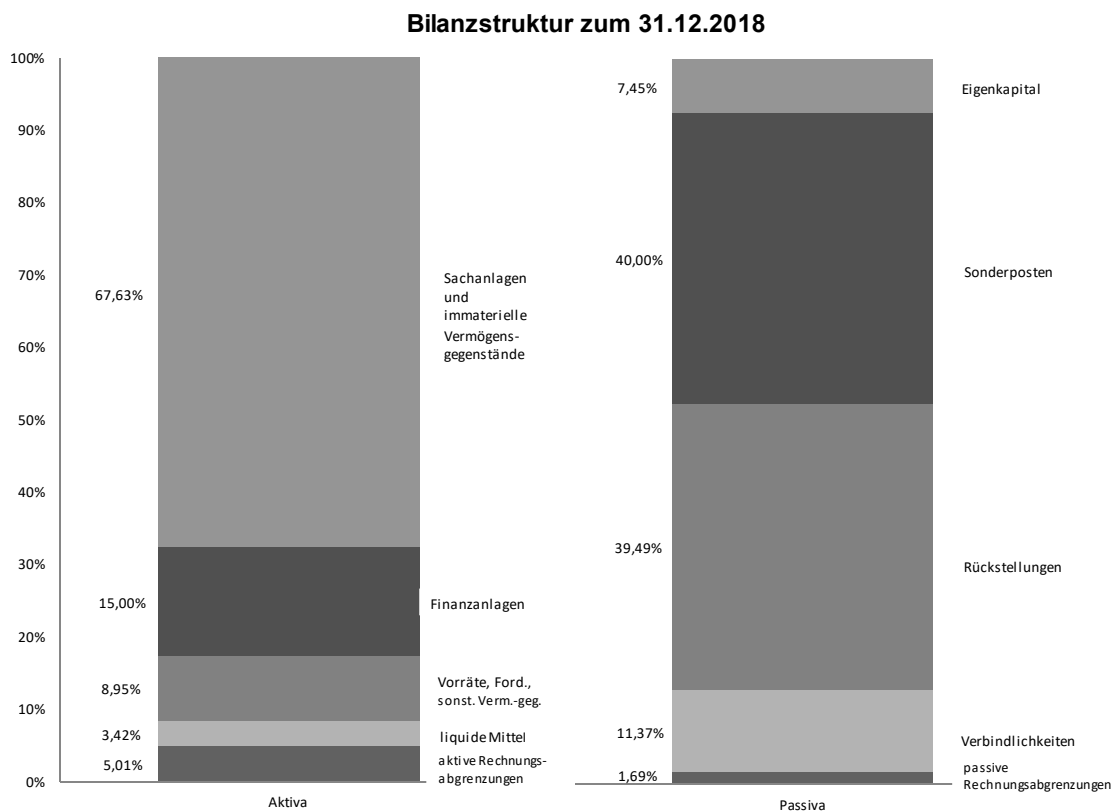
Die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2018 wird insbesondere geprägt durch:

▪ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	335.386.623,47 €
▪ Finanzanlagen	74.410.297,66 €
▪ Vorräte, Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	44.369.021,01 €
▪ den Liquiditätsbestand	16.938.670,27 €
▪ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.831.489,26 €
	<hr/>
	495.936.101,67 €

Die Passivseite beinhaltet folgende Größen:

▪ Eigenkapital	36.966.515,10 €
▪ Sonderposten	198.350.898,99 €
▪ Rückstellungen	195.867.554,01 €
▪ Verbindlichkeiten	56.381.947,06 €
▪ passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.369.186,51 €
	495.936.101,67 €

Die folgende Grafik verdeutlicht die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag 31.12.2018:



Schuldenlage

Der weitaus größte Teil der Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Borken besteht aus Krediten für Investitionen. Hiervon entfallen 10,2 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 19,3 Mio. EUR auf die EGW.

Der Schuldenstand des „Konzerns Kreis Borken“ konnte seit Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde der Schuldenstand in der Kernverwaltung erneut um 1,2 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR verringert. Der nominale Anstieg der Verschuldung auf 10,2 Mio. EUR ist auf die im Rahmen des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen von insgesamt 12.235.916 EUR für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zurückzuführen. Allerdings übernimmt das Land NRW während der Laufzeit der Kredite von 20 Jahren den Schuldendienst vollständig, so dass diese Kredite nicht zu einer Belastung des Kreishaushaltes in der Zukunft führen. Angesichts des weiterhin niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt sind die

Voraussetzungen gut, das mittelfristige Ziel, sich durch einen niedrigen Schuldenstand finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und durch einen geringen Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten, auch weiterhin zu erreichen.

Bei der EGW wurden langfristige Bankdarlehen planmäßig getilgt. Zum Jahresende 2018 beliefen sich die Bankverbindlichkeiten aufgrund der vorgenommenen Investitionen auf 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR).

5.4 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1.939.218,80 EUR ab. Dieser Überschuss ist begründet im Abschlussergebnis der Kernverwaltung des Kreises Borken (Jahresüberschuss von 948 T-EUR und einen Jahresüberschuss der EGW von 712 T-EUR. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus der Summe der Einzelabschlüsse zuzüglich der erfolgswirksamen Buchungen im Gesamtabchluss. Dies waren im Wesentlichen die Abschreibung auf die aufgedeckten Stillen Reserven bei der EGW über -38 T-EUR und der anteilige Gewinn am Jahresergebnis 2018 der BBS (+312 T-EUR) sowie der anteiligen Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von +5 T-EUR.

Kernverwaltung

Der Kreishaushalt 2018 wurde zunächst mit einem geplanten Defizit von 2,08 Mio. EUR beschlossen. Im Ergebnis schließt das Jahr 2018 letztlich mit einem Überschuss von 948 T-EUR ab. Es ergeben sich Verbesserungen in fast allen Bereichen. Zu nennen sind hier insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Soziales (+884 T-EUR), Bildung, Schule, Kultur und Sport (+699 T-EUR), Verkehr (+1,127 Mio. EUR) und Straßen, Gebäude, Grünflächen (+726 T-EUR). Den Verbesserungen stehen Verschlechterungen vor allem bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (-1,6 Mio. EUR) gegenüber.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Das ordentliche Ergebnis liegt 2018 bei 712 T-EUR. Der Gesamtumsatz verringerte sich 2018 von 33,75 Mio. EUR (2017) auf 32,11 Mio. EUR und liegt um 1,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Der Umsatz im Bereich der gewerblichen Restabfälle hat sich um 593 T-EUR und die Umsatzerlöse im Bioabfallbereich um 182 T-EUR mengenbedingt verringert. Die Erlöse aus der Altpapierentsorgung liegen mit 1,9 Mio. EUR gegenüber 2,9 Mio. EUR im Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Der sich zum Jahresende 2017 abzeichnende Preisverfall durch eine nachhaltige Reduzierung der Altpapiernachfrage in Asien hat sich 2018 fortgesetzt. Die Erlöse aus der Altpapierverwertung wie auch aus der Alttextilverwertung wurden über den Kreis Borken an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote hat sich von 16,3 Prozent in 2017 auf 19,8 Prozent verbessert. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist insbesondere auf die Verringerung der Bilanzsumme, einhergehend mit einer Abnahme langfristiger Bankverbindlichkeiten, zurückzuführen.

Die Stromerlöse stiegen im Jahr 2018 um 579 T-EUR auf 1.648 T-EUR. Dies ist im Wesentlichen auf den ganzjährigen Betrieb der in 2017 neu errichteten Enercon-Windkraftanlagen zurückzuführen.

5.5 Finanzgesamtlage und Liquidität

Das Gesamtfinanzergebnis erhöhte sich von 942 T-EUR in 2017 auf 1.661 T-EUR in 2018 um rd. 719 T-EUR. Den weiter sinkenden Zinslasten stehen ein sinkendes Ergebnis aus Beteiligungen, gestiegene Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen und sinkende Zinserträge gegenüber.

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und damit über die Liquiditätsentwicklung in der abgelaufenen Rechnungsperiode. Die Liquidität der vollkonsolidierten Gesellschaften hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.12 Mio. EUR	31.12.13 Mio. EUR	31.12.14 Mio. EUR	31.12.15 Mio. EUR	31.12.16 Mio. EUR	31.12.17 Mio. EUR	31.12.18 Mio. EUR	Veränderung gegenüber Vorjahr Mio. EUR
Kreis Borken	38,9	25,4	21,9	23,5	21,5	10,7	16,9	+6,2
EGW	1,0	0,2	0,3	0,5	0,5	0,2	0,0	-0,2
Gesamt	39,9	25,6	22,2	24,0	22,0	10,9	16,9	+6,0

Der Gesamtfinanzmittelfonds ist im Laufe des Geschäftsjahres 2018 um rd. 6 Mio. EUR deutlich gestiegen. Der Gesamtkonzern verfügt über ausreichende liquide Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (siehe auch Kennzahl zur Liquidität 2. Grades).

5.6 Entwicklung der Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen steigt zum Stand 31.12.2018 gegenüber dem Anfangsbestand zu Jahresbeginn von 184,86 Mio. EUR auf 195,87 Mio. EUR.

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (163,6 Mio. EUR), der Rückstellung für Deponien und Altlasten (5,7 Mio. EUR) und den Instandhaltungsrückstellungen (2,8 Mio. EUR) entfällt der Großteil der übrigen Rückstellungen mit einem Anteil von 23,7 Mio. EUR auf sonstige Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kostenfaktor für den „Konzern Kreis Borken“. Die Pensions- und Beihilferückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung und haben sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 154,9 Mio. EUR auf 163,6 Mio. EUR erhöht. Die Höhe dieser Rückstellungen wird von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG jährlich neu ermittelt.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten erhöhen sich auf 5,7 Mio. EUR. 2018 wurden weitere Nachsorgemaßnahmen auf den Altdeponien bzw. Altlastenflächen durchgeführt.

Entsprechend wurden die Rückstellungen in einer Größenordnung von fast 2,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden den Rückstellungen Mittel aus der Nachhaltigkeitsabgabe für die Deponienachsorge und anteilige Restabfallgebühren in Höhe der Betriebskosten für die Deponienachsorge in Höhe von 4,0 Mio. EUR zugeführt (siehe Anhang 4.3.2.3). Eine Verzinsung des Rückstellungsbetrages erfolgt auf Grund der derzeitigen Zinssituation nicht mehr.

5.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Rechnungswesen sind nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 nicht eingetreten.

5.8 Ausblick

5.8.1 Ergebnisentwicklung

Im Folgenden wird die Ergebnisentwicklung für die Kernverwaltung Kreis Borken und dem im Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen EGW dargestellt.

Kernverwaltung

Jahr	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Ergebnis in Mio. EUR	-10,0	-8,0	-4,6	-4,9	0	+6,7	-3,8	+0,3	-5,5	-0,5	-2,1	1,0

Die Ergebnisentwicklung zeigt, dass sich in der Vergangenheit Planabweichungen mit erheblichen absoluten Beträgen in einer Größenordnung von bis zu rd. 3 Prozent des Haushaltsvolumens ergeben haben. Angesichts des seinerzeit prognostizierten Jahresergebnisses 2017 hatte der Kreistag am 22.02.2018 beschlossen, dass die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2,1 Mio. EUR kreisumlagemindernd eingesetzt werden soll. Die dann verbleibende Ausgleichsrücklage von ca. 8,3 Mio. EUR sollte in 2018 als angemessener Mindestbestand der Ausgleichsrücklage dienen, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können. Der Hebesatz der Kreisumlage konnte somit 2018 auf 26,4 Prozentpunkte deutlich gesenkt werden. Der Kreis Borken hatte auch im Haushaltsjahr 2018 somit erneut landesweit den niedrigsten Kreisumlagehebesatz. Schon in den vorangegangenen Jahren wurde der Hebesatz stets äußerst niedrig auf bewusst nicht auskömmlichem Niveau gehalten. Von 2011 bis 2014 und seit 2016 wurden die Kreishaushalte aus Rücksichtnahme auf die Kommunen zudem defizitär geplant. Infolge des Jahresüberschusses 2018 von 948 T-EUR wird die Ausgleichsrücklage nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 auf 11,8 Mio. EUR steigen.

Im Kreishaushalt 2019 wird ein gegenüber 2018 um fast 7,0 Mio. EUR geringerer Kreisumlagebedarf geplant. Dieser wird wesentlich von folgenden gravierenden Veränderungen geprägt:

- Kreisschlüsselzuweisungen (+11,6 Mio. EUR):

Die Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden (Kreisumlagegrundlagen) liegen 2019 mit 505,7 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (502,6 Mio. EUR). 2018 waren hingegen die Kreisumlagegrundlagen gegenüber 2017 noch um 62,0 Mio. EUR besonders stark gestiegen; allein mit 30,5 Mio. EUR durch die Stadt Gronau. Dies hatte seinerzeit einen Rückgang der Kreisschlüsselzuweisungen von 2,6 Mio. EUR zur Folge. Da nunmehr 2019 die Kreisumlagegrundlagen in ganz NRW um durchschnittlich 5,5 Prozent gestiegen, für den Kreis Borken aber fast unverändert geblieben sind, erhält der Kreis Borken nach der Systematik des kommunalen GFG-Finanzausgleichs um 11,6 Mio. EUR höhere Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 70,5 Mio. EUR (+19,6 Prozent).

- Landschaftsumlage (+2,6 Mio. EUR):

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat am 11.10.2018 seinen Haushaltsentwurf 2019 mit einem Volumen von 3,6 Mrd. EUR eingebracht. Wegen der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und eines niedrigen Anstiegs der Kosten der Eingliederungshilfe sah der LWL-Haushaltsentwurf zunächst einen Hebesatz von 15,4 Prozent, also 0,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr, vor. Wegen weiterer Verbesserungen aus der Einheitslastenabrechnung und der GFG-Modellrechnung beschloss die Landschaftsversammlung am 19.12.2018 letztlich einen Hebesatz von 15,15 Prozent. Daher wird im Kreishaushalt 2019 eine Landschaftsumlage von rd. 86,8 Mio. EUR veranschlagt. Bei diesem Hebesatz verringert sich für den Kreis Borken die Zahllast gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. EUR. Ein Grund liegt auch im geschilderten vergleichsweise geringen Anstieg der Umlagegrundlagen im Kreis Borken

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Verschlechterung 6,5 Mio. EUR)

Den Verbesserungen bei Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage steht ein deutlicher Mehraufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber. Ursächlich hierfür sind insbesondere die feststehenden Tarifsteigerungen von durchschnittlich 3,19 Prozent (2018) und 3,09 Prozent (2019) und eine kalkulierte Besoldungssteigerung von 3,0 Prozent (2019). Tatsächliche Stellenbesetzungen und beabsichtigte Stellenplanänderungen bewirken einen weiteren Mehraufwand. Schließlich werden auf Grundlage der kvw-Prognoseberechnung vom 10.09.2018 höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte (+1,1 Mio. EUR) erwartet. Insgesamt steigen die Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte um ca. 5,0 Mio. EUR auf dann 65,1 Mio. EUR. Die Versorgungsaufwendungen für die Versorgungsempfänger müssen nach der kvw-Prognose um 1,5 Mio. EUR angehoben werden. Diese unmittelbar nicht beeinflussbaren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beschäftigte belaufen sich dann auf ca. 9,2 Mio. EUR.

Die mittelfristige Entwicklung ist nur schwer abschätzbar. Die konjunkturelle Grundtendenz ist nach wie vor positiv. Die Finanzsituation des Kreises Borken wird unter anderem auch von der künftigen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Für 2019 wird mit einem höheren Umsatz gerechnet. Im operativen Bereich erwartet die Gesellschaft für 2019 ein niedrigeres Ergebnis als 2018. Angesichts des schwierigen Marktumfeldes wird es aber auch künftig erheblicher Anstrengungen bedürfen, die Ertragslage auf diesem Niveau zu halten.

Am Standort Borken-Hoxfeld werden die Baumaßnahmen zur Oberflächenabdichtung der Deponie fortgeführt. Die Grünabfallkompostierungsanlage Borken-Hoxfeld und der dortige Wertstoffhof wurden 2017 geschlossen bzw. verlagert. Der Standort des Schadstoffmobils und des Schadstoffzwischenlagers sollen ebenfalls verlagert werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Grünabfallkompostierungsanlage am Standort Gescher-Estern erfolgt in 2018 eine weitere Anpassung der Stoffstromführung. Chancen ergeben sich in einem Ausbau der hochwertigen Wertstoffsammlung. Die EGW plant 2019 am Standort Gescher-Estern ein Erdenwerk zu errichten. Über diesen Tätigkeitszweig sollen die Absatzmöglichkeiten von Qualitätskomposten erweitert werden. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen, Kommunalabgabengesetz) kann die EGW nur einen geringen Überschuss bezogen auf den Umsatz im Vergleich zu privaten Unternehmen erwirtschaften. Sie ist daher ständig bemüht, Kosteneinsparungen zu ermitteln und zu realisieren.

5.8.2 Liquiditätsentwicklung

Die Gesamtliquidität erhöht sich von 10,9 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR auf nunmehr 16,9 Mio. EUR zum 31.12.2018. Davon entfallen rd.+6,2 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd.-0,1 Mio. EUR auf die EGW.

Eine besondere Herausforderung besteht jedoch weiterhin in der liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen der Kernverwaltung. Solange die versorgungsbedingten Einzahlungen aus der Kreisumlage höher sind als die jährlichen Versorgungsauszahlungen, ist somit der Auf-/Ausbau eines (Versorgungs-) Kapitalstocks auf diesem Weg möglich. Wenn allerdings – wie langfristig zu erwarten ist – die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen niedriger ausfallen als die Versorgungsauszahlungen, entsteht wegen der fehlenden Einzahlungen ein Liquiditätsproblem. Dies gilt insbesondere für den in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Bestand von 100,8 Mio. EUR, da hierfür systembedingt vorab keine liquiden Zuflüsse erfolgt sind. Zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten des Kreises Borken ist daher beabsichtigt, jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegte Finanzmittel im kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen. Einen Grundsatzbeschluss hierzu hat der Kreistag am 21.07.2011 gefasst. Grundsatz soll es sein, mindestens eine Vorsorge in Höhe der „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, d.h. die Differenz aus Zuführungen und Inanspruchnahme des jeweiligen Vorvorjahres, vorzunehmen. Darüber hinaus wurde am 19.10.2017 im Kreistag beschlossen bis auf Weiteres mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres enthaltenen Nettozuführungen zuzuführen, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises Borken nicht gefährdet wird. Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 53,1 Mio. EUR in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. 2019 sollen weitere 5,6 Mio. EUR in den Versorgungsfonds folgen, so dass Ende 2019 mit insgesamt fast 58,7 Mio. EUR die Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Jahre 2006 bis 2018 als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt sind.

5.8.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Wert des gesamten Sachanlagevermögens ist im Berichtszeitraum von 333,8 Mio. EUR um rd. 0,9 Mio. EUR auf 334,7 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den

Investitionen im Konzern Kreis Borken. Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich von 69,8 Mio. EUR in 2017 auf 74,4 Mio. EUR zum Jahresende 2018. Wesentliche Ursachen hierfür sind die Einzahlung in den kvw-Versorgungsfonds zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR und die Neubewertung der RWE-Aktien (+1,1 Mio. EUR). Der kvw-Versorgungsfonds wird unter den Wertpapieren des Anlagevermögens geführt. Der Forderungsbestand liegt 2018 im Vergleich zu 2017 auf etwa gleichem Niveau. Die liquiden Mittel stiegen dagegen deutlich um rund 6,0 Mio. EUR.

Der Schuldenstand des Konzerns Kreis Borken ist aufgrund der planmäßigen Tilgungen von 63,5 Mio. EUR auf 56,4 Mio. EUR deutlich gesunken. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus am Kreditmarkt sind die Voraussetzungen aber weiterhin gut, das mittelfristige Ziel, sich durch einen niedrigen Schuldenstand finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und durch einen geringen Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten, auch weiterhin zu erreichen.

5.9 Chancen und Risiken

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns Kreis Borken“ einzugehen. Neben der Kernverwaltung und der EGW als voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen werden auch die verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken), die bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH) sowie anlassbezogen weitere Beteiligungen (FMO GmbH) hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken betrachtet.

Bei Betrachtung der Kernverwaltung Kreis Borken ergeben sich folgende Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Borken:

Konjunktur

In Deutschland beruhigte sich die Konjunktur 2018 deutlicher als anderenorts. Das reale BIP zog kalenderbereinigt um 1,5 Prozent an, weitgehend im Einklang mit dem Ausbau der Kapazitäten. Der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad blieb damit unverändert hoch. Auf dem Arbeitsmarkt machten sich zunehmend Engpässe bemerkbar, auch weil die Erwerbslosenquote auf einen neuen Tiefstand seit der Wiedervereinigung sank. In der zweiten Jahreshälfte geriet das gesamtwirtschaftliche Wachstum allerdings ins Stocken, im dritten Quartal nahm die Aktivität sogar leicht ab.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert in seiner letzten Steuerschätzung vom Mai 2019 gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 insgesamt um -10,9 Mrd. EUR geringere Steuereinnahmen für 2019. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um -0,6 Mrd. EUR nach unten gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2020 bis 2023 wurden gegenüber der Oktober-Steuerschätzung um insgesamt -22,8 Mrd. EUR vermindert angesetzt. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden demgegenüber für die Jahre 2020 bis 2023 um insgesamt -113,4 Mrd. EUR nach unten korrigiert. Realiter bleibt es bei Steuerzuwächsen für alle Ebenen gegenüber dem Vorjahr.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch zwei Faktoren begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den

kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen, die die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger spürbar senken, etwa durch das Starke-Familien-Gesetz und den Abbau der kalten Progression.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real +0,5 Prozent und für das Jahr 2020 von +1,5 Prozent. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 2,8 Prozent für das Jahr 2019, + 3,5 Prozent für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 Prozent für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Die aktuellen Prognosen der Bundesregierung und der führenden Wirtschaftsinstitute für 2019 bewegen sich zwischen +0,5 Prozent (Bundesregierung) und +1,0 Prozent (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK).

Angesichts der sehr breit aufgestellten, gewachsenen Wirtschaftsstruktur und der hohen Branchenvielfalt im Kreis Borken ist hier aktuell kein besonderes Risiko zu erwarten, dass etwaige Krisen in einzelnen Branchen den Arbeitsmarkt spürbar beeinträchtigen. Die Wirtschaft im Westmünsterland ist allerdings mit weniger Schwung in das Jahr 2019 gestartet. Positive Signale kommen unverändert von der Binnenkonjunktur, die wichtigste Konjunkturstütze bleibt. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld hingegen sorgt für deutliche Verunsicherung bei den Unternehmen. Nach dem Konjunkturbarometer der Sparkasse Westmünsterland fallen die Umfrageergebnisse sowohl bei der Lageeinschätzung als auch bei den weiteren Konjunkturperspektiven im Westmünsterland gedämpfter als im Spätsommer 2018 aus. Gleichwohl ist die aktuelle Situation immer noch auf sehr hohem Niveau: 95 Prozent der Unternehmen berichten von einer guten oder befriedigenden Lage. Verschiedene Belastungen und Risiken drücken auf die Stimmung. Jedes fünfte Unternehmen befürchtet, dass die Konjunktur an Schwung verlieren könnte. Als wichtigste Risiken sehen die Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, höhere Arbeitskosten, steigende Energiepreise und den Fachkräftemangel. Bei den Investitionsplanungen wird Zurückhaltung aus den Umfrageergebnissen erkennbar.

Die stabile Konjunktur und das damit verbundene hohe Steueraufkommen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele aktuelle kommunale Herausforderungen nur mit Hilfe des Bundes und des Landes bewältigt werden können. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin erheblich sind. Daher wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei Kommunen und Kreisen bleiben.

Kommunaler Finanzausgleich

Trotz der stabilen Konjunktur, niedriger Arbeitslosigkeit, Schuldenfreiheit und Abundanz einiger Städte und Gemeinden bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ein beherrschendes Thema. Zahlreiche Kommunen haben ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land weiterhin Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 Prozent auf 28,5 Prozent. Die Absenkung dieses Verbundsatzes seit 1982 wird als eine

zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Auch die aktuell höhere Steuerkraft der Kommunen im Kreis Borken löst nicht das grundlegende Problem dieser Unterfinanzierung der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Die Landesregierung hat das Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) am 18.12.2018 beschlossen. Es ist mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten. Im jährlich neu zu beschließenden GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Finanzausgleichsmasse) zu beteiligen sind und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird in NRW zu ca. 85 Prozent über das finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Nach dem GFG 2019 erhalten die Kommunen eine um 5,8 Prozent auf ca. 12,4 Mrd. EUR erhöhte verteilbare Finanzausgleichsmasse (+674,7 Mio. EUR). Davon werden 10,4 Mrd. EUR (+5,0 Prozent) als finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Auf die Kreise entfällt hiervon ein Anteil von 11,7 Prozent, also ca. 1,2 Mrd. EUR.

Das GFG 2019 weist zwei besondere Weiterentwicklungen auf: Die Empfehlung der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt im Rahmen der Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen von 2017 (sofia-Gutachten) zur Einführung einer robusten Regression wird umgesetzt. Zudem wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Die sich durch den Wechsel der Regressionsmethodik ergebenden Differenzen bei den Ergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber dem GFG 2018 werden jedoch zunächst nur zu 50 Prozent der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt, um die Ergebnisse in einer Übergangsphase abzumildern. Dennoch ist zu erwarten, dass aufgrund der Sozialstruktur sich vor allem die Senkung des Sozillastenansatzes von 17,63 auf 16,8 positiv zu Gunsten des Kreises Borken und seiner Kommunen auswirkt. Die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist als „neue Zuweisung eigener Art“ mit 120 Mio. EUR dotiert und wird ausschließlich den Gemeinden für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich mit 3,7 Mio. EUR.

Festzustellen bleibt aber, dass auch das GFG 2019 nur teilweise die Ergebnisse der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln von 2013 (FiFo-Gutachten) umgesetzt hat. So soll die empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung für die Kreise und Landschaftsverbände weiterhin nicht vorgenommen werden. Ebenso wenig sollen bei der gemeindlichen Einnahmekraft die fiktiven Hebesätze größenklassenabhängig differenziert werden. Weiter gutachtlich untersuchen lässt das Land hingegen das Instrument der Einwohnergewichtung. Um eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten, fordern die Kommunen weiter vom Land, den GFG-Verbandsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. In der Absenkung des Verbandsatzes von 28,5 Prozent Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch

nominelle 23 Prozent wird eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen.

Bei der Steuerkraftermittlung werden die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A/B sowie die Gewerbesteuer angehoben. Allerdings soll erstmals ein nach Steuerart differenzierter Abschlag vom gewogenen Landesdurchschnitt für die Grundsteuer A/B (10 Prozent) und die Gewerbesteuer (6 Prozent) vorgenommen werden, um den Anstieg abzumildern.

Der verminderte Vorwegabzug nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz um weitere 30 Mio. Euro entspricht den bisherigen Zusagen des Landes. Die Kommunen wurden bis 2017 durch eine Solidaritätsumlage und einen Abzug bei der GFG-Finanzausgleichsmasse zu einer erheblichen Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen. Die Solidaritätsumlage von 90 Mio. Euro p.a. wurde ab 2018 gestrichen. Die schrittweise Reduktion des Vorwegabzugs im Steuerverbund (2018 um 31 Mio. Euro, 2019 um 61 Mio. Euro, 2020 um 91 Mio. Euro) hat zur Folge, dass sich die Mittel, die den Kommunen für Finanzzuweisungen aus dem Steuerverbund zur Verfügung stehen, im Zeitraum 2018 – 2020 insgesamt um 183 Mio. Euro erhöhen; die Komplementärmittel des Stärkungspaktes verringern sich in der genannten Höhe.

Nach einer ersten Berechnung des MHKBG NRW werden die Gemeinden, Kreise und die beiden Landschaftsverbände aus der Gemeindefinanzierung des Landes für das Jahr 2020 voraussichtlich 12,48 Milliarden Euro erwarten können. Aufgrund steigender Kreisumlagegrundlagen werden für 2020 deutlich niedrigere Kreisschlüsselzuweisungen erwartet.

Kreis-/Jugendamtsumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage des Kreises Borken war in den vorangegangenen Haushaltsjahren 2012 bis 2018 der niedrigste in ganz NRW. Dies war auch dadurch möglich, weil die Kreishaushalte seit 2011 mit Ausnahme des Kreishaushaltes 2015 defizitär geplant wurden. Die Ausgleichsrücklage wurde folglich in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, um die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Der Kreishaushalt 2017 wurde zunächst mit einem geplanten Defizit von fast 5,46 Mio. EUR und einem Hebesatz von 27,8 Prozent beschlossen. Das Jahr 2017 schließt hingegen mit einem Defizit von rd. 477 T-EUR ab. Zum Haushaltsausgleich 2018 wurde ein Defizit von rd. 2,1 Mio. EUR geplant. Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 948 T-EUR ab. Zum Haushaltsausgleich 2019 wird ein Defizit von rd. 1,37 Mio. EUR geplant. Unter Berücksichtigung einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von ca. 1,37 Mio. EUR wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 25,0 Prozent gesenkt. Die Zahllast der Kreisumlage sinkt mithin von 132,7 Mio. EUR (2018) auf 126,4 Mio. EUR in 2019. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 auf ca. 11,9 Mio. EUR erhöhen.

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, wird mit einem Mehrbedarf im Jugendamtsbudget 2019 von 2,6 Mio. EUR gegenüber dem Kreishaushalt 2018 - insgesamt 49,9 Mio. EUR - gerechnet. Prägend bleiben in diesem Budget unverändert der Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Hilfen zur Erziehung. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf macht jedoch nur eine Steigerung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage um 0,1 Prozentpunkte auf dann 23,3 Prozent erforderlich. Der Grund liegt in den Umlagegrundlagen der 13 Städten und Gemeinden, die deutlich um 10,3 Mio. EUR auf jetzt 214,2 Mio. EUR gestiegen sind. Seit dem Haushaltsjahr 2013 besteht gem. § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Möglichkeit der gesonderten Abrechnung der

Jugendamtsumlage. Nunmehr kann eine Differenz zwischen Plan und Ergebnis im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Landschaftsumlage

Wegen der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, eines niedrigen Anstiegs der Kosten der Eingliederungshilfe und weiterer Verbesserungen aus der Einheitslastenabrechnung und der GFG-Modellrechnung beschloss die Landschaftsversammlung am 19.12.2018 einen Hebesatz der Landschaftsumlage 2019 von 15,15 Prozent. Bei diesem Hebesatz verringert sich für den Kreis Borken die Zahllast gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. EUR. Daher wird im Kreishaushalt 2019 eine Landschaftsumlage von rd. 86,8 Mio. EUR veranschlagt. Mittelfristig rechnet der LWL aber mit weiter steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Im Haushaltsjahr 2019 liegt diese Steigerung erfreulicherweise deutlich unter den Mehrbelastungen vergangener Jahre. Dennoch rechnet der Kreis Borken in den nächsten Jahren weiter mit steigenden Mehraufwendungen für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage. Für 2020 beabsichtigt der Landschaftsverband, den Hebesatz für die Landschaftsumlage um 0,35 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent anzuheben. Nach Ihrem jetzigen Planungsstand müsste der Kreis Borken auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 eine Landschaftsumlage von rd. 93,9 Mio. EUR zahlen. Gegenüber 2019 würde sich für den Kreis Borken eine um rd. 7,1 Mio. EUR höhere Zahllast bei der Landschaftsumlage 2020 ergeben. Für 2021 kalkuliert der Landschaftsverband einen offenen Finanzbedarf von rd. 135 Mio. EUR, der vollständig über eine Landschaftsumlage mit einem Hebesatz von dann 15,9 Prozent gedeckt werden soll. Ursächlich für die Steigerung der Landschaftsumlage sind vornehmlich die Auswirkungen aus dem BTHG und dem AG-BTHG NRW. Hier kommt es ab 2020 zu Leistungsanpassungen und Zuständigkeitsverschiebungen zwischen dem LWL und seinen Mitgliedskörperschaften. Zwar ist die kommunale Entlastung von 5 Mrd. EUR durch den Bund auf Dauer angelegt und damit nachhaltig, jedoch im Hinblick auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe nur von eingeschränkter zeitlicher Wirkung. Es bleibt dabei: Die Belastungen für die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kommunen, Kreise und die beiden Landschaftsverbände ohne eine dynamische Entlastung vom Bund nicht (mehr) dauerhaft tragen.

Kommunale Entlastungen des Bundes

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung in den Jahren 2016 bis 2018,
- Verteilung der 5 Mrd. Euro zur Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen ab dem Jahr 2018,
- Gewährung einer Integrationspauschale für die Länder für die Jahre 2016 bis 2018 von jeweils 2 Mrd. EUR,
- Erhöhung der Wohnungsbaukosten für die Länder für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 500 Mio. EUR.

Das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ hat der Bund am 17.12.2018 verabschiedet. Danach wird auch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die die Kreise und kreisfreien Städte von den zusätzlichen Unterkunftskosten aufgrund der Fluchtmigration entlasten soll, zunächst um das Jahr 2019 verlängert. Im Kreishaushalt ist für 2019 insoweit ein Entlastungsbetrag von ca. 3,5 Mio. EUR einkalkuliert, aber nicht für die Folgejahre.

Über den Weg der Kosten der Unterkunft und Heizung werden inzwischen vom Bund die eigentlichen KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II (24,5 Prozent), Warmwasserkosten (1,9 Prozent), Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (1,2 Prozent), Leistungen Bildung und Teilhabe (4,5 Prozent), die flüchtlingsbedingten KdU (6,7 Prozent) und anteilig die Verteilung der 5 Mrd. EUR zur Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen finanziert. Der Bund beteiligt sich aber nur mit höchstens 49 Prozent an den bundesweiten KdU-Ausgaben, da ansonsten eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Dies hätte zur Konsequenz, dass der Bund auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung einwirken könnte.

Um diese gesetzliche Obergrenze für die KdU-Bundesbeteiligung nicht zu überschreiten und damit eine Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, soll die Bundesbeteiligung für 2019 im Rahmen der jährlichen 5 Mrd. EUR-Entlastung von den bis dato vorgesehenen 10,2 Prozent um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent vermindert werden. Die kommunale Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. EUR soll daher 2019 mit 3,4 Mrd. EUR über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (ursprünglich 2,4 Mrd. EUR), mit 0,6 Mrd. EUR über die höhere Bundesbeteiligung an den KdU (ursprünglich 1,6 Mrd. EUR) und unverändert mit 1,0 Mrd. EUR über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Den letzteren Teil gibt das Land NRW über die Schlüsselmasse des GFG 2019 an die Kommunen weiter. Letztlich wird gegenüber der ursprünglichen Regelung der Umsatzsteueranteil um 1,0 Mrd. EUR aufgestockt und die Bundesbeteiligung an der KdU um 1,0 Mrd. EUR vermindert.

Zu befürchten ist aber, dass bei der vom Bund vorgesehenen KdU-Beteiligung systembedingt den Kommunen etwa 130 Mio. EUR der zugesagten 5 Mrd. Euro-Entlastung verloren gehen. Der Deutsche Landkreistag setzt sich derzeit dafür ein, dass die 5 Mrd. Euro-Entlastung auch 2019 in vollem Umfang sichergestellt wird. Ab 2020 soll dann die KdU-Bundesbeteiligung auf 10,2 Prozent erhöht (§ 46 Abs. 7 Nr. 3 SGB II) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 2,4 Mrd. EUR reduziert (§ 1 Abs. 2 FAG) werden.

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gerufen, dass nach der ursprünglichen Vereinbarung des 5-Mrd. Euro-Pakets im Koalitionsvertrag vom 26.11.2013 diese Mittel - also auch die erhöhten Umsatzsteueranteile der Gemeinden - die Kommunen von der Eingliederungshilfe, die in NRW bekanntlich bei den Landschaftsverbänden angesiedelt ist, entlasten sollen. Allerdings haben die Entlastungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ertragslage der Landschaftsverbände. Wegen zu erwartender allgemeiner Fallzahl- und Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe gehen die Landschaftsverbände davon aus, dass die Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. EUR schon nach wenigen Jahren aufgezehrt sein wird. Alle dann folgenden Steigerungen der Eingliederungshilfekosten gehen wieder voll zu Lasten der kommunalen Haushalte. Alle bisherigen Bemühungen, eine Dynamisierung dieser dauerhaften Bundesentlastung zu erreichen, blieben bislang ohne Erfolg.

Für 2019 wird mit den zusätzlichen gemeindlichen Umsatzsteueranteilen nicht die Kreisebene entlastet, obwohl diese Kostenträger der KdU und auch der wesentlichen weiteren kommunalen Sozialaufwendungen ist. Zudem erhalten ohnehin steuerstarke Gemeinden zusätzliche Umsatzsteueranteile, die nach der gemeindlichen Wirtschaftskraft bemessen sind.

Die kommunale Familie im Kreis Borken insgesamt profitiert von der geänderten Regelung für 2019. Denn: Der Kreis Borken kalkuliert zwar als Bundesentlastung jetzt 1,1 Mio. EUR statt ursprünglich 3,4 Mio. EUR; die Differenz von 2,3 Mio. EUR muss jetzt über die Kreisumlage finanziert werden. Aber die Städte und Gemeinden erhalten insgesamt darüber hinausgehende Mehrerträge durch den höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Beschränkt auf die Jahre 2016 bis 2018 hat sich der Bund mit einer Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR an den Kosten der Integration beteiligt. Diese Pauschale ist den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt worden. Die Regierungen des Bundes und der Länder haben inzwischen eine einjährige Verlängerung dieser Bundesleistungen beschlossen. Zudem soll für das Jahr 2019 der bisherige Jahresbetrag um 435 Mio. EUR auf insgesamt rund 2,4 Mrd. EUR aufgestockt werden. Die Landesregierung hat jüngst angekündigt, ihren Teil der Integrationspauschale von ca. 433 Mio. EUR nun erstmals ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen. Das Land erfüllt damit eine seit langem vorgetragene kommunale Forderung.

Schließlich sollen den Ländern die für den Wohnungsbau im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. EUR auch im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden. Bund und Länder beabsichtigen, weitere Gespräche über eine Anschlussregelung für die kommunalen Entlastungen ab dem Jahr 2020 zu führen

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR. Auf das Land NRW entfallen hiervon rund 1,13 Mrd. EUR, die für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen vorgesehen sind. Das Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) vom 30.06.2015 sah zunächst einen Zeitraum von 2015 bis 2018 vor. Da es von kommunaler Seite angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen schwierig ist, diesen Zeitrahmen einzuhalten, hat der Bund gesetzlich den Förderzeitraum und die Umsetzungsfristen des KInvFG um jeweils zwei Jahre verlängert.

Das Land NRW hat in Folge des KInvFG vom 30.06.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) vom

01.10.2015 beschlossen. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 dem Kreis Borken 8.150.963,51 EUR bereitgestellt.

Durch die Fördermittel werden im Kreishaushalt bei den geplanten investiven Maßnahmen geringere (Netto-) Abschreibungen in Folgejahren und bei den geplanten konsumtiven Sanierungsmaßnahmen geringere Unterhaltungsaufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehen. Ohne die Förderung über das KInvFG müssten damit höhere Abschreibungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen über die Kreisumlage refinanziert werden. Die Förderung nach dem KInvFG wirkt sich daher kreisumlagemindernd und somit entlastend für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro gewährt der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für den Zeitraum 2017-2022. Durch entsprechende Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Kapitel 2) unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Inzwischen liegt das Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW vor. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Bezirksregierung Münster mit Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 dem Kreis Borken 7.910.718 Euro bereitgestellt.

Das Land NRW hat am 15.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) verkündet. Damit gewährt das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen für ein Kreditkontingent aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Mit den Krediten aus dem Förderprogramm können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert. Mit dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ hat das Land NRW nicht den klassischen Weg einer Zuwendung nach § 44 LHO beschritten. Stattdessen werden Städte, Gemeinden und Kreise formal Kreditnehmer der NRW.BANK, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR vollständig übernehmen wird.

Für den Kreis Borken ist für die Jahre 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 3.058.979 EUR, also insgesamt von 12.235.916 EUR vorgesehen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres können – mit Ausnahme des Jahres 2020 - einmalig in das Folgejahr übertragen werden.

Der (aktualisierten) Maßnahmenübersicht des Kreises Borken hat der Kreistag am 19.10.2017 und 11.10.2018 zugestimmt.

Flüchtlingssituation

Die Flüchtlingszuwanderung bleibt ein bedeutendes Thema. Eine Vielzahl der im Verlauf des Jahres 2015 und in 2016 nach NRW gekommenen Flüchtlinge wird noch für eine lange Zeit oder für immer in Deutschland bleiben. Es ist anzunehmen, dass der Migrationsdruck auf Europa und insbesondere Deutschland auch in den kommenden Jahren weiter anhalten wird. Angesichts anhaltender Krisen in der Welt ist auch künftig mit einer fortbestehenden Flüchtlingszuwanderung zu rechnen. Dabei vermag niemand belastbare Prognosen für die folgenden Jahre abzugeben. Die Integration der nach NRW gekommenen Flüchtlinge bleibt eine zentrale Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die Kommunen und die Träger dabei u.a. durch die Weiterleitung der vom Land

NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel KOMM-AN NRW zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Hier konnten in 2018 rd. 160 T-EUR für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden. Das Förderprogramm wird 2019 fortgesetzt.

Die Situation in den Kommunen korrespondiert auf vielfältige Weise mit den Aufgaben der Kreisverwaltung, etwa bei der Kinderbetreuung, der Beschulung, der Integration in Arbeit und Ausbildung, der gesundheitlichen Versorgung und natürlich bei der Ausländerbehörde. Dies gilt zunächst in der Ausländerbehörde, wo inzwischen neben zunehmenden Zahlen an Rückführungen ein weiterer Anstieg bei den Fallzahlen für die „normale“ Sachbearbeitung (z.B. Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen) zu verzeichnen ist. Daneben sind weitere Facheinheiten - namentlich Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Schule und Bildung – in Sachen Integration und Zuwanderung gefordert. Vor diesem Hintergrund arbeitet der Kreis intensiv mit den Städten und Gemeinden zusammen

Der Bund entlastet nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II. Das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ hat der Bund am 17.12.2018 verabschiedet. Danach wird auch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die die Kreise und kreisfreien Städte von den zusätzlichen Unterkunfts-kosten aufgrund der Fluchtmigration entlasten soll, zunächst um das Jahr 2019 verlängert. Im Kreishaushalt ist für 2019 insoweit ein Entlastungsbetrag von ca. 3,5 Mio. EUR einkalkuliert, aber nicht für die Folgejahre.

Über den Weg der Kosten der Unterkunft und Heizung werden inzwischen vom Bund die eigentlichen KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II (24,5 Prozent), Warmwasserkosten (1,9 Prozent), Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe (1,2 Prozent), Leistungen Bildung und Teilhabe (4,5 Prozent), die flüchtlingsbedingten KdU (6,7 Prozent) und anteilig die Verteilung der 5 Mrd. EUR zur Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen finanziert. Der Bund beteiligt sich aber nur mit höchstens 49 Prozent an den bundesweiten KdU-Ausgaben, da ansonsten eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Den Kommunen, aber auch den Kreisen entstehen jenseits der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) weitere beträchtliche finanzielle und personelle Belastungen beispielsweise bei der Kinderbetreuung, an den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und bei der Gesundheitsversorgung. Hierfür wird eine ausreichende finanzielle Unterstützung benötigt. Erfreulicherweise sieht der von der Landesregierung NRW vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Weitergabe des auf das Land NRW entfallenden Anteils an der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen im Jahr 2019 vor. So sollen im Jahr 2019 400 Mio. EUR an die Gemeinden zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie 32,8 Mio. EUR an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen werden. Basis für den jeweiligen Anteil der Kreise sind die sich im Kreisgebiet aufhaltenden geflüchteten Personen nach den Bestandsdaten der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 01.01.2019 (60 Prozent) sowie die durchschnittliche Bestandsstatistik für das 4. Quartal 2018 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (40 Prozent). Der Mindestsockelbetrag pro Gemeinde beträgt 100.000 EUR.

Soziales

Die eigenen Aufwendungen des Kreises Borken für den Sozialhilfereich sind mit gravierenden Unwägbarkeiten behaftet. Neben konjunkturellen Einflüssen sind hier die Auswirkungen der Flüchtlingssituation zu nennen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag 2018 im Jahresdurchschnitt bei 7.721. Nach einer stabilen Entwicklung im Winter 2018 folgte ab dem Frühjahr ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlen. Seit diesem Zeitpunkt ist auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund leicht rückläufig. Vor dem Hintergrund des stabilen Arbeitsmarktes und des deutlichen Rückgangs der Fallzahlen in 2018 wird davon ausgegangen, dass 2019 die Zahl der nicht flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften im SGB II auf 6.050 sinkt. Für das Jahr 2019 wird im Jahresdurchschnitt von nur noch 1.350 flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften ausgegangen, so dass somit Insgesamt für 2019 mit 7.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird. Dies führt zu einem Ansatz von 34,54 Mio. EUR für die Kosten der Unterkunft Die Prognose des Zugangs von Flüchtlingen ins SGB II und die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen mit „Fluchthintergrund“ bleiben aber insgesamt ein großer Unsicherheitsfaktor. Sollte sich die konjunkturelle Lage verschlechtern, hätte dies voraussichtlich einen unweigerlichen Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und somit höhere Aufwendungen im Sozialbereich zur Folge.

Große finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken hat seit vielen Jahren der Bereich Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Die Kosten in diesem Bereich steigen stetig an. Er ist weiterhin von den Auswirkungen der Pflegereformen des PSG II/III aus 2017 gekennzeichnet. Großzügige Besitzstandsregelungen im Bereich der Pflegeversicherung haben zu deutlich sinkenden Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur häuslichen Pflege und der Heimpflege geführt. Diese Entwicklungen tragen sich auch in das Jahr 2019 noch weiter fort, so dass insgesamt, trotz leichter Kostensteigerungen, eine geringe Aufwandsminderung von ca. 80 T-EUR kalkuliert wird. Der größte Kostenfaktor im Bereich der Pflege ist weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65jährige. Auch für 2019 ist wieder mit einem Anstieg der Fallzahlen und der monatlichen Kosten je Fall zu rechnen, u. a. bedingt durch Preissteigerungen bei den Pflegeheimkosten. Das Jahr 2017 brachte aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III einen großen Umbruch. Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade in Folge der Pflegestärkungsgesetze führte vorläufig zu einer deutlichen Aufwandsminderung bei den sogenannten „delegierten Hilfen“ in Höhe von rund 19 Mio. EUR. Die Pflegebedarfsplanung 2018 belegt, dass die „normale“ demografische Entwicklung auch zukünftig zu weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit führt. Bis zum Jahr 2025 sind im Kreis Borken jedoch ca. 200 neue Pflegeplätze zu schaffen. Die Pflegebedarfsplanung geht in der Prognose bis 2032 sogar davon aus, dass zusätzlich rd. 565 vollstationäre Plätze und Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften gegenüber dem heutigen Stand benötigt werden, wobei der Wunsch der Betroffenen häufig zu kleineren ambulanten Lösungen tendiert.

Ein bedeutendes Thema mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Herausforderungen bleibt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Bereich Hilfen bei Behinderung besteht weiterhin ein verstärkter Wunsch der Elternschaft nach integrativer Betreuung. Auch 2019 ist eine weitere Zunahme von Anträgen auf Schulbegleitung zu erwarten. Der Gesamtaufwand ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule nur schwer kalkulierbar.

2017 ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft getreten. Das BTHG wird schrittweise in den Jahren 2018, 2020 und 2023 weitere Veränderungen in der Eingliederungshilfe mit sich bringen, deren (finanzielle) Folgen derzeit noch nicht absehbar sind. Das BTHG und das inzwischen vorliegende Ausführungsgesetz zum BTHG NRW werden insbesondere ab 2020 zu

Verschiebungen in der Zuständigkeit zwischen dem örtlichen Sozialhilfeträger Kreis Borken und dem überörtlichen Träger LWL führen. Diese Verschiebungen sind hinsichtlich der einzelnen Fallgestaltungen, der Fallmenge und des Kostenaufwandes noch nicht hinreichend geklärt. Dies wird im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Jugend und Familie

Wie bislang prägen im Bereich Jugend und Familie unverändert der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege konnte durch den Ausbau im zurückliegenden Kindergartenjahr zwar erneut die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gelingen. Gleichwohl erfordern steigende Geburtenzahlen, Zuzüge – auch durch fluchtbedingte Migration – sowie die tendenziell frühere und intensivere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für unter- wie überdreijährige Kinder.

Der verstärkte Ausbau der Betreuungsplätze, die Ausweitung des wöchentlichen Betreuungsumfanges sowie die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angelegte jährliche Anpassung der Kindpauschalen von zurzeit 3 Prozent führen zu einem gestiegenen Netto-Aufwand von 1,23 Mio. EUR in der Kita-Betreuung. Diese Aufwandssteigerung ist wie bislang im Wesentlichen durch die dezidierten KiBiz-Regelungen vorgegeben und in Verbindung mit der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung nicht steuerbar. Hierin berücksichtigt ist auch der neue kommunale Zuschussanteil zum geplanten Übergangspaket bis zur grundlegenden KiBiz-Revision (10 Prozent des Zuschusses nach § 21f neu KiBiz), das aktuell als Verlängerung des „Träger-Rettungsprogramms“ um das Kindergartenjahr 2019/20 im Gesetzgebungsverfahren ist. Die für den Zeitraum nach dem Kindergartenjahr 2019/20 beabsichtigte Reform des KiBiz wird auch zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Ein Referentenentwurf liegt vor. Unter Berücksichtigung der zunehmend angespannteren Finanzierung der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren durch die allgemeine Tarifentwicklungen oberhalb der regelmäßigen Kindpauschalenerhöhung von jährlich 1,5 Prozent sowie insgesamt steigender Anforderungen an die Tagesbetreuung hinsichtlich Betreuungsqualität und zu erweiterter Öffnungszeiten der Kitas ist davon auszugehen, dass auch diese Reform weitere Kostenfolgen für die kommunale Ebene haben wird. Schon jetzt gelingt die Erfüllung des Rechtsanspruches nur durch teilweise Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen. Das Gesetzesvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG - „Gute-Kita-Gesetz“) ist im Budget 2019 bereits in Aufwand und Ertrag mit 1,0 Mio. EUR eingerechnet.

Die Hilfen zur Erziehung stellen wie bislang mit rd. 18,4 Mio. EUR den zweiten großen Kostenblock des Budgets 02 dar. Die Steigerung in diesem Bereich beträgt 2019 1,46 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind vor allem die hohe Zahl an stationären Hilfen in Heimeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und in der Vollzeitpflege sowie die steigenden Zahlen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII). Das Produkt Hilfen außerhalb der Familie steigt daher im Teilergebnis um 984 T-EUR an. Bei den Eingliederungshilfen geht es insbesondere um schulische Begleiter, die den betroffenen Kindern eine Teilhabe am Regelschulbesuch ermöglichen. Darüber hinaus ist ein Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen bei den ambulanten wie auch bei den stationären Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Der Nettoaufwand des Produktes steigt um 507 T-EUR. Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen ist zum einen eine leichte Reduzierung bei den eigenen Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen. Der in der Kennzahl ausgewiesene deutliche Anstieg geht vollständig auf unbegleitete minderjährige Ausländer zurück. Der dadurch

entstehende Mehraufwand ist unter den Hilfen für fremde Fälle abgebildet und wird vom Land erstattet. Zum anderen steigt die Fallzahl sozialpädagogischer Familienhilfen leicht an und die Falldurchschnittsaufwendungen werden auf einem stabilen Niveau geplant. Insgesamt bleibt der Nettoaufwand des Produktes daher auf Vorjahresniveau.

Im Übrigen entwickeln sich die Fallzahlen der unterschiedlichen Hilfearten auf moderatem Niveau. Dies gilt insbesondere für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern (§ 19 SGB VIII) sowie die Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII).

Unklar ist die weitere Entwicklung bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Die Zuweisungen an das Kreisjugendamt bewegen sich im Jahr 2018 durchschnittlich bei ca. 83 umA – mit sinkender Tendenz. Die Aufnahmeverpflichtung liegt derzeit bei 88 umA. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde mit dem Status quo von 80 umA im Jahresdurchschnitt kalkuliert, hiervon sind 60 umA in den stationären Hilfen eingeplant. Vor dem Hintergrund der bisherigen vollständigen Aufwandserstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen ist in der Planung des Jugendamtsbudgets saldiert keine Belastung durch die Hilfen an unbegleitete minderjährige Ausländer ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.07.2017 hat der Bund das Unterhaltsvorschussgesetz grundlegend geändert. Dabei stand die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer im Fokus. Die Auswirkungen der UVG-Reform sind aufgrund der vielfältigen Ungewissheiten im Haushalt 2018 zu hoch kalkuliert worden, für das kommende Jahr wird der Aufwand für Unterhaltsvorschussleistungen auf Basis dieser Erfahrungen angepasst. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 hat der Landtag ergänzend beschlossen, dass zum 01.07.2019 die Zuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung auf das Land Nordrhein-Westfalen übergeht und dass die Kommunen gegenüber dem Stand vor der UVG-Reform nicht stärker mit Kosten belastet werden sollen. Mit der Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen vom 18.12.2018 ist der Übergang der Unterhaltsheranziehung auf das Landesamt für Finanzen konkretisiert und zugleich auf Neufälle ab dem 01.07.2019 beschränkt worden. Zudem ist festgelegt, dass die sodann vom Landesamt für Finanzen eingezogenen Unterhaltsbeträge in vollem Umfang dem Land zustehen. Mit diesen zur Haushaltseinbringung 2019 vorliegenden Informationen wird zunächst mit einer ergebnisneutralen Entwicklung geplant.

Personal

Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte. Für den künftigen Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Regionale 2016/ Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland

Im Nachgang der REGIONALE 2016 hat sich bei zahlreichen teilnehmenden Partnern die Erkenntnis bestätigt, dass die begonnene Zusammenarbeit zu Zukunftsherausforderungen der Region in neuen, Fachgebiete überschreitenden informellen Arbeitsformaten, die Erprobung von innovativen modellhaften Lösungsansätzen und der systematische Erfahrungstransfer einen Wert darstellen, der weit über die in den REGIONALE-Projekten akquirierten Fördermittel hinaus geht und für die Zukunft gesichert werden sollte. Dabei soll nun verstärkt das gesamte Münsterland in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund haben die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster einen landesseitig geförderten Arbeitsprozess eingeleitet (Arbeitstitel „REGIONALE-Verstetigungsprozess“), in dem

gemeinsam Inhalte und Strukturen der interkommunalen Kooperation zu den wichtigsten Themen auf Münsterlandebene definiert werden sollen. Insbesondere eine gemeinsame raumbezogene Regionalentwicklung im Münsterland soll dabei näher erörtert werden. Eine externe Bürogemeinschaft begleitet den Prozess. Am Ende könnte eine Art „Münsterland-Strategie“ entstehen. Diese könnte dann auch als inhaltliche Grundlage für mögliche Bewerbungen in überregionalen Förderprogrammen dienen.

Im Rahmen des Prozesses sollen in bedarfsgerechter Form auch die regionalen Nachbarn – darunter u. a. die an der REGIONALE 2016 beteiligten Lippeanrainer-Kommunen, der Münsterland e.V. als Dachorganisation der Region und die Bezirksregierung Münster sowie die EUREGIO – eingebunden werden. Auf diese Weise bleiben das gesamte Münsterland und die Schnittstellen zu den regionalen Nachbarn berücksichtigt, und es sind neben Zukunftsthemen des eher ländlich geprägten Raums auch die Themen im Blick, die sich durch die besonderen Potenziale und Herausforderungen von Stadt-(Um-)Land-Verflechtungen ergeben.

RWE-Beteiligung

Der Kreis Borken ist mit 318.714 Aktien an der RWE AG beteiligt. Zentraler Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der RWE-Aktien war in den letzten Jahren die nach dem Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik nach dem Unglück im japanischen Kernkraftwerk Fukushima eingetretene Krise der konventionellen Stromerzeugung. In Folge dieser Entwicklung erfolgten in den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 Neubewertungen der RWE-Aktien. Der Wert der Finanzanlage wurde dadurch entsprechend außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei der Ermittlung des für die Bewertung der RWE-Aktien im Jahresabschluss beizulegenden Wertes wird der Börsenwert und dessen voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. Der Wert der RWE-Aktien zum 31.12.2018 von 18,36 EUR je Aktie liegt oberhalb des Bilanzwertes von 15,00 EUR je Aktie. Der Kurs der RWE Aktien hat sich im 1. Quartal 2019 weiter positiv entwickelt. Die Börse hat die vorgesehene Neuordnung der Geschäftsfelder von RWE und E.on gut aufgenommen. Künftig will RWE sich auf die Stromproduktion mit Schwerpunkt erneuerbare Energien konzentrieren, während E.on den Schwerpunkt auf den Vertrieb und die Netze legen will. Bei den Strompreisen ist zwar eine leichte Erholung zu sehen, dem stehen jedoch Belastungen aus den Gerichtsentscheidungen zum Hambacher Forst und zum britischen Kapazitätsmarkt gegenüber. Die Entschuldung des Unternehmens wird weiter vorangetrieben.

Die Zielkurse der Analysteneinschätzungen für die RWE-Aktie, die sich in der Regel auf einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten erstrecken, bewegen sich bei Betrachtung der Entwicklung im Wertaufhellungszeitraum zwischen 18,00 EUR und 29,50 EUR je Aktie. Das durchschnittliche Kursziel liegt zum 31.03.2019 bei 24,38 EUR je Aktie. RWE schüttete für 2018 eine Dividende von 0,70 EUR je Aktie an die Stammaktionäre aus.

Unter Berücksichtigung der Analysteneinschätzungen, des durchschnittlichen Kursziels, der Aktienentwicklung der letzten drei Jahre, des Rechnungsergebnisses für 2018 und der Erwartung für 2019 aber auch der Volatilität der Aktie von immerhin noch ca. 7 EUR in 2018 zeigt der Kurswert zum 31.12.2018 von 18,36 EUR je Aktie einen realistischen beizulegenden Wert. Eine dauerhafte Werterhöhung gegenüber dem Buchwert kann bestätigt werden. Unter dieser Maßgabe wird im Jahresabschluss 2018 gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW eine Zuschreibung von 3,36 EUR je Aktie auf den bisherigen Buchwert für die RWE-Aktie von 15,00 EUR je Aktie vorgenommen. Durch die Neubewertung auf 18,36 EUR/Aktie erhöht sich der Börsenwert des Aktienpaketes des Kreises Borken um rd. 1,1 Mio. EUR auf 5,85 Mio. EUR.

kvw-Versorgungsfonds

Zur liquiden Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Kreises Borken erfolgen regelmäßig Einzahlungen in den kwv-Versorgungsfonds. Der kwv-Versorgungsfonds legt sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien an. Er ist in der Anlagestrategie mit einer Aktienquote von rd. 14 Prozent und einer Rentenquote von rd. 86 Prozent konservativ ausgerichtet. Die risikobegrenzende Anlagephilosophie des Fonds sieht eine breite Streuung über verschiedene Anlagesegmente (Diversifikation) vor und entspricht der Verwendung des Fonds für die Pensionsverpflichtungen öffentlicher Auftraggeber. Die Aktienquote belief sich zum 31.12.2018 auf 11,61 Prozent. Der kwv-Versorgungsfonds war zu 71,94 Prozent in Rentenpapiere investiert. Davon waren 30,96 Prozent des Fondsvermögens in Staatsanleihen, Quasistaatsanleihen und besicherte Anleihen angelegt sowie 34,38 Prozent in Unternehmensanleihen Investment Grade. 3,36 Prozent des Fonds waren in Staatsanleihen aus Schwellenländern und 3,24 Prozent in hochverzinsliche Unternehmensanleihen investiert. 6,18 Prozent des Fonds hält die Assetklasse „Liquidität“ und 5,0 Prozent die Assetklasse „Immobilien“. 3,75 Prozent waren in einen defensiven Absolute Return Fonds investiert. 1,52 Prozent sind in Gold angelegt. Nach dem Kapitalmarkttrückblick für den kwv-Versorgungsfonds verzeichnete der Fonds in einem extrem schwierigen Marktumfeld eine Wertentwicklung von - 1,8 Prozent nach Kosten. Insbesondere im vierten Quartal 2018 verlor der Fonds vor allem aufgrund schwacher Aktienmärkte 1,52 Prozent. Dem Marktwert von 58.969.780 EUR stehen kumulierte Einzahlungen ab 2011 von 53.138.581 EUR als bilanzieller Wert gegenüber. Zu Beginn jedes neuen Jahres wird die Wertuntergrenze wieder auf 95 Prozent des Fondspreises des letzten Werktages des alten Jahres festgelegt.

Die meisten Anlageklassen haben das Jahr 2018 mit einer deutlich negativen Performance abgeschlossen. Die Verschärfung der globalen Handelskonflikte und eine politisch instabile Lage in Europa haben die Stimmung gedämpft und die zuvor hohen Prognosen sinken lassen. Mit Blick auf die zahlreichen weltweit bestehenden Wachstumsrisiken verspricht auch das Jahr 2019 sehr volatil zu werden. Neben politischen Risiken oder Handelskonflikten könnte das globale Wachstum auch durch schrumpfende Gewinnmargen, ungünstigere Finanzierungsbedingungen und steigende Zinsen belastet werden.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben im ÖPNV erfolgt für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert.

Für die Linien, die von dem kommunalen Verkehrsunternehmen RVM bedient werden, wurde zwischen den Aufgabenträgern im Münsterland und der RVM im Wege der Direktvergabe ein öffentlicher Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Alle anderen Verkehrsleistungen müssen, sofern sie nicht eigenwirtschaftlich sind, nach EU-Recht in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die damit verbundenen Risiken für den Konzern Kreis Borken resultieren zum einen aus der Einnahmeverantwortung für die beauftragten Verkehre und zum anderen aus der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG NRW) und den daraus resultierenden Kostensteigerungen der Unternehmen. Im Rahmen des ÖPNV im Münsterland sind die Fahrgeldeinnahmen und die Einnahmeaufteilung im Münsterlandtarif nur unzureichend genau zu prognostizieren. Risiken, die sich im Bereich ÖPNV ergeben, sind ursächlich auch in der demographischen Entwicklung begründet. So sind Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen zu erwarten.

Nachfolgend wird auf die Bedeutung der voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen (EGW), der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung (Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken), der bedeutsamen assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche (Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH) sowie anlassbezogen auf weitere Beteiligungen (FMO-GmbH) im Hinblick auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Borken eingegangen:

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH / Abfallwirtschaft

Über die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen der europäischen und in der Folge nationalen abfallwirtschaftlichen Gesetzgebung wurde ein nachhaltiger Prozess zur Fortentwicklung der Entsorgungswirtschaft in eine Ressourcenwirtschaft angestoßen. Die hieraus resultierenden abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellungen und Herausforderungen orientieren sich dabei zunehmend an der Energie- und Ressourceneffizienz sowie am Umwelt- und Klimaschutz. Dieser Entwicklung wird in den zwischen dem Kreis Borken und der EGW bestehenden Entsorgungsverträgen Rechnung getragen. Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren.

Die Stückkosten der EGW beim Restabfall steigen 2019 geringfügig. Durch eine Senkung der Zuführungen zu den Deponierückstellungen kann der Gebührensatz für den Restabfall für den Kreis Borken ohne die Städte Bocholt und Isselburg um 4,06 EUR/t auf 210,82 EUR/t gesenkt werden, muss aber bei gleicher Abrechnungssystematik für Bocholt und Isselburg um 2,59 EUR/t auf 182,20 EUR/t angehoben werden. Beim Bioabfall muss der Gebührensatz trotz der guten Anlagenauslastung und den strukturellen Änderungen in der Anlagennutzung am Standort Gescher auf Grund von Kostensteigerungen bei der EGW um 3,53 EUR/t auf 83,64 EUR/t angehoben werden. Beim Grünabfall führen die strukturellen Änderungen (Wegfall der Kompostierungsflächen an den Altdeponien und Errichtung einer neuen Kompostierungsanlage in Gescher) nicht zu einer weiteren Kostensteigerung. Vielmehr kann der Gebührensatz für den Grünabfall leicht um 0,84 EUR/t auf 38,44 EUR/t gesenkt werden.

Neben der Verwertung des Altpapiers hat sich inzwischen auch die Sammlung und Verwertung von Alttextilien im Kreis weiter etabliert. Hier wurde analog der Altpapierverwertung eine entsprechende Gebührenregelung bereits in die Gebührensatzung für 2015 eingeführt. Die jährliche Abrechnung erfolgt dabei auf der Basis der aufgestellten Sammelcontainer. Auf Grund der anstehenden Ausschreibung der Sammlung und Verwertung der Alttextilien fallen einmalige Kosten an, die eine Anhebung der Gebühren um 24 EUR/Container auf dann 311,00 EUR/Sammelcontainer notwendig machen, die aber in 2020 wieder zurückgenommen werden kann. Auch die Erlöse aus der Verwertung des Elektroschrotts werden den anbietenden Kommunen nach Abzug der Kosten seit 2015 gutgeschrieben. Die anbietenden Kommunen erhalten - analog dem Altpapier und der Alttextilien - die Überdeckungen aus der Vermarktung nach Abzug der Gebühren für die Vermarktung und das Handling des Elektroschrotts.

Diese Gebührenentwicklung ist im Ergebnis auf die Konzentration der EGW auf ihre Kernkompetenz in der Bioabfallbehandlung und auf die Kooperationen, die der Kreis Borken und die EGW mit anderen kommunalen Partnern – Stadt Dortmund, Kreis Recklinghausen und Kreis Warendorf – eingegangen sind, zurückzuführen. Hierdurch konnten die Anlagen der EGW besser ausgelastet und dadurch Einsparungen erzielt werden. Vor dem Hintergrund der sich ändernden abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Restmüllentsorgung kann bei Bedarf die Behandlungsintensität und –strategie der MBA im Systemverbund am Standort Gescher flexibel angepasst werden.

Im Jahr 2010 wurde zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die umfangreichen Nachsorgemaßnahmen von Alt-Deponien ein ingenieurtechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Anfang 2014 wurde dieses ingenieurtechnische Gutachten überarbeitet. Das aktualisierte Gutachten vom 25.08.2014 macht deutlich, dass die Nachsorgekosten gegenüber dem Ansatz von 2010 bis 2035 um ca. 16 Mio. EUR auf dann 78 Mio. EUR anwachsen werden. Auf Grundlage der Fortschreibungen der Berechnungen der Rückstellungszuführungen für 2011 war ein solcher Anstieg nicht prognostizierbar. Kernpunkte für den Anstieg sind erhebliche Kostensteigerungen bei den Baukosten, eine Verschärfung der Qualitätsstandards und gestiegene Betriebskosten bei der Sickerwasseraufbereitung und der Deponieentgasung. Auf der Deponie Alstätte III sind die Rekultivierungsarbeiten nahezu abgeschlossen. Die Arbeiten auf der Deponie Hoxfeld liegen im genehmigten Zeitplan. So konnten 2018 vier von sechs Bauabschnitten abgeschlossen werden und mit der Baumaßnahme zur Abdichtung der Deponieoberfläche des nächsten Bauabschnitts 5 begonnen werden. Die Zuführungen zu den Deponierückstellungen konnten gegenüber dem ingenieurtechnischen Gutachten des Büros Prof. Düllmann GmbH aus 2014 für 2017 und 2018 um jeweils 100 T-EUR gesenkt werden. Die Entwicklungen erlauben für 2019 eine Kürzung der Zuführungen um weitere 200 T-EUR. Für 2019 ist eine weitere Überarbeitung des ingenieurtechnischen Gutachtens vorgesehen.

Für die Zukunft stellt sich – entsprechend den Handlungsleitlinien des 2017 durch den Kreistag fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes - der Ausbau einer qualifizierten Wertstoffsammlung und –verwertung in kommunaler Hand als zentrale Aufgabe dar. Auf dem Weg von der Abfallwirtschaft zu einer Ressourcenwirtschaft strebt der Kreis Borken insbesondere die Fortentwicklung von interkommunalen abfallwirtschaftlichen Kooperationen mit kommunalen Akteuren innerhalb und außerhalb des Kreises Borken an, um die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Stärken auf allen abfallwirtschaftlichen Handlungsebenen möglichst optimal zu nutzen. Die Idee eines einheitlichen Wertstoffgesetzes wurde durch den Bundesgesetzgeber inzwischen zurückgestellt, da über wesentliche Eckpunkte des Gesetzesentwurfs kein Konsens gefunden werden konnte. Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz verzichtet auf die Ausweitung der Produktverantwortung für stoffgleiche Nichtverpackungen, setzt höhere Recyclingquoten für Verpackungen und sieht die Einrichtung einer zentralen Stelle vor, die als neutrale behördliche Registrierungs- und Standardisierungsstelle dient. Bundesweit haben zahlreiche Kommunen mit den dualen Systembetreibern ab 2019 bzw. 2020 auf einer neuen Rechtsgrundlage neue Abstimmungsvereinbarungen zur Ausgestaltung der Sammelsysteme für Leichtverpackungen, die PPK-Fraktion, Altglas und die Rahmenbedingungen für die Nebenentgelte neu zu verhandeln. Die Weiterleitung der aus der Altpapierverwertung erzielten Erlöse an die Städte und Gemeinden sowie weitere Erlöse aus der kommunalen Wertstoffwirtschaft sind wichtige Bausteine zur Stabilisierung kommunaler Entsorgungsgebühren.

Im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Stromproduktion oder auch die energetische Verwertung von Abfällen. Die EGW baut ihr Engagement im Bereich Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien durch den Bau von zwei Windkraftanlagen am Standort Gescher weiter aus und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz und den vom Kreis Borken verfolgten Initiativen zum EEA-Prozess sowie der Energieautarkie und Ressourceneffizienz. Die EGW hat für das Erkennen wesentlicher Risiken aus ihrer Tätigkeit im

Zusammenhang mit der Abfallentsorgung ein Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Nach drei Jahresüberschüssen in Folge und einem Jahresfehlbetrag 2017 von 41,9 T-EUR schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2018 wieder mit einem geringen Überschuss von 3 T-EUR ab. Die Eigenkapitalquote hat sich von 68 Prozent auf 69 Prozent weiter leicht erhöht. Die Jahresergebnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bleiben auch in Zukunft gekennzeichnet durch hohe Abschreibungen für die Start- und Landebahn und die Rollwege. Diese Abschreibungen lassen sich anteilig mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen verrechnen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 19,5 T-EUR gerechnet. Für die weiteren Geschäftsjahre 2020 bis 2023 wird nach der Finanzplanung mit Fehlbeträgen zwischen 13 T-EUR und 19 T-EUR gerechnet. In jüngster Vergangenheit wurde die Attraktivität des Flugplatzes durch ein verbessertes Infrastrukturangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, zusätzliche Unterstellhalle, neue moderne Tankpulte) gesteigert und darüber hinaus durch die Neugestaltung der Gastronomie und der Außenanlagen vor dem Towergebäude das Erscheinungsbild des Platzes aufgewertet.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem Sie Kompensationsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Beschleunigung von Verfahren, die erhöhte Verfahrenssicherheit und die Kostentransparenz wirken sich als wirtschafts- und mittelstandsfördernde Maßnahmen aus. Sie sind Kennzeichen für eine moderne, wirtschaftsfreundliche und umweltbewahrende Region und stellen einen erheblichen Standortvorteil dar.

Die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf kaufmännische Rechnungslegung umgestellt. Das Anlagevermögen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1,9 Mio. EUR. Der Kapitalstock der Stiftung beträgt zum gleichen Zeitpunkt 809 T-EUR.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland mbH (BBS)

Gesellschaftsvertragliche Aufgabe der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Diese Aufgabe verwirklicht die BBS durch überbetriebliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie Integration von benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt über berufliche und schulische Bildungsmaßnahmen. In diesen Bereichen ist sie vorrangig für öffentliche Institutionen tätig. Der Bildungsmarkt ist stark von einer antizyklischen Entwicklung geprägt. Diese Entwicklung stellt die BBS immer wieder vor große Herausforderungen. Die seit Jahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung führt fortlaufend zu einer reduzierten Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen und der demographische Wandel geht mit einer zahlenmäßigen Verringerung bei den Maßnahmen für Jugendliche einher. Als Konsequenz aus den sehr günstigen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfahren

die Maßnahmenträger im SGB-II und SGB-III-Bereich erhebliche Umsatzrückgänge und Unterauslastungen der vorgehaltenen Bildungskapazitäten. Außerdem haben zahlreiche Betriebe wegen ihrer derzeit insgesamt guten Auftragslage an sich notwendige Qualifizierungen für ihre Beschäftigten oft zurückgestellt. Weiterhin führt die niedrige Arbeitslosenquote zu stagnierenden bis leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen. Es ist davon auszugehen, dass der öffentliche Bildungsmarkt (SGB II und SGB III) nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung tendenziell weiter schrumpfen wird. Das Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogramm der vergangenen Jahre zeigt weiter positive Ergebnisse. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von 23 T-EUR) ist der Jahresüberschuss 2018 (481 T-EUR) allerdings erheblich angewachsen. Hierfür sind gestiegene Umsatzerlöse aufgrund gestiegener Maßnahmegebühren sowie eine Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft Perspektive GmbH in Höhe von rd. 156 T-EUR ursächlich.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Der Flughafen Münster/Osnabrück besitzt eine hohe strukturelle und wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Die Rahmenbedingungen sind für die deutschen Flughäfen weiterhin schwierig. Der seit Jahren anhaltende Margendruck insbesondere bei kleineren und mittelgroßen Flughäfen hat unvermindert Bestand. Insgesamt gab es an den deutschen Flughäfen ein Passagierwachstum. Auch der FMO konnte von der Entwicklung profitieren und nach einer Steigerung der Fluggastzahlen 2017 um 23,26 Prozent 2018 nochmals ein Wachstum von knapp 6 Prozent generieren. Der Jahresfehlbetrag 2017 der FMO GmbH von ca. 21,75 Mio. EUR war vor allem geprägt durch die Entscheidung der FMO-Organe, am Moratorium zum Projekt Startbahnverlängerung festzuhalten. Die Entwicklung des Luftverkehrs in der jüngeren Vergangenheit und die kurz- und mittelfristigen Aussichten lassen auch bei der erfreulichen Fluggastentwicklung am FMO keinen akuten Bedarf erkennen, das Verfahren aktiv zu betreiben. Nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht (sog. „Niederstwertprinzip“) wurden daher bilanziell erhöhte Aufwendungen für Grundstückskäufe und Planungskosten abgeschrieben. Hierdurch ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von 13,85 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um reine Buchwertberichtigungen, die keine Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens haben. Die Rückführungen der Kreditverbindlichkeiten erfolgen weiter nach den Vorgaben des langfristigen Finanzierungskonzeptes. Im Jahresabschluss 2018 konnte der Jahresfehlbetrag auf 6,54 Mio. EUR gesenkt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnten die Bankdarlehen wie im Finanzierungskonzept geplant auf 37,1 Mio. Euro getilgt und damit die vorgesehene substanzielle und nachhaltige Entschuldung vorangebracht werden. Auf Basis eines starken Passagierwachstums in den vergangenen Geschäftsjahren (2016 – 2018: +14,6 Prozent) konnte auch das Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA), das Ende 2014 noch -5,5 Mio. Euro betrug, planmäßig Ende des Geschäftsjahres 2018 auf weniger als -1 Mio. Euro verbessert werden. Die Grundzüge des langfristigen Finanzierungskonzeptes konnten somit bis Ende 2018 eingehalten werden.

Im Jahresabschluss 2018 des Kreises Borken wurde der Beteiligungswert an der FMO GmbH außerplanmäßig abgeschrieben. Die Wertminderung resultiert aus der auf Grundlage des Jahresabschluss 2017 der FMO GmbH erstellten Neubewertung des Unternehmens. Diese war erforderlich, weil die Realisierung der Start- und Landebahnverlängerung als nicht hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und demzufolge außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Die außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 167 T-EUR wurde gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 war nach dem bisherigen langfristigen Finanzierungskonzept ein positives operatives Ergebnis (EBITDA) vorgesehen. Dieses Ziel wird insbesondere aufgrund finanzieller Verwerfungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Fluggesellschaft Germania im Februar 2019 nunmehr mit einer Verschiebung von zwei Jahren erreichbar sein. Darüber hinaus wird nach jetzigem Erkenntnisstand anstatt einer Sondertilgung zweier KfW-Darlehen in 2020 und 2021 im Gesamtvolumen von rund 10 Mio. Euro nun eine Regeltilgung – allerdings zu wesentlich besseren Zinskonditionen – erfolgen. Die vollständige Rückführung der Bankdarlehen wird nach wie vor im Betrachtungszeitraum bis 2030 erfolgen.

Die FMO-Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung im Dezember 2018 beauftragt, das langfristige Finanzierungskonzept für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2021 zu überarbeiten („Finanzierungskonzept 2.0“), zumal die Beschlusskette des ersten Finanzierungskonzepts durch die fünfte Einzahlung in die Kapitalrücklage im Januar 2020 endet.

Nunmehr hat die FMO-Geschäftsführung unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Dabei ist insbesondere ein erhöhtes Investitionsvolumen, das größtenteils durch neue Vorgaben der europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) hervorgerufen wird, zu berücksichtigen. Ging man im bisherigen Finanzierungskonzept überschlägig von Investitionen für die Jahre 2020 bis 2025 von ca. 13 Mio. Euro aus, werden nunmehr Investitionen von ca. 26 Mio. Euro geschätzt. Alle jetzt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und der Sicherung des aktuellen Flughafenbetriebs.

Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmittel in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Konkret soll das Volumen der Gesellschafterdarlehen zunächst für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 jährlich 7 Mio. Euro betragen. Die Darlehen sollen 3 Jahre tilgungsfrei gestellt werden und eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Der Zinssatz wird jährlich auf der Basis einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Marktindikation) festgelegt. Bei einer positiven Kreistagsentscheidung würde der Kreis Borken dem FMO in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich jeweils ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 Euro gewähren.

In der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 12.12.2019 soll die Umsetzung des skizzierten Finanzierungskonzeptes 2.0, konkret für die Jahre 2021 bis 2025 und die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 7 Mio. EUR p.a. beschlossen werden.

Insgesamt werden trotz der bestehenden Einzelrisiken die Entwicklungschancen des „Konzerns Kreis Borken“ als gut bewertet.

Der Gesamtlagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Kreis Borken.



Dr. Kai Zwicker
Landrat



Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Borken, 04.10.2019

5.10 Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte des Verwaltungsvorstandes

§ 95 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW regelt, dass am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister (hier: Landrat) und den Kämmerer u.a. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form auch die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben sind.

5.10.1 Landrat Dr. Kai Zwicker

Tätigkeiten im Rahmen seines Hauptamtes bzw. als Nebentätigkeit ausgeübte Tätigkeiten:

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
EUREGIO Zweckverband	Vorstand	stv. Vorsitzender
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Kommunale Zusatz-versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung)	Verwaltungsrat / Kassenausschuss	stv. Mitglied
Künstlerdorf Schöppingen - Stiftung	Stiftungsrat	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V.	Vorstand	Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle	Kuratorium	Vorsitzender
Münsterland e.V.	Aufsichtsrat	Mitglied
Münsterland e.V.	Vorstand	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH i.L.	Gesellschafterversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH i.L.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
REGIONALE 2016 Agentur GmbH i.L.	Lenkungsausschuss	Vorsitzender
RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied
RWE AG	Beirat/Regionalbeirat Nord	Mitglied

Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken	Kuratorium	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Hauptausschuss	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Risikoausschuss	stv. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Sparkassenbeirat	Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverband	Verbandsvorsteher
Sparkasse Westmünsterland	Zweckverbandsversammlung	stv. Vorsitzender
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsverwaltungsrat / Trägersausschuss	stv. Mitglied
Stiftung agri-cultura	Kuratorium	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Kuratorium	stv. Vorsitzender
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	Mitgliederversammlung	Kreisvorsitzender
Westfälische Provinzial Versicherung AG	Kommunalbeirat	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
WohnBau Westmünsterland eG	Aufsichtsrat	Mitglied

5.10.2 Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Körperschaft / Institution	Gremium	Funktion
Bocholter Heimbau eG	Mitgliederversammlung	Mitglied
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	-	Geschäftsführer
InnoCent Bocholt GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kreisbauverein GmbH	Beirat	Mitglied
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH i.L.	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
RWE AG	Hauptversammlung	stv. Mitglied
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Trägerverein Tiergarten Schloss Raesfeld e.V.	Vorstand	Vorsitzender
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
WohnBau Westmünsterland eG	Mitgliederversammlung	Mitglied

5.11 Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten

Bernadette Aehling **Dipl.-Agraringenieurin**

Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
VR-Bank Westmünsterland - Vertreterversammlung	Mitglied

Arno Berning **Beamter (Regierungsdirektor)**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Hegering Raesfeld e.V. - Vorstand	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Michael Boland **gepr. Betriebswirt**

CDU Ortsverband Bocholt Süd-West	Beisitzer
CDU Stadtverband Bocholt	Beisitzer
Jugendhilfeausschuss Stadt Bocholt	sachkundiger Bürger
Kirchenvorstand St. Josef Bocholt	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Spielmannszug Mussum e.V.	Kassierer
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Ernst Brüninghaus **Angestellter**

Annette Brun **Rechtsanwältin**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschaftsversammlung	stv. Mitglied
VB Heiden	Mitglied

Barbara Büscher **Pädagogin**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Heidi-Maria Buskase **kaufmännische Angestellte**

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschaftsversammlung	stv. Mitglied
gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Angelika Dannenbaum
Musikschullehrerin

Amtsgericht Ahaus	Hilfsschöfin
Eine-Welt-Laden in Ahaus	ehrenamtl. Mitarbeiterin
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Stadt Ahaus - Personalrat	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied

Annette Demes
Hauswirtschaftsmeisterin und med. Fachangestellte

Berufsbildungsstätten Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	stv. Mitglied
Sozialgericht Münster (8.Kammer)	Schöfin
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Dietmar Eisele
Psychologe

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Ahaus	Vorsitzender
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Gesamtschulverband Gesamtschulen für die Förderschule AH-Heek-Legden - Verbandsversammlung	Mitglied
KAB St. Josef Ottenstein - Vorstand	Mitglied
NWL - Verbandsversammlung und Tarifausschuss	Mitglied
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied
StGB NRW - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Heinz-Josef Elpers
Landwirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Frank Engbers
staatlich geprüfter Betriebswirt

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Südlohn-Oeding e.V.	Schatzmeister
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied

Jürgen Fellerhoff, KTA ab 04.01.2018
Pensionär

Sparkasse Westmünsterland -Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
EUREGIO-Mitgliederversammlung	Mitglied
EUREGIO-Rat	Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied
Beirat der öffentlichen Bücherei der Probsteigemeinde St. Remigius	stv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund NRW e.V.	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Hans-Georg Fischer
Diplom-Betriebswirt

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
SPD Ahaus	Vorstand
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Sven Gabbe
Unternehmensberater

Sparkasse Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
TV Grün-Gold Gronau	stv. Vorsitzender
Tennis-Bezirk Münsterland	Kreisjugendwart
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Gronau - Aufsichtsrat	Mitglied

Magdalene Garvert
Landwirtin / MTA

CDU-Ortsverband Krommert	Pressereferentin
CDU-Stadtverband Rhede	stv. Vorsitzende
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstellenbeirat	Mitglied
REGIONALE 2016 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Heinz Gausling
Dipl.-Ingenieur

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Ulrich Gühnen
Beamter

CDU Isselburg - Stadtverband	Vorsitzender
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied

Otger Harks
Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Rat Stadt Stadtlohn	Ratsmitglied
HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Stadtlohn	Mitglied der Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung der SVS Versorgungsbetriebe Stadtlohn – Vreden – Südlohn	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
SPD Stadtlohn	Vorstandsmitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Zweckverbandsversammlung des Sparkasse Westmünsterland	Mitglied

Stefan Hegering, KTA bis zum 30.06.2018
Rentner

Hegering Immobilien	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Volker-Jürgen Himmel
Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer

EUREGIO-Rat	stv. Mitglied	
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied	
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	
NWL - Verbandsversammlung	Mitglied	
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	
Regionalverkehr Münsterland (RVM) - Aufsichtsrat	Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied	ab 05.07.2018

Michael Hösing, KTA ab 02.07.2018
Bankkaufmann

CDU Bocholt Stadtverbandsvorstand	stv. Vorsitzender	
CDU Bocholt, Ortsverband Süd-West (4)	stv. Schriftführer	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied	ab 05.07.2018

Markus Jasper
Geschäftsführer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Ulrich Kipp
Schulleiter, Oberstudiendirektor

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
EUREGIO-Rat	Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Stiftung Touché - Kuratorium	stv. Mitglied
Weltladen Vreden e.V. / Eine-Welt-Kreis Vreden e.V.	Vorsitzender
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Johannes Kisfeld
Buchhalter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied
UWG Kreis Borken e. V. - Vorstand	Kassierer
UWG Stadtlohn e. V.	1. Vorsitzender

Wolfgang Klein
Dachdeckermeister

Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Anne König
Sekundarschulrektorin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied

Ludger Konrad
Dip. Ing. Innenarchitekt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Heimatverein Stadlohn	Beisitzer
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Markus Krafczyk
Selbstständiger

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Schützenverein St. Stephanus e. V. Bocholt	1. Kassierer
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Sandra Krüger
Studienrätin

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied
---	----------

Manfred Kuiper
Rentner, Webdesigner im Nebenerwerb

Angelverein Dinkelfreunde Epe	Kassenwart
EUREGIO-Rat	stv. Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
SPD Ortsverein Heek	Vorsitzender

Berthold Langehaneberg
Beamter Deutsche Bundesbank

Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied
Legdener Grundstücksgesellschaft mbH (LGG) - Aufsichtsrat	Mitglied
Junggesellenschützenverein Asbeck e. V.	2. Vorsitzender
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
acontus Verwaltungs-GmbH	Gesellschafter
acontus GmbH & Co. KG	Gesellschafter

Elisabeth Lindenhahn
Rentnerin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
SPD UB Borken	Schriftführerin
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied

Heinrich Lübbering
Landwirt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Jagdgenossenschaft	Vorsitzender
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Kreisstelle Borken - Kreisstellenbeirat	Mitglied
Schützenverein Ammeloe	Vorsitzender
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
Wasser- und Bodenverband	Beisitzer

Gerhard Ludwig
Diplom-Sozialwissenschaftler

AWO - Ortsverein Borken	Vorstand
AWO - Kreisverband Borken	Schriftführer
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Hauptausschuss	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Sparkassenstiftung	Mitglied
SPD - Unterbezirk Borken	stv. Vorsitzender

Helmut Möllenkotte
Versicherungsfachwirt

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Schützenbruderschaft St. Peter und St. Paul, Schöppingen	Geschäftsführer

Dominique Niemeyer
Wissenschaftliche Angestellte

Borkener Tafel - Förderverein	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied

Ulrike Nitsch
Betreuungsassistentin in leitender Funktion

AsF Kreis Borken	Beisitzerin/ Delegierte
IG BCE Bezirksforum Münster Bielefeld	Mitglied
IG BCE Ortsgruppe Ahaus Gronau Vreden - Vorstand	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
SPD Ortsverein Vreden	stellv. Vorsitzende
SPD UB Borken	Beisitzerin
VDK	Mitglied

Bastian Nitsche
Vertriebsassistent

FDP-Gruppe im Kreis Borken	Kreisgeschäftsführer
FDP Ortsverband Borken	Vorsitzender
FDP Kreisverband Borken	Kreisvorsitzender
FDP Bezirksverband Münsterland	Beisitzer im Vorstand
Westmünsterland Gewerbepark A 31 Zweckbandsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied

Heiko Nordholt
Finanzbeamter

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Chance GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Stadtwerke Gronau - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Stephanie Pohl
Dipl.-Psychologin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Maria Hilf, Stadtlohn - Kuratorium	Mitglied

Dr. Heinrich Render
Dipl.-Agraringenieur/ Versicherungsmakler

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bis 22.02.2018
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	ab 23.02.2018

Uta Röhrmann
Pädagogin

Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied

Maja Saatkamp
Grafik-Designerin

Bündnis 90 / Die Grünen - Kreistagsfraktion	Geschäftsführerin
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied

Theo Sanders
technischer Angestellter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Landesmusikakademie NW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied
Verbandsversammlung Zweckverband NWL	stv. Mitglied

Markus Schulte
Dipl.-Ing. Landschaftspflege, Betriebsleiter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Barbara Seidensticker-Beining
Kosmetikerin

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
EUREGIO-Rat	Mitglied
EUREGIO-Verbandsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
SPD - Ortsverband Südlohn	Schriftführerin
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	Mitglied

Helmut Seifen
Landtagsabgeordneter

Euregiokrat	Mitglied
Stadtsparkasse Westmünsterland - Beirat	Mitglied
WDR-Rundfunkrat	Mitglied

Silke Sommers
Betriebswirtin / Inhaberin amb. Pflegedienst

Deutsche Förderungsgesellschaft zur Mukoviszidose Forschung e.V.	Vorsitzende
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Jens Steiner
Geschäftsführer

All about Ashley - Gesellschaft für Kommunikation mbH	geschäfts- führende- Gesellschafter
Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Borken - Vorstand	Pressesprecher
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Xircuit GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Ersatzmitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied

Wilhelm Stilkenbäumer
Verwaltungsangestellter

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e. V. Mitgliederversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied
Stiftung Touché - Kuratorium	Mitglied

Stephan Strestik
Online Marketing Manager

Stadtwerke Gronau GmbH - Aufsichtsrat	Mitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Kulturbüro GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Chance GmbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
GFA - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied

Gerti Tanjsek
Bürokauffrau

Bezirksregierung - Regionalrat	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium	stv. Mitglied

Ralph Thiemann
Elektronikmaschinenbauer

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied	
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied	bis 22.02.2018

Marco van den Berg
Berufspädagoge im Gesundheitswesen M.A., Stellv.
Geschäftsführer/Schulleiter

Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	Mitglied
SPD Bocholt Süd-Ost	Vorstandsmitglied
SPD Stadtverband Bocholt	Vorstandsmitglied
SPD UB Borken	Vorstandsmitglied

Jörg von Borczyskowski
Systemadministrator

Chance GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
GFA - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kulturbüro GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
rock'n'popmuseum GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Stadtwerke Gronau GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau - Gesellschafterversammlung	Mitglied

Norbert Wanning
Dipl.-Finanzwirt

AWO Rhede	Kassenprüfer
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium	stv. Mitglied
SPD Ortsverband Rhede	Schriftführer
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Christel Wegmann
Dipl.-Sozialpädagogin

REGIONALE 2016 - Agentur GmbH Gesellschafterversammlung	Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

Gertrud Welper
Geschäftsführerin

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	Mitglied
Landesmusikakademie NRW Burg Nienborg e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Landschaftsverband Westfalen - Lippe - Landschaftsversammlung	Mitglied

Carsten Wendler
Bankkaufmann

CDU Stadtverband Velen-Ramsdorf	Vorstandsmitglied
Münsterland e.V. - Mitgliederversammlung	stv. Mitglied
Gemeinsam für Sport in Ramsdorf - Mitgliederversammlung	Mitglied
GiG-Marketing Velen-Ramsdorf eG - Mitgliederversammlung	Vorstandsmitglied
Lokalfunk im Kreis Borken e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Musikschule Velen-Ramsdorf e.V. - Mitgliederversammlung	Mitglied
Zweckverband SPNV Münsterland - Verbandsversammlung	stv. Mitglied

Birgit Wirtz
Leiterin Unternehmensentwicklung

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH - Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	stv. Mitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat	Mitglied

6. Beteiligungsbericht
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2018

I. GESAMTÜBERSICHTEN

ORGANIGRAMM DER BETEILIGUNGEN	B	2
GESAMTÜBERSICHT	B	3

II. EINZELÜBERSICHTEN**A. INFRASTRUKTUR****A.1. Versorgung und Entsorgung**

A.1.1. RWE AG	B	5
A.1.2. Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	B	11
A.1.3. Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	B	16

A.2. Verkehr

A.2.1. Verkehrsgesellschaften		
A.2.1.1. Regionalverkehr Münsterland GmbH	B	24
A.2.1.2. Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	B	32
A.2.2. Zweckverband SPNV-Münsterland	B	37
A.2.3. Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	B	42
A.2.4. Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	B	47
A.2.5. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	B	55

A.3. Wirtschafts- und Strukturförderung, Telekommunikation, Beratung, Information

A.3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	B	63
A.3.2. InnoCent Bocholt GmbH	B	72
A.3.3. Regionale 2016-Agentur GmbH i. L.	B	77
A.3.4. Lokalfunk für den Kreis Borken		
A.3.4.1 Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	B	82
A.3.4.2 Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	B	87
A.3.5. EUREGIO (Zweckverband)	B	92

B. BILDUNG, BESCHÄFTIGUNG, KULTUR

B.1. Berufsbildungsstätte Westmünsterland		
B.1.1 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	B	98
B.1.2 Perspektive GmbH	B	107
B.2. Studieninstitut Westfalen-Lippe	B	112

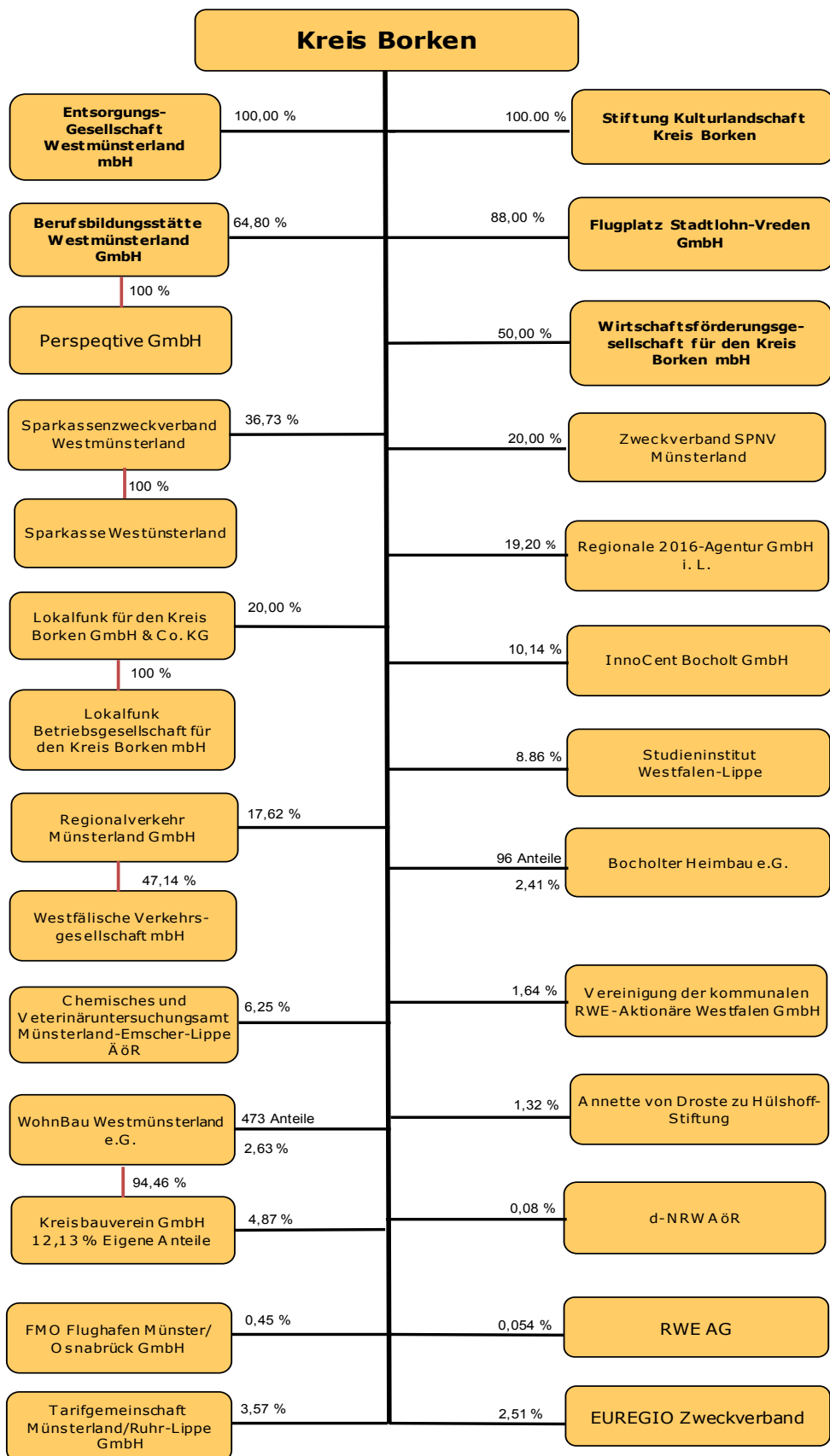
C. WOHNUNGSWESEN

C.1. Kreisbauverein GmbH	B	117
C.2. WohnBau Westmünsterland eG	B	124
C.3. Bocholter Heimbau eG	B	131

D. SONSTIGE

D.1. Sparkasse		
D.1.1 Sparkasse Westmünsterland	B	138
D.1.2 Sparkassenzweckverband Westmünsterland	B	144
D.2. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	B	145
D.3. Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	B	153
D.4. Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung	B	159
D.5 d-NRW AöR	B	165

Organigramm der Beteiligungen 2018



Gesamtübersicht

Bezeichnung der Organisation (Gesellschaft, AöR etc.) Stand 31.12.2018	Rechts- form	unmittelbare, mittelbare Beteiligung des Kreises	gesamtes Eigenkapital	Bemerkungen
1	2	3	4	5
verbundene verselbstständigte Aufgabenbereiche				
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	GmbH	100,00%	6.365	Kreis ist Alleingesellschafter
Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH	GmbH	88,00%	4.986	Die Städte Stadtlohn und Vreden sind mit jeweils 6 % beteiligt.
* Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	Stiftung	100,00%	1.395	Kreis ist alleiniger Stiftungsgeber
assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche				
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	GmbH	64,80%	5.885	Kreis ist Mehrheits- gesellschafter; Stimmrecht ist eingeschränkt auf 1/3
* Perspektive GmbH	GmbH	64,80%	948	Die BBS ist zu 100% an der Perspektive GmbH beteiligt. Somit ist der Kreis mittelbar beteiligt
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	GmbH	50,00%	75	Kreis hat keinen beherrschenden Einfluss
** Zweckverband SPNV Münsterland	Zweck- verband	20,00%	1.117	
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	20,00%	289	
Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	GmbH	20,00%	32	Komplementärin der KG und steht im Eigentum der KG

* Daten aus Jahresabschluss 2017

** Daten aus dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018, der der Prüfung zugeleitet wurde.

Gesamtübersicht

Bezeichnung der Organisation (Gesellschaft, AöR etc.) Stand 31.12.2018	Rechts- form	unmittelbare, mittelbare Beteiligung des Kreises	gesamtes Eigenkapital	Bemerkungen
1	2	3	4	5
übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche		in %	in TEUR	
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	Zweck- verband	36,73%	422.120	Es handelt sich um eine reine Organisationshülle zur Bündelung der Gewährträger der Sparkasse.
Sparkasse Westmünsterland	AöR	Gewährträger indirekt über den Zweckverband 36,73 %	422.120	Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung über den Sparkassen- zweckverband
* Regionale 2016 - Agentur GmbH i.L.	GmbH	19,20%	31	Die Gesellschafterversammlung hat am 17.10.2017 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen
Regionalverkehr Münsterland GmbH	GmbH	17,62%	8.399	
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH	GmbH	8,31%	2.215	mittelbar über die Regionalverkehr Münsterland GmbH
InnoCent Bocholt GmbH	GmbH	10,14%	1.721	Gf und Gremien arbeiten ohne Bezüge
** Studieninstitut Westfalen - Lippe	Zweck- verband	8,86%	8.055	
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL)	AöR	6,25%	3.089	
* Bocholter Heimbau eG	e.G.	2,41%	37.555	96 Genossenschafts- anteile, die Dividenden berechtigt sind, davon 1 Anteil stimmberechtigt
WohnBau Westmünsterland e.G.	e.G	2,63%	127.599	473 Genossenschafts- anteile, die Dividenden berechtigt sind, davon 1 Anteil stimmberechtigt und 5 Anteile in Treuhand vergeben. Es handelt sich um Zahlen des Konzerns.
Kreisbauverein GmbH	GmbH	4,87%	45.610	Ist gleichzeitig Tochtergesellschaft der WohnBau eG 94,46 %- Bestandteil des Konzerns
Vereinigung der kommunalen RWE- Aktionäre Westfalen GmbH	GmbH	1,64%	40	Organisationseinheit zur Stimmenbündelung in der RWE AG
Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung	Stiftung	1,32%	22.871	
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	GmbH	0,45%	60.570	
RWE AG	AG	0,05%	14.257.000	
* EUREGIO Zweckverband	Zweck- verband	2,51%	1.607	Gründung erfolgte zum 01.01.2016
d-NRW	AöR	0,08%	2.757	Beitritt zum 01.01.2017
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr- Lippe GmbH	GmbH	3,57%	33	Gründung erfolgte zum 08.12.2016

* Daten aus Jahresabschluss 2017

** Daten aus dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018, der der Prüfung zugeleitet wurde.

RWE AG

Opernplatz 1
45128 Essen
Tel.: 0201 / 12-00
Fax: 0201 / 12-15199
Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com

Rechtsform des Unternehmens

Aktiengesellschaft (AG)

Beteiligungsverhältnisse

Grundkapital:	1.573.748.477,44 EUR	
davon:		
Beteiligung des Kreises Borken:	780.017,00 EUR	= 0,05 %
Börsenwert zum 31.12. d.J. Depotauszug	Vorjahr 3.690.708,12 EUR	Geschäftsjahr 5.368.737,33 EUR
Aktienbestand	614.745.499 St.	
davon		
Kreis Borken	318.714 St.	= 0,05 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb von Energieanlagen, die der Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe an Elektrizität, Gas oder Fernwärme dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Besetzung der Organe

Hauptversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

		2016	2017	2018
Energiebereich				
- Sparte Energie				
- Erzeugung gesamt	in %	100	100	100
- Steinkohle		20	15	16
- Braunkohle		34	37	38
- Kernenergie		14	15	12
- Erdgas		25	27	27
- Sonstige, Wasserkraft		1	2	1
- Erneuerbare Energien		5	6	6

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

		2016	2017	2018
Einheit				
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	402.416
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 Mio.EUR	31.12.2017 Mio.EUR	31.12.2018 Mio.EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.749	12.383	2.193
II. Sachanlagen	24.518	24.904	12.409
III. Finanzanlagen	5.760	5.780	3.169
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.968	1.924	1.631
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.122	12.487	12.254
III. Wertpapiere	9.825	5.021	44.105
IV. Bankguthaben	4.576	3.933	3.523
C. Latente Steuern	2.884	2.627	824
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	76.402	69.059	80.108

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.574	1.574	1.574
II. Kapitalrücklagen	2.385	2.385	2.385
III. Gewinnrücklagen	-1.205	2.800	4.777
IV. Anteile anderer Gesellschafter	5.236	5.232	5.521
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	32.861	24.386	18.478
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	18.183	17.201	2.764
II. aus Lieferung und Leistung	5.431	5.077	2.429
III. sonstige	11.214	9.686	40.542
D. Latente Steuern	723	718	1.638
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	76.402	69.059	80.108

	2016 Mio.EUR	2017 Mio.EUR	2018 Mio.EUR
Umsatzerlöse	43.590	42.434	13.388
aktivierte Eigenleistungen	263	323	45
sonstige betriebliche Erträge	1.172	3.285	886
Gesamtleistung	45.025	46.042	14.319
Materialaufwand	33.397	31.326	10.237
Personalaufwand	4.777	4.704	1.895
Abschreibungen	6.647	2.939	948
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.323	3.686	950
Beteiligungsergebnis	540	420	169
Zinsergebnis	-2.228	-751	-409
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.807	3.056	49
außerordentliches Ergebnis	0	0	1.127
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-323	741	103
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.484	2.315	1.073
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	-226	-415	-1.073
Einstellung in / Entnahme aus Gewinnrücklagen	5.710	-1.900	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote:	%	10	17	18
Fremdkapitalquote:	%	90	83	82
Anlagendeckung I:	%	19	28	80
Anlagendeckung II:	%	109	112	184
Investitionen:	Mio. EUR	2.382	2.382	1.818
Eigenkapitalrentabilität:	%	-73	25	8
Umsatzrentabilität:	%	-13	5	8
Liquidität 1. Grades	%	87	59	110
Liquidität 2. Grades	%	172	141	139
Liquidität 3. Grades	%	184	154	142
Personalstand	Personen	60.722	61.331	26.788
davon Auszubildende	Personen	2.070	1.998	579
Umsatz pro Mitarbeiter	EUR	741.494	750.713	534.530
Personalaufwandintensität	EUR	78.670	76.699	70.741
Bruttodividende pro Stück	EUR/St	0,00	1,50	0,70
Kurs je Aktie zum 31.12. laut Depotauszug	EUR/St	11,58	16,85	18,36

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Bei den Aktien handelt es sich um einen Bestand des langfristigen Anlagevermögens. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik soll die Nutzung des Aktienbestandes auch in Zukunft eine finanzielle Wirkung für den Kreishaushalt und den Kreis entfalten. Eine Dividende aus dem RWE Aktienpaket des Kreises Borken kann zur Finanzierung des Kreishaushaltes beitragen. In der Hauptversammlung 2018 wurde eine Bruttodividende von 1,50 EUR je Aktien für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen. Die Ausschüttung wird im Haushaltsjahr 2018 erfasst. In der Hauptversammlung 2019 wurde für 2018 eine Bruttodividende von 0.70 EUR je Aktie beschlossen. Die Ausschüttung erfolgte in 2019.

Der Börsenwert lag zum Stichtag 31.12.2018 bei ca. 5,85 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,45 Mio. EUR verbessert. Hinsichtlich der Bewertung der RWE-Aktien lagen zum Stichtag 31.12.2018 die Voraussetzungen für eine Zuschreibung gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW vor.

Der bilanzielle Wert lag zum 31.12.2017 bei 15,00 EUR je Aktie. Unter Berücksichtigung von Analysteneinschätzungen, des durchschnittlichen Kursziels, der Aktienentwicklung der letzten drei Jahre, des Rechnungsergebnisses für 2018 und der Erwartung für 2019 aber auch der Volatilität der Aktie von immerhin noch ca. 7 EUR in 2018 zeigt der Kurswert zum 31.12.2018 von 18,36 EUR je Aktie einen realistischen beizulegenden Wert. Unter dieser Maßgabe wurde im Jahresabschluss 2018 des Kreises Borken eine Zuschreibung von 3,36 Euro je Aktie (1.070.879,04 EUR) vorgenommen.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt sich das konventionelle Erzeugungsgeschäft in Europa mehr und mehr weg von der Produktion möglichst hoher Strommengen hin zur Bereitstellung von Kapazitäten, mit denen die Schwankungen der Solar- und Windstromspeisungen aufgefangen werden. In Deutschland hat sich die Politik allerdings bis auf weiteres gegen die Einführung eines Kapazitätsmarktes entschieden. RWE hat die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bereits stark ausgebaut und will auch in Zukunft auf Wachstumskurs bleiben. Gleichzeitig werden konventionelle Kraftwerke still gelegt und in die Kraftwerksreserve überführt. Die Kraftwerksreserve ist notwendig, um Schwankungen der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen auszugleichen.

Im März 2018 vereinbarten RWE und E.ON, dass E.ON die Anteile der RWE an innogy vollständig übernimmt. Im Weiteren soll das Geschäft von innogy aufgetrennt werden. Die Netzsparte von innogy wird bei E.ON verbleiben und die Stromerzeugung aus regenerativen Anlagen wird von RWE übernommen. Die EU-Kommission hat am 17.09.2019 das Geschäft mit geringen Auflagen genehmigt. Der Prozess kann nun, wie geplant, in 2019 abgeschlossen werden.

Damit wird RWE sich noch stärker auf die Stromerzeugung ausrichten und hier die Erzeugung von erneuerbaren Energie verstärken. Schon 2020 wird RWE ca. 60 % seines Betriebsergebnisses aus regenerativer Energie generieren. Dieses entspricht auch den Zielvorstellungen des Kreises Borken, den regenerativen Energien eine größere Bedeutung beizumessen.

**Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
(VKA-Westfalen)**

c/o DSW 21
Deggingstr. 40
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 47792662
E-Mail: wolfgang.schaefer@vka-rwe-westfalen.de
wolfgang.kirsch@vka-rwe-westfalen .de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 31.720,00 EUR

davon:

Kreis Borken 520,00 EUR = 1,64 %

Der Rest verteilt sich auf die übrigen kommunalen Gesellschafter der ehemaligen VEW AG soweit sie Aktien an der RWE AG halten. Die Gesellschaft hält selbst eigene Stammeinlagen im Gesamtwert von 17.160,00 EUR. Diese sind in der Bilanz vom Stammkapital abgesetzt worden.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erhaltung des kommunalen Anteils bei der RWE AG und die Sicherung des kommunalen Einflusses auf die RWE AG.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Wolfgang Kirsch
Wolfgang Schäfer

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	EUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	EUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	EUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	7.032	7.032	9.198
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	237
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	16.436	15.587	30.558
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	23.468	22.619	39.993

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital ohne Eigenanteile	14.560	14.560	14.560
II. Kapitalrücklagen	4.400	4.400	19.400
III. Gewinnrücklagen	16.120	16.120	16.120
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-10.093	-11.641	-12.493
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.547	-852	2.374
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	29	32	33
III. sonstige	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	23.468	22.619	39.993

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	3.323
Gesamtleistung	0	0	3.323
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.547	852	949
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.547	-852	2.374
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.547	-852	2.374
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-1.547	-852	2.374

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

In 2014 wurde die Gesellschaft in „Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH“ umfirmiert. Vormalig hieß die Gesellschaft „Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH“.

Die Gesellschaft hat nur ein sehr eng umgrenztes Aufgabenfeld mit einer ausschließlichen Ausrichtung auf die RWE AG. Vorrangig dient sie zur Bündelung der kommunalen Kräfte in der RWE AG. Daher wird auf eine Darstellung von Kennzahlen und auf eine weitere Kommentierung verzichtet.

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2018 eigene Anteile in Höhe von 17.160,00 EUR, die im Jahresabschluss vom Stammkapital abgesetzt wurden.

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Estern 41
48712 Gescher
Tel.: 02542 / 929-0
Fax: 02542 / 929-100
Internet: www.egw.de
E-Mail: info@egw.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Eigenkapital 1.860.000,00 EUR

davon:

Kreis Borken (alleiniger Gesellschafter) 1.860.000,00 EUR

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und der Vermarktung von Sekundärrohstoffen im Kreis Borken. Die Gesellschaft nimmt entsprechend der ihr vom Kreis Borken erteilten Aufträge Aufgaben zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie der Vermarktung von Sekundärrohstoffen wahr.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Franz-Peter Kleyboldt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun vom Kreis Borken entsandten Mitgliedern. Neben dem Hauptverwaltungsbeamten werden acht Mitglieder vom Kreistag gewählt. Der Hauptverwaltungsbeamte kann einen von ihm schriftlich benannten Vertreter entsenden.

Landrat Dr. Kai Zwicker
Dietmar Eisele
Markus Jasper
Johannes Kisfeld
Heiko Nordholt

Markus Schulte
Helmut Möllenkotte
Dr. Christoph Holtwisch
Wolfgang Klein

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Kreis Borken als alleinigem Gesellschafter. Der Kreis Borken wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat und bis zu 16 weitere vom Kreistag gewählte Mitglieder repräsentiert. Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach § 35 Abs. 3 KrO NW. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisausschusses können durch einstimmigen Beschluss in die Gesellschaftsversammlung entsandt werden, wenn sich zuvor die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

In der Sitzung am 03.07.2014 haben sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt und die Mitglieder des Kreisausschusses in die Gesellschafterversammlung der EGW entsandt.

	2015 in t	2016 in t	2017 in t	2018 in t
Abfallmengen gesamt	296.247	337.353	421.384	330.153
Gewerbeabfälle	53.192	49.139	56.397	48.488
Bau- und Inertabfälle	59.863	98.605	172.693	94.449
Grünabfall	26.248	4.789	4.520	5.762
Bioabfälle	63.593	64.005	65.193	58.776
Summe entgeltpflichtige Abfälle	202.896	216.538	298.803	207.475
Haus- und Sperrmüll	44.372	52.638	53.105	53.690
Biomüll	45.258	45.434	44.793	43.683
kommunaler Grünabfall	3.721	22.743	24.683	25.305
Summe gebührenpflichtige Abfälle	93.351	120.815	122.581	122.678

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	10.298	14.509	12.041
- Bürgschaften	Anzahl	12	15	13
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		63	57	80
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31	12	12
II. Sachanlagen	23.486	29.732	28.168
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	93	108	162
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.227	4.698	3.721
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	555	175	48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18	42	45
Bilanzsumme	28.410	34.767	32.154

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I.1. Gezeichnetes Eigenkapital	1.860	1.860	1.860
I.2. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	2.503	2.503	2.503
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	368	837	1.290
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	469	453	712
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	3.343	3.575	3.367
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	17.520	22.196	19.333
II. aus Lieferung und Leistung	1.972	3.179	2.474
III. gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
III. sonstige	375	164	614
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	28.410	34.767	32.154

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	32.235	33.745	32.113
aktivierte Eigenleistungen, unfertige und fertige Erzeugnisse	83	44	5
sonstige betriebliche Erträge	604	194	243
Gesamtleistung	32.923	33.983	32.361
Materialaufwand	21.052	21.895	19.495
Personalaufwand	4.801	4.817	5.029
Abschreibungen	2.757	2.723	3.072
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.070	3.411	3.287
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Ergebnis aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	-501	-422	-365
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	742	716	1.113
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	223	206	341
sonstige Steuern	50	56	60
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	469	453	712
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	469	453	712

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	18	16	20
Fremdkapitalquote:	%	82	84	80
Anlagendeckung I:	%	22	19	23
Anlagendeckung II:	%	90	88	86
Investitionen:	TEUR	2.702	9.009	1.509
cash-flow:	TEUR	3.183	3.186	3.808
Innenfinanzierungsgrad:	%	118	35	252
Eigenkapitalrentabilität:	%	14	13	17
Umsatzrentabilität:	%	1	1	2
Gesamtkapitalrentabilität	%	4	3	5
Liquidität 1. Grades	%	8	2	1
Liquidität 2. Grades	%	67	57	48
Liquidität 3. Grades	%	68	58	50
Personalstand	Personen	115	113	113
Gesamtleistung pro Mitarbeiter	EUR	286.286	300.730	286.379
Personalaufwandintensität	EUR	41.744	42.625	44.507

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Abfallwirtschaft gehört als Kernbereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu den wichtigen Aufgaben des Kreises Borken. Der Kreis Borken hat als alleiniger Gesellschafter im Jahr 1994 die Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft im Kreis auf die EGW übertragen.

Während die Städte und Gemeinden das Einsammeln und den Transport des Abfalls koordinieren, ist die EGW insbesondere für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) verantwortlich. Darüber hinaus tritt sie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit als Drittbeauftragte auf.

Die EGW hat im Kreis Borken eine Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft agieren zu können. Handlungsleitend sind dabei die vom Kreistag des Kreises Borken vorgegebenen Ziele, die Abfallwirtschaft unter Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu gestalten. Besonderen Stellenwert haben dabei die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren.

Hierzu betreibt die EGW am Entsorgungszentrum in Gescher eine Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage (MBA), ein Bioabfallkompostwerk (BAK) und eine Nassvergärungsanlage (VGA) sowie an verschiedenen Standorten Grünabfallkompostierungsanlagen und Wertstoffhöfe. Sie führt in Kooperation mit den Kommunen kreisweit zehn Wertstoffhöfe, die in 2018 von mehr als 332.000 Kunden genutzt wurden. Zur Stärkung der Wertstoffwirtschaft hat der Kreis Borken gemeinsam mit 15 Kommunen die kommunale Alttextilsammlung unter der Führung des Kreises zum 01.01.2015 eingeführt. Die EGW ist als Drittbeauftragte mit der operativen Umsetzung der Alttextilsammlung und –verwertung betraut.

Mit Blick auf die rechtlichen und technischen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft überprüft die Gesellschaft laufend ihr Anlagenportfolio. Die EGW hat besonderen Stärken im Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen. Die in 2012 aufgenommene abfallwirtschaftliche Kooperation mit der Stadt Dortmund und die 2013 beschlossene Kooperation im Bereich des Bioabfalls mit dem Kreis Recklinghausen führen dazu, dass der biologische Anlagenteil der MBA zur Bioabfallbehandlung genutzt wird. Die Kooperation mit der Stadt Dortmund wurde im September 2018 vorzeitig bis zum 31.12.2027 verlängert. Dies trägt zur Entsorgungssicherheit im Kreis Borken und wirtschaftlichen Auslastung der Anlagen der EGW bei.

Nach der Neuausrichtung der MBA wird der Restmüll – soweit er in der MBA oder Drittanlagen nicht nur umgeschlagen wird – nur noch einer rein mechanischen Aufbereitung zugeführt. Aufgrund veränderter Marktbedingungen werden die Restabfälle aus dem Kreis Borken mechanisch in der MBA aufbereitet, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Auf Grund der aus dem Forschungsprojekt „Energieeffiziente Bioabfallbehandlung“ gewonnenen Erkenntnisse können die Anlagen am Standort Gescher besser vernetzt werden. Mit der Vernetzung sollen Synergien gehoben werden, die die Wirtschaftlichkeit am Standort Gescher verbessern wird.

Unterstützt wird diese Zielstellung durch die Umstellung des Behandlungs- und Stoffstromkonzeptes. Kommunale Restabfälle werden direkt von zentralen Sammelpunkten im Kreis der thermischen Verwertung zugeführt. Hierdurch wird die Logistik optimiert und es werden unnötige Transporte vermieden.

Der Fortschritt bei der Rekultivierung der Deponie Borken-Hoxfeld führt dazu, dass der Wertstoffhof und die Grünabfallkompostierung aufgegeben sowie der Standort des Schadstoffmobils verlagert werden müssen. Für die Grünabfallkompostierung wurde in 2017 eine neue Anlage am Entsorgungszentrum in Gescher errichtet und im Sommer 2017 in Betrieb genommen. Die Errichtung der Anlage sowie die geplante Errichtung eines Erdenwerkes stehen im engen Zusammenhang mit einer nachhaltigen Verbesserung der Absatzfähigkeit der Kompostprodukte.

Alle Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung zielen darauf ab, die langfristige Entsorgungssicherheit im Kreis Borken zu gewährleisten und eine nachhaltige, Ressourcen schonende und ökologische Abfallbehandlung zu realisieren. Denn im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes haben die nachhaltige, energieeffiziente Abfallbehandlung und die Nutzung regenerativer Energien eine hohe Bedeutung. Konsequenterweise verfolgt die EGW die Nutzung von Sonnen- und Windenergie durch den Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, die Schonung natürlicher Ressourcen durch die umweltschonende Behandlung von biogenen Abfällen zur Strom- und Wärmeproduktion sowie auch die energetische Verwertung von Abfällen. In diesem Zusammenhang hat die EGW 2017 Investitionen in eine Photovoltaikanlage und zwei Windkraftanlagen getätigt. Auch in 2018 wurde die EGW als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG zertifiziert.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 lag mit 712 T-EUR über dem modifizierten Planansatz und dem Vorjahresergebnis. Hierzu trugen die verschiedenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten unterschiedlich bei. Aufgrund der Liquiditätssteuerung und der daraus abgeleiteten Liquiditätsplanung konnte die EGW wie in den vergangenen Jahren jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens hat sich von 16,3 % im Vorjahr auf 19,8 % erhöht, was auf den Jahresüberschuss und die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Bilanzsumme zurückzuführen ist. Unverändert ist das Anlagevermögen mit einer Quote von 87,6 % die zentrale Position auf der Aktivseite der Bilanz der EGW.

Für 2019 erwartet die Gesellschaft einen höheren Umsatz als in 2018. Gleichwohl rechnet sie im operativen Bereich mit einem leicht verringerten Ergebnis. Aufgabenschwerpunkte werden unter anderem die weitere Umsetzung der Rekultivierung auf der Deponie Borken-Hoxfeld und die Überprüfung der Rekultivierungskosten auf Basis einer Aktualisierung des Düllmann-Gutachtens sein. Weiterhin steht die ständige Verbesserung und Anpassung sowie die Abfalllogistik im Focus der Gesellschaft. Die EGW plant in 2019 die Errichtung eines Erdenwerkes, um den Absatz von Qualitätskomposten weiter zu stärken und die Verwertung biogener Abfallstoffe noch effizienter zu gestalten.

Soweit sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im geplanten und berücksichtigten Umfang verändern, ist eine Gefährdung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nicht erkennbar.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 0251 / 6270-0
Fax: 0251 / 6270-222
Internet: www.rvm-online.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.669.400,00 EUR
davon: 1.351.220,00 EUR = 17,62 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	1.043,92 T-EUR	47,14
BEKA GmbH	8,76 T-EUR	0,78
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	1,00 T-EUR	3,57
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25,00 T-EUR	100,00

Gegenstand des Unternehmens

- 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke fördern.
- 2) Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs und dem Eisenbahnverkehrsangebot gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft übt daher ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebiets nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

21 Mitglieder, davon 3 vom Kreis Borken entsandt:

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau	(Vorsitzender)
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick	(1. stellvertr. Vorsitzender, Vertr. d. Kreises bis 31.12.2017)
Dr. Elisabeth Schwenzow	(1. stellvertr. Vorsitzender, Vertr. d. Kreises ab 01.01.2018)
Jürgen Barlach	(2. stellvertr. Vorsitzender)
Dietmar Eisele	(Vertreter des Kreises)
Paul Lensing	(Vertreter des Kreises bis 31.12.2017)
Volker Jürgen Himmel	(Vertreter des Kreises ab 01.01.2018)

Gesellschafterversammlung

Dr. Elisabeth Schwenzow

		2016	2017	2018
Personenverkehr				
- Wagen-km Omnibusse gesamt	in Tkm	21.278	21.055	21.060
- davon öffentlicher Linienverkehr		18.829	18.790	15.557
- davon Eigenleistung		7.366	7.476	7.569
- davon angemietete Leistung		13.912	13.579	13.491
- angemietete Leistung in Prozent	in %	65	64	64
Fahrgastzahlen				
	Anzahl in 1000			
- Jedermannverkehr				
- Einzelfahrscheine		2.109	2.033	1.980
- Wochen- / Monatskarten		3.212	4.540	4.850
- Ausbildungsverkehr				
- Wochen- / Monatskarten		13.967	13.913	13.593
- Ferien- / Freizeitkarten		1.229	1.415	1.385
Unentgeltliche Beförderung (Schwerbehinderte u.a.)				
		796	741	737
Linienverkehr insgesamt				
		21.313	22.642	22.545
Übrige Verkehrsarten / Fremdverkäufe (-)				
		1.457	-1.671	-1.813
Gesamtverkehr				
		22.770	20.971	20.732

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	1.045	2.110	1.842
- Bürgschaften	Anzahl	2	3	3
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		2	8	7
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68	75	70
II. Sachanlagen	14.136	15.276	19.156
III. Finanzanlagen	1.784	1.715	1.621
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	320	338	379
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.966	20.661	19.671
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	493	11.403	8.920
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	10	4
Bilanzsumme	39.779	49.478	49.821

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	7.669	7.669	7.669
II. Kapitalrücklagen	1.307	1.438	1.613
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.213	-1.213	-706
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-44	506	-177
VI. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	6.650	10.030	12.853
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	9.439	10.937	14.690
II. aus Lieferung und Leistung	3.471	7.130	4.117
III. sonstige	12.491	12.975	9.759
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8	6	4
Bilanzsumme	39.779	49.478	49.821

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	54.427	54.935	55.455
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.107	808	1.115
Gesamtleistung	55.535	55.743	56.570
Materialaufwand	41.602	41.424	40.138
Personalaufwand	9.387	9.148	11.623
Abschreibungen	2.348	2.245	2.371
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.015	2.147	2.346
Beteiligungsergebnis	73	26	25
Zinsergebnis	-280	-275	-272
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23	529	-154
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	20	23	23
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44	506	-177
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-44	506	-177

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	19	17	17
Fremdkapitalquote:	%	81	83	83
Anlagendeckung I:	%	48	49	40
Anlagendeckung II:	%	101	105	103
Investitionen:	TEUR	3.334	4.594	4.594
cash-flow:	TEUR	3.788	6.131	5.017
Innenfinanzierungsgrad:	%	114	133	109
Eigenkapitalrentabilität:	%	0	6	-2
Umsatzrentabilität:	%	0	1	0
Liquidität 1. Grades	%	4	88	91
Liquidität 2. Grades	%	188	247	293
Liquidität 3. Grades	%	191	250	297
Personalstand	Personen	188	182	209
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	295	306	271
Personalaufwandintensität	TEUR	50	50	56

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Dem Unternehmen kommt eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung des Nahverkehrsangebotes der Kreise zu. Mit der Unterstützung der RVM wird im Münsterland ein differenziertes, auf den ländlichen Raum abgestimmtes, hochwertiges ÖPNV-Angebot vorgehalten.

Im Geschäftsjahr 2018 beförderte die RVM insgesamt 20,73 Mio. Fahrgäste. Der demographische Wandel hat weiterhin einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen.

Die Einbindung der regional tätigen Busunternehmen in das ÖPNV-System wurde fortgesetzt. Die Gesellschaft kooperiert mit rund 90 regionalen privaten Busunternehmen, die ca. 64,06 % der Fahrleistungen erbrachten. Die RVM bleibt somit ein wichtiger Partner und Auftraggeber für die regionalen Busunternehmen.

Seit 2011 beauftragen die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die RVM über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe ist der finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Die Gesamterträge im Personenverkehr liegen um ca. 1,1 % über denen des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür waren steigende Erträge im Jedermannverkehr. Aufgrund der Tarifierung und steigender Kraftstoffkosten erhöhten die operativen Kosten gegenüber dem Vorjahr. Nachträgliche Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre begünstigten das Ergebnis. Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,8 Mio. EUR vor den Ausgleichsleistungen durch die Kreise ausgewiesen. Die Zuordnung eines Fehlbetrags, der aufgrund der in einem Kreis erbrachten Verkehrsleistung entstanden ist, erfolgt in der Kreisergebnisrechnung, wobei die Kosten auf die einzelnen Kreise als Kostenträger verteilt werden.

Zu den wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre gehören der Rückgang der Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren und die Auswirkungen des demographischen Wandels. So muss die Gesellschaft in absehbarer Zeit mit einem jährlichen Schülerrückgang rechnen. Dies kann Mindererlöse bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass in Zukunft die abnehmenden Erlöse aus der Schülerbeförderung alleine durch steigende Ticketpreise nicht aufgefangen werden können. Außerdem wird der Anteil von Fahrgästen über 60 Jahren mit einem erhöhten Qualitätsanspruch ansteigen. Die gesetzlich verankerte Pflicht zur Inklusion, also der Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen, wird zu Mehraufwendungen führen. Gleichzeitig werden diese Maßnahmen zu einer qualitativen Aufwertung des ÖPNV-Angebotes führen.

Zu erwarten sind zudem Steigerungen bei den Energie- und Personalkosten. Der wachsende Fachkräftemangel und die anstehenden Pensionierungen in vielen Geschäftsbereichen sind eine weitere Herausforderung für das Unternehmen. Die Gesellschaft muss sich frühzeitig auf die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse einstellen und hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Zum 01.08.2018 wurde die RVM-VD GmbH auf die RVM GmbH verschmolzen. Dies führte zu höheren Personalkosten, da die RVM-VD GmbH der RVM GmbH Fahrpersonal stellte.

**Regionalverkehr
Münsterland GmbH**

Auch wurden hierdurch einige Positionen in der Bilanz verändert. Da zwischen der RVM-VD GmbH und der RVM GmbH ein Beherrschungsvertrag bestand, wurde durch die Fusion das Ergebnis der RVM GmbH nicht beeinflusst.

Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)

Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 0251 / 6270-0
Fax: 0251 / 6270-222
Internet: www.wvg-online.de
E-Mail: info@wvg-online.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 2.214.500,00 EUR

davon:

Kreis Borken mittelbare Beteiligung über die RVM 8,31 %

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft sind die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschaft sowie die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns (Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Kreisdirektor Lönnecke	(Vorsitzender)
Kreisdirektor Gilbeau	(1. stellvertr. Vorsitzender)
Herr Rissiek	(2. stellvertr. Vorsitzender)
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick	(bis 31.12.2017)
Dr. Elisabeth Schwenzow	(ab 20.03.2018)

Gesellschafterversammlung

Dr. Elisabeth Schwenzow

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	724	661	524
II. Sachanlagen	1.723	1.704	1.716
III. Finanzanlagen	1	1	1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.979	1.239	1.763
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	10.305	4.671	9.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13	43	47
Bilanzsumme	16.745	8.320	13.381

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	2.215	2.215	2.215
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
B. Rückstellungen	2.483	2.567	2.614
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	774	604	419
III. sonstige	11.266	2.928	8.131
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	1
Bilanzsumme	16.745	8.320	13.381

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	8.692	9.123	9.473
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	10	13	198
Gesamtleistung	8.702	9.136	9.670
Materialaufwand	2.105	2.274	2.440
Personalaufwand	5.461	5.760	5.954
Abschreibungen	345	322	341
sonstige betriebliche Aufwendungen	605	550	685
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-171	-167	-197
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16	63	53
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7	21	44
sonstige Steuern	9	41	9
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in / Zuführung aus Rückstellungen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	13	27	17
Fremdkapitalquote:	%	87	73	83
Anlagendeckung I:	%	90	94	99
Anlagendeckung II:	%	90	94	99
Investitionen:	TEUR	747	475	302
cash-flow:	TEUR	404	405	389
Innenfinanzierungsgrad:	%	54	85	129
Eigenkapitalrentabilität:	%	0	0	0
Umsatzrentabilität:	%	0	0	0
Liquidität 1. Grades	%	91	160	115
Liquidität 2. Grades	%	127	202	136
Liquidität 3. Grades	%	127	202	136
Personalstand	Personen	78	82	84
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	112	111	115
Personalaufwandintensität	TEUR	70	70	71

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Da die WVG GmbH eine reine Geschäftsführungsgesellschaft ist, kommt ihr nur in Verbindung mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH eine Bedeutung zu. Daher wird auf die Darstellung von Leistungsdaten und auf eine Beurteilung verzichtet.

Im Zuge der Umstrukturierung der WVG-Gruppe haben der Kreis Borken, sowie die anderen drei Gesellschafterkreise Steinfurt, Coesfeld und Warendorf mit Abtretungsverträgen vom 22.10.2010 jeweils ihren 7%-igen Geschäftsanteil an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zum Buchwert von jeweils 155.000 EUR in die Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,17 % der Anteile an der WVG. Mittelbar über die RVM hält der Kreis Borken ca. 8 % an der WVG.

Zweckverband SPNV-Münsterland

Schorlemerstraße 26
48143 Münster
Telefon: 0251 / 4134 - 0
E-Mail: info@zvm.info

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Jede dieser Kommunen ist zu 20% am Zweckverband SPNV-Münsterland beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Steinfurt ist am 15.12.1995 gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die kreisfreie Stadt Münster. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG ist der regionale Zweckverband ZVM ab 2008 Mitgliedsverband des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe. Ziel der Tätigkeit des Zweckverbandes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Münsterland.

Besetzung der Organe

Verbandsvorsteher

Ltd. Kreisdirektor Dr. Hermann Paßlick (bis 10.04.2018)
Landrat Dr. Klaus Effing (ab 11.04.2018)

Verbandsversammlung

Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick (bis 31.12.2017)
Paul Lensing (bis 31.12.2017)
Dr. Elisabeth Schwenzow (ab 01.01.2018)
Dr. Heinrich Render (ab 01.01.2018)
Volker Jürgen Himmel
Elisabeth Lindenhahn
Dietmar Eisele
Ludger Konrad
Theo Sanders
Marco van den Berg

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 0
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	2	1
II. Sachanlagen	27	24	17
III. Finanzanlagen	8	8	8
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160	214	10
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	3.505	3.314	3.642
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	11	24
Bilanzsumme	3.724	3.572	3.701

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
II. Kapitalrücklagen	1.088	1.088	1.088
III. Gewinnrücklagen	64	25	17
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	-39	-8	13
VI. Sonderposten für Zuwendungen	39	34	26
B. Rückstellungen	158	205	200
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	152	1.253	637
III. sonstige	2.262	975	1.721
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.724	3.572	3.701

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 00.01.1900
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	5.244	5.420	4.838
Gesamtleistung	5.244	5.420	4.838
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	1.027	980	1.065
Abschreibungen	19	20	19
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.236	4.425	3.724
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-1	-4	-17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-39	-8	13
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39	-8	13
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-39	-8	13

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	30	31	30
Fremdkapitalquote:	%	69	68	69
Anlagendeckung I:	%	2.855	3.222	4.379
Anlagendeckung II:	%	2.855	3.222	4.379
Investitionen:	TEUR	6	15	10
cash-flow:	TEUR	59	19	19
Liquidität 1. Grades	%	145	149	154
Liquidität 2. Grades	%	152	158	155
Liquidität 3. Grades	%	152	158	155
Personalstand	Anzahl	18	18	18

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Aufgabenwahrnehmung des ZVM wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgegebenen Landesmittel auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes NRW, der Satzung des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ausgestaltung der Organisationsstrukturen des Schienenpersonennahverkehrs in Westfalen-Lippe zwischen den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland, Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter und Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 20.12.2007 mit der Ergänzung vom 30.04.2013 finanziert.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern im ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Abs. 2 GkG geschlossen. Rückwirkend zum 01.09.2012 hat der ZVM zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben einen Fachbereich Bus eingerichtet.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem geringen Überschuss von 13 T-EUR abgeschlossen. Für 2019 plant der Zweckverband einen gemäß § 75 GO NRW einen ausgeglichenen Haushalt.

Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH

Schorlemerstr. 12 - 14
48143 Münster
Telefon: 0251 / 40591
E-Mail: info@vgm-vrl.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	28.000,00 EUR	
davon:	1.000,00 EUR	= 3,57 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe. Dazu gehören der öffentliche straßengebundene Personennahverkehr (ÖSPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV).

Hierzu ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausgerichtet auf die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Matthias Hehl

Gesellschafterversammlung

Dr. Elisabeth Schwenzow

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2017	2018
Bürgschaften			
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge			
- Stammkapital	TEUR	1	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0
- Verlustübernahme		0	0
- Gewinnausschüttung		0	0
- Avalgebühren		0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	TEUR	0	0

AKTIVA	01.02.2017 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	3	7
III. Finanzanlagen	0	10	10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	379	596
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	28	281	27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme	28	673	641

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	28	28	28
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	1	4
VI. Ergebnisverwendung Teilhaber	0	0	0
B. Rückstellungen	0	7	13
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	208	316
III. sonstige	0	429	279
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	28	673	641

	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	1.708	1.681
aktivierte Eigenleistungen	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0
Gesamtleistung	1.709	1.681
Materialaufwand	928	768
Personalaufwand	61	293
Abschreibungen	3	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	715	612
Beteiligungsergebnis	0	0
Zinsergebnis	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	5
außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1
sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1	4
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1	4

Kennzahlen

Da der Geschäftsbetrieb erst in 2017 aufgenommen wurde und die Gesellschaft keinen eigenen Produktionsbetrieb führt, wird auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen geringen Überschuss von 4 T-EUR aus.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH ist Nachfolgerin der Verkehrsgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen zu koordinieren, zu vertiefen und damit den ÖPNV im Tarifgebiet Münsterland – Ruhr-Lippe zu stärken. Sie koordiniert die Abstimmung der Fahrtarife und unterstützt die Einnahmeverteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben bedient sie sich des Personals der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist erst im Dezember 2016 gegründet worden und hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01.02.2017 aufgenommen. Daher liegen nur Zahlen für 2017 und 2018 zum Geschäftsbetrieb vor.

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Wenningfeld 41
48703 Stadtlohn
Tel.: 02563 / 3333

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	395.765,00 EUR		
davon:			
Kreis Borken	348.273,00 EUR	=	88 %
Stadt Stadtlohn	23.746,00 EUR	=	6 %
Stadt Vreden	23.746,00 EUR	=	6 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
VR-Bank Westmünsterland eG	0,15 T-EUR	

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktländeplatzes sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Norbert Hetkamp

Aufsichtsrat

10 Mitglieder, davon werden 7 Mitglieder vom Kreis Borken entsandt.

Aufsichtsratsmitglieder:

Landrat Dr. Kai Zwicker	Heinrich Lübbering
Barbara Büscher	Jens Steiner
Otger Harks	Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch (Stadt Vreden)
Markus Krafczyk	Bürgermeister Helmut Könning (Stadt Stadtlohn)
Ludger Konrad	Bernhard Sandkuhle (VzFdL e.V.)

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch (Stadt Vreden)
Bürgermeister Helmut Könning (Stadt Stadtlohn)

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

		2016	2017	2018
Landungen	Anzahl	17.073	15.505	19.454
1. Gewerblicher Verkehr		892	811	995
2. Nichtgewerblicher Verkehr		16.181	14.694	18.459
- Schulfüge		3.139	3.062	4.084
- Privatflüge		5.707	5.406	6.985
- Segelflüge		872	1.015	1.109
- Flugzeugschlepp		129	152	191
- Flüge mit Motorseglern		537	492	655
- Flüge mit Ultraleichtflugzeugen		5.562	4.286	5.207
- Hubschrauber		235	281	228
3. Verkauftes Flugbenzin	Liter	292.672	283.443	332.568
3.1. AVGAS		113.263	99.739	133.793
3.2. MOGAS		70.552	78.462	76.174
3.3. JetA1		108.857	105.242	122.601
4. Hallenstellplätze	Anzahl	78	78	78
4.1. vermietete Stellplätze		74	78	76
4.2. Leerstand		4	0	2

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	7147	7071	6919
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	41	39	48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40	37	57
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	220	129	230
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3
Bilanzsumme	7.451	7.279	7.258
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	396	396	396
II. Kapitalrücklagen	4.578	4.578	4.578
III. Gewinnrücklagen	30	51	9
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	21	-42	3
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.791	1.761	1.661
B. Rückstellungen	19	40	36
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	372	272	368
II. aus Lieferung und Leistung	235	211	203
III. sonstige	8	10	2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	7.451	7.279	7.258

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	812	831	945
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	139	101	105
Gesamtleistung	951	932	1.050
Materialaufwand	320	342	366
Personalaufwand	161	173	175
Abschreibungen	267	280	285
sonstige betriebliche Aufwendungen	160	161	172
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-11	-8	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31	-32	46
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	10	10	42
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21	-42	3
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	21	-42	3

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	67	68	69
Fremdkapitalquote:	%	33	32	31
Anlagendeckung I:	%	70	70	72
Anlagendeckung II:	%	75	74	76
Investitionen:	TEUR	64	213	133
cash-flow:	TEUR	262	260	284
Eigenkapitalrentabilität:	%	1	-1	1
Umsatzrentabilität:	%	3	-5	0
Liquidität 1. Grades	%	271	151	219
Liquidität 2. Grades	%	320	194	273
Liquidität 3. Grades	%	371	240	319
Personalstand	Anzahl	5	6	6

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 10.06.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH zur Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH verschmolzen. Nach einem Jahresfehlbetrag von 41,9 T-EUR in 2017 schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2018 wie auch die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 mit einem Jahresüberschuss ab. Der Jahresüberschuss für 2018 beträgt 3,3 T-EUR.

Zweck der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH ist die Errichtung sowie der Betrieb eines bedarfsgerechten und leistungsstarken Schwerpunktverkehrslandeplatzes. Daneben besteht der Gesellschaftszweck in der Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports auf gemeinnütziger Grundlage. Diese Zielsetzung wird durch den öffentlichen Betrieb des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden sowie durch die Bereitstellung von Flächen und Unterstellhallen einschließlich einer Werkstatt für die in drei Vereinen am Platz organisierten Pilotinnen und Piloten erreicht. Dem Flugplatz kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung zu, da er Unternehmern ermöglicht, kurzfristig notwendige Geschäftsreisen von hier anzutreten und externen Geschäftsleuten die Möglichkeit bietet, die hiesigen Unternehmen schnell zu erreichen. Auch Privatpiloten nutzen den Landeplatz intensiv.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH erwirtschaftete ihre Erträge hauptsächlich aus der Vermietung von Stellplätzen, dem Verkauf von Flugkraftstoffen und der Einnahme von Landegebühren. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 114,4 T-EUR. Steigende Umsätze bei den Flugbetriebskraftstoffen und den Erträgen aus den Landegebühren trugen hierzu maßgeblich bei. Die Anzahl der Landungen lag in 2018 bei 19.454 (Vorjahr: 15.505). Die Umsätze bei den Hallenmieten stützten auch 2018 den Anstieg der Umsatzerlöse. Die Vollausslastung der Hallen und die 2015 von einem privaten Investor übernommene Halle wirkten positiv auf die Vermietungsumsätze. Aufgrund der Hallenauslastung wurde die Errichtung einer weiteren Unterstellhalle in Angriff genommen. Die Halle ist im April 2019 in Betrieb gegangen.

Die Kostenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert. Die größte Aufwandsposition ist der Materialaufwand, gefolgt vom Personalaufwand und dem Aufwand für Pachten und Mieten. Beim Materialaufwand machten sich – wie beim Umsatz – die steigende Abnahme von Flugbetriebskraftstoffen bemerkbar.

Alle Vorgänge haben schlussendlich dazu geführt, dass die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 3,3 T-EUR erwirtschaftete. Damit schließt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Betriebsergebnis (vor Zinsen und Steuern) von 51,3 T-EUR (Vorjahr -24,0 T-EUR) ab. Das Finanzergebnis (Zinserträge und – aufwendungen) schließt mit einem negativen Betrag von -5,6 T-EUR ab (Vorjahr: -8,0 T-EUR). Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Liquiditätsplanung jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Attraktivität des Flugplatzes wurde durch das verbesserte Infrastrukturanangebot (Start- und Landebahnverlängerung, neue Rollwege, neue moderne Tankpulte für AVGAS und Kerosin) gesteigert. Die bestehenden Unterstellkapazitäten sind nahezu voll ausgelastet. Positiv wirkt sich dabei der Bau der Unterstellhalle 9 Ende 2012 und die Übernahme der Unterstellhalle 10 mit Bürogebäude Mitte 2015 aus. Hier zahlen sich die Eigeninvestitionen aus, da die

Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH

Flugplatzgesellschaft einen Großteil der Hallenplätze am Flugplatz selbst vermarktet und damit das Mietgeschehen insgesamt stärker lenken kann. Da sich ein weiterer Unterstellbedarf von 12 Luftfahrzeugen abzeichnet, wurde in 2019 eine weitere Unterstellhalle fertiggestellt.

Durch die Neugestaltung der Außenanlagen rund um das Flugplatzrestaurant und vor dem Towergebäude wurde zudem das Erscheinungsbild des Flugplatzes nachhaltig aufgewertet. Das neue Vereinsheim für die drei ansässigen Luftsportvereine leistet einen weiteren Attraktivitätsbeitrag. Die Verstärkung der Kundenkommunikation durch ein Kundenbindungsprogramms ist ein zusätzlicher Baustein zur Stabilisierung der Gesellschaft.

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, ein satellitengestütztes Instrumentenanflugverfahren (GPS approach) einzurichten. Durch dieses Flugverfahren würde das Westmünsterland besonders für den wichtigen Geschäftsreiseverkehr wetterunabhängiger erreichbar. Auch würde der Flugbetrieb durch ein satellitengestütztes Flugverfahren an Sicherheit gewinnen.

Die Jahresergebnisse der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH bleiben auch in Zukunft durch hohe Abschreibungen auf die Infrastruktur geprägt. Diese werden teilweise durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert. 2018 fielen im Saldo ca. 185 T-EUR an „Nettoabschreibungen“ an. Auch künftig wird nach der Finanzplanung 2019 bis 2023 eine Belastung in vergleichbarer Höhe erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 19,5 T-EUR gerechnet. Für die weiteren Geschäftsjahre 2020 bis 2023 wird nach der Finanzplanung mit Fehlbeträgen zwischen 13 T-EUR und 19 T-EUR gerechnet.

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Airportallee 1
48268 Greven
Tel.: 02571 / 94-0
Fax: 02571 / 94-1519
Internet: www.fmo.de
E-Mail: info@fmo.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	22.663.500,00 EUR
davon:	
Kreis Borken	102.300,00 EUR = 0,45 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	26,00 T-EUR	100,00
FMO Parking Services GmbH	51,50 T-EUR	100,00
FMO Airport Services GmbH	250,00 T-EUR	100,00
FMO Security Services GmbH	300,00 T-EUR	100,00
FMO Passenger Services GmbH	245,70 T-EUR	100,00
WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG	103,32 T-EUR	33,33
WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH	9,00 T-EUR	33,33
AHS Aviation Handling Services GmbH	50,00 T-EUR	10,00

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Stadt Osnabrück	(Aufsichtsratsvorsitzender)
Landrat Dr. Klaus Effing, Kreis Steinfurt	(1. stellv. Aufsichtsratsvorsitz)
Oberbürgermeister Markus Lewe, Stadt Münster	(2. stellv. Aufsichtsratsvorsitz.)

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		76	76	76
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

		2016	2017	2018
Fluggäste		786.971	969.762	1.026.625
1. Gewerbliche Fluggäste	Personen	781.222	962.810	1.020.489
- davon				
- Linienfluggäste		403.041	401.472	417.119
- Pauschalreisende		369.012	543.672	578.097
- übrige gewerbliche Fluggäste		9.169	17.666	25.273
2. Nichtgewerbliche Gäste		5.749	6.952	6.136
Flugzeugbewegungen		34.470	38.897	38.285
1. Gewerblicher Verkehr	Anzahl	20.190	23.127	23.391
- davon				
- Linienverkehr		6.697	6.503	6.788
- Pauschalreiseverkehr		2.734	3.838	4.258
- übriger gewerblicher Verkehr		10.759	12.786	12.345
2. Nichtgewerblicher Verkehr		14.280	15.770	14.894
Luftfrachtaufkommen		15.227	16.162	17.519
- Luftfracht	Tonnen	327	179	64
- Luftersatzfracht		14.900	15.983	17.455

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	107	72	111
II. Sachanlagen	85.301	70.062	68.324
III. Finanzanlagen	18.190	18.039	17.985
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	274	306	135
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.110	36.652	35.980
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4.757	3.340	7.829
C. Rechnungsabgrenzungsposten	423	434	362
Bilanzsumme	143.163	128.906	130.726

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	22.664	22.664	22.664
II. Kapitalrücklagen	43.349	49.763	44.443
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-10.008	-21.742	-6.536
VII. abzurechnende, zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
B. Rückstellungen	8.664	11.461	12.839
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	59.591	48.151	38.209
II. aus Lieferung und Leistung	1.073	875	1.979
III. sonstige	17.777	17.668	17.072
D. Rechnungsabgrenzungsposten	52	66	55
Bilanzsumme	143.163	128.906	130.726

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	15.687	17.479	19.953
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	227	379	682
Gesamtleistung	15.914	17.858	20.635
Materialaufwand	4.063	4.360	5.972
Personalaufwand	9.702	10.223	10.626
Abschreibungen	3.484	15.938	3.098
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.477	8.115	7.225
Beteiligungsergebnis	88	2.063	2.502
Zinsergebnis	-3.016	-2.741	-2.466
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.740	-21.457	-6.250
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	268	286	286
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.008	-21.742	-6.536
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung in die/Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-10.008	-21.742	-6.536

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	39	39	46
Fremdkapitalquote:	%	61	61	54
Anlagendeckung I:	%	54	57	70
Anlagendeckung II:	%	123	127	129
Investitionen:	TEUR	634	709	1.512
cash-flow:	TEUR	-4.384	-5.578	-2.991
Innenfinanzierungsgrad:	%	-691	-787	-198
Eigenkapitalrentabilität:	%	-17	-42	-10
Umsatzrentabilität:	%	-64	-124	-33
Liquidität 1. Grades	%	31	20	41
Liquidität 2. Grades	%	253	242	229
Liquidität 3. Grades	%	255	243	229
Personalstand	Personen	147	145	151
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	108	123	137
Personalaufwandintensität	TEUR	66	71	70

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Flughafen Münster/Osnabrück besitzt eine große Bedeutung für die überregionale Verkehrserschließung und damit eine hohe strukturelle und wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Die Rahmenbedingungen waren im Jahr 2018 für die deutschen Flughäfen schwierig. Besonders der Margendruck der Airlines drückte auf die Erlöse. Insgesamt gab es an den deutschen Flughäfen ein Passagierwachstum. Hierzu trug auch die Insolvenz von Air Berlin bei. Auch der FMO konnte von der Entwicklung profitieren und eine Steigerung der Fluggastzahlen um 5,86 % generieren. Damit stiegen die Fluggastzahlen erstmals seit 2012 wieder über die 1 Millionengrenze.

Die deutschen Großflughäfen leiden immer mehr unter Personalmangel und Engpässen bei der Passagierabfertigung. Der FMO ist hiervon noch nicht betroffen und kann möglicherweise hieraus weiteres Wachstum aufbauen.

Durch die Eigenkapitalzuführung der Gesellschafter sowie der analogen Ergebnisentwicklungen zum Entschuldungskonzept zeigt die Gesellschaft derzeit eine robuste Liquiditätslage. Primäres Ziel der vorgesehenen Zuführungen von Gesellschaftermitteln war es, durch eine Kombination aus Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalstärkungen den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen nach Auslaufen der Zinsbindungszeiträume zurückzuführen, um damit die die FMO GmbH belastenden Fremdkapitalzinsen deutlich zu reduzieren. Fast alle Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z.B. Terminalneubau, Catering-Gebäude, Frachtgebäude, Parkhäuser) wurden durch Fremdkapital finanziert. Ende 2013 belasteten ca. 92,4 Mio. Euro Bankdarlehen die FMO-Bilanz. Seinerzeit hatten die maßgeblichen Geschäftsbanken schon die klare Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Gesellschafter zukünftig durch Kapitalzuführungen sicherstellen sollen, dass die Verschuldung der FMO-GmbH in den kommenden Jahren kontinuierlich verringert wird.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnten die Bankdarlehen wie geplant auf 37,1 Mio. Euro getilgt und damit die vorgesehene substanzielle und nachhaltige Entschuldung vorangebracht werden. Auf Basis eines starken Passagierwachstums in den vergangenen Geschäftsjahren (2016 – 2018: +14,6 Prozent) konnte auch das Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Zinsen (EBITDA), das Ende 2014 noch -5,5 Mio. Euro betrug, planmäßig Ende des Geschäftsjahres 2018 auf weniger als -1 Mio. Euro verbessert werden. Die Grundzüge des langfristigen Finanzierungskonzepts konnten somit bis Ende 2018 eingehalten werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 war nach dem bisherigen langfristigen Finanzierungskonzept ein positives operatives Ergebnis (EBITDA) vorgesehen. Dieses Ziel wird insbesondere aufgrund finanzieller Verwerfungen im Zusammenhang mit der Insolvenz der Fluggesellschaft Germania im Februar 2019 nunmehr mit einer Verschiebung von zwei Jahren erreichbar sein. Darüber hinaus wird nach jetzigem Erkenntnisstand anstatt einer Sondertilgung zweier KfW-Darlehen in 2020 und 2021 im Gesamtvolumen von rund 10 Mio. Euro nun eine Regeltilgung – allerdings zu wesentlich besseren Zinskonditionen – erfolgen. Die vollständige Rückführung der Bankdarlehen wird nach wie vor im Betrachtungszeitraum bis 2030 erfolgen.

Nunmehr hat die FMO-Geschäftsführung unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristige Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Dabei

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

ist insbesondere ein erhöhtes Investitionsvolumen, das größtenteils durch neue Vorgaben der europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) hervorgerufen wird, zu berücksichtigen.

Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmittel in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Konkret soll das Volumen der Gesellschafterdarlehen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 jährlich 7 Mio. Euro betragen.

Basierend auf dem im Jahr 2014 erarbeiteten Finanzierungskonzept sind die ersten entsprechenden Auswirkungen zu erkennen. 2015 wurde das erste Kapital in Form eines Gesellschafterdarlehens zugeführt, auch die Zuführungen 2019 und 2020 sind mittlerweile beschlossen. Sie werden zur weiteren Entschuldung beitragen. Betrag der Stand der Bankdarlehen zu Beginn des Jahres 2014 noch 92,38 Mio. EUR, konnte er bis Ende des Jahres 2018 auf 38,21 Mio. EUR abgeschmolzen werden. Mit der geplanten Entschuldung der Gesellschaft wird eine verbesserte Marktposition des Flughafens Münster/Osnabrück in den kommenden Jahren erwartet.

Im Jahr 2018 wurde der Beteiligungswert an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) außerplanmäßig abgeschrieben. Die Wertminderung resultiert aus der auf Grundlage des Jahresabschluss 2017 der FMO GmbH erstellten Neubewertung des Unternehmens. Diese war erforderlich, weil die Realisierung der Start- und Landebahnverlängerung als nicht hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und demzufolge außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Die außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 167 T-EUR wurde gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Erhardstr. 11
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 97999-0
Fax: 02561 / 97999-99
Internet: www.wfg-borken.de
E-Mail: info@wfg-borken.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	75.400,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	37.700,00 EUR	= 50,00 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Heiner Kleinschneider

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Aufsichtsrat

19 Mitglieder, davon 9 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender)
Bürgermeisterin Karola Voß (1. stellv. Vorsitzende)
Bürgermeister Peter Nebelo (2. stellv. Vorsitzender)

Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Hans-Georg Fischer
Christel Wegmann
Martina Schrage
Silke Sommers
Birgit Wirtz
Heidi Buskase
Werner Bleker

		2016	2017	2018
Gründungsberatung / zertifiziertes STARTERCENTER				
	Anzahl			
Individuelle Beratungen		346	351	271
Erstinformationsveranstaltungen		4	7	6
Erst Schritte in die Selbstständigkeit (zus. Mit FA u. AA)		4	3	4
Erstinformationen für Gründungswillige Frauen Wohl überlegt		3	3	3
Workshops		6	8	17
Erfa-Veranstaltungen		3	0	0
Anträge Beratungsförderung		34	29	32
Fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit		45	53	43
Bestandsberatung				
	Anzahl			
Anzahl Betriebsberatungen		329	347	348
Begleitete Anträge Beratungsförderung		45	35	41
Begleitete Anträge BAFA		173	103	98
Ausgestellte Bildungsschecks		31	85	98
Ansiedlungsberatungen		12	12	7
Veranstaltungen		8	8	9
Innovationsberatung				
	Anzahl			
Aufschlussberatungen		52	61	81
Datenbankrecherchen/ Onlinerecherche		8	1	0
Finanzierung und Förderung (Antragsunterstützung)		59	63	54
Technologietransfer u. Kooperationsvermittlung		37	123	75
Innovationspreise/ Unterstützung bei Wettbew.		26	19	13
Innovationsnetzwerke		7	2	35
Beratungen in Netzwerken		163	48	161
Öffentlichkeitsarbeit		0	0	14
Veranstaltungen		3	4	6
Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit				
	Anzahl			
Betriebsdatenbank		3.000	3.084	3.084
Immobilienbörse => Angebote		50	81	75
Kooperations- und Nachfolgebörse		25	53	44
Messen		3	3	1
Vorträge		41	49	50
Pressearbeit		100	100	100
Wirtschaft aktuell		4	4	4
WFG-Newsletter		4	4	4
WFG.TV + Wirtschaftsfilm		3	3	4
Radio wmw "Made in Westmünsterland" - Beiträge		0	0	20
zdi				
	Anzahl			
Anzahl Forscher-Schulungen (Haus der kleinen Forscher)		20	15	15
Anzahl Robotik-Schulungen		3	3	2
Anzahl MINT-Lernstationen		9	10	0
MINT-BSO-Mittel	in EUR	37.714	33.000	22.191
Beratungen Fachkräftesicherung		17	26	10
Breitbandinfrastruktur				
	Anzahl			
Anzahl Ortskerne mit FTTH-Versorgung		34	34	40
Anzahl Kommunen mit CATV-Versorgung		11	11	11
Anzahl Kommunen mit VDSL-Versorgung		8	11	15
Versorgungsquote Haushalte (50MBit)	in %	80	85	93
Kommunen mit weitgehend flächendeckender FTTB-Versorgung in Gewerbegebieten		13	17	17
Anzahl Beratungen Breitband		70	77	73
Veranstaltungen		0	0	5
Anzahl Kommunen mit bewilligten Förderbescheiden		0	0	13
Fördermittel in Mio. (gerundet)		0	0	67
Digitalisierung				
	Anzahl			
Beratungen		0	0	76
Veranstaltungen		0	0	8
Digix-Datenbank - Aufbau Ende 2018		0	0	42

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		460	479	504
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	20	24
II. Sachanlagen	39	82	113
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132	156	114
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	74	4	35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1
Bilanzsumme	258	262	287

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	75	75	75
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	0
B. Rückstellungen	116	133	155
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	7	0
II. aus Lieferung und Leistung	5	4	6
III. sonstige	62	42	50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	0
Bilanzsumme	258	262	287

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	377	317	297
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	4	10	51
Gesamtleistung	382	327	347
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	917	946	1.035
Abschreibungen	21	26	29
sonstige betriebliche Aufwendungen	365	314	292
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-921	-958	-1.009
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-921	-958	-1.009
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	921	958	1.009
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	29	29	26
Fremdkapitalquote:	%	71	71	74
Anlagendeckung I:	%	147	74	55
Anlagendeckung II:	%	147	74	55
Investitionen:	TEUR	36	77	63
cash-flow:	TEUR	-888	-916	-958
Liquidität 1. Grades	%	110	7	61
Liquidität 2. Grades	%	306	301	263
Liquidität 3. Grades	%	306	301	263
Personalstand	Personen	17	19	19
Personalaufwandintensität	TEUR	54	50	54

Von der Darstellung des Innenfinanzierungsgrades, der Eigenkapitalrentabilität, der Umsatzrentabilität und des Umsatzes pro Mitarbeiter wird wie bereits in den Vorjahren abgesehen, da die gemeinnützige Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine dauerhafte Verlustabdeckung mit sich bringt. Die genannten Kennzahlen sind daher nicht aussagekräftig.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Neben dem Kreis Borken sind alle 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Gesellschafter in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) eingebunden. Aufgabe der WFG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet zu unterstützen und die wirtschaftliche Struktur zu stärken. Dabei verfolgt sie das Ziel, die regionale Arbeitsmarktlage zu verbessern. Hierzu bearbeitet die Gesellschaft verschiedene Arbeitsfelder wie die Unterstützung von Neugründungen, Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, bei Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Standortmarketing sowie Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen. Die WFG verfolgt mit ihrer Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und dient nicht Erwerbszwecken. Es handelt sich dabei um sogenannte Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). In 2015 wurde die Gesellschaft durch Betrauungsakte von ihren Gesellschaftern mit diesen Aufgaben betraut. Aufgabenbedingt entstehen Verluste, die gemäß Gesellschaftsvertrag von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

Seit Mitte des Jahres 2007 hat die Gesellschaft als erste Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Münsterland die Anerkennung als STARTERCENTER NRW erhalten, nachdem sie sich einer externen Prüfung und einem Zertifizierungsverfahren Anfang 2007 unterzogen hatte. Die regelmäßigen Re-Audit's wurden problemlos absolviert. Mit einer Note von 1,2 setzt sich die konstant sehr gute Kundenzufriedenheit fort. Damit ist sie als anerkannte qualifizierte Beratungseinrichtung für Existenzgründer/innen leichter erkennbar und bietet zudem einen erweiterten Service an. Auf diese Weise baut sie ihre Rolle als wichtiges operatives Instrument der Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreisgebiet weiter aus.

Insgesamt kann die WFG auf ein sehr intensives und erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Neben den individuellen Gründungs-, Betriebs- und Innovationsberatungen und Maßnahmen des Standortmarketings konnten wichtige Impulse zur Verbesserung der Infrastruktur voran gebracht werden. So ist zum Beispiel der Breitbandausbau im Kreis Borken deutlich vorangekommen. Insgesamt sind 86 % der Haushalte im Kreis mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Über Glasfaseranschlüsse können 33 % verfügen. Damit liegt der Kreis weit über dem Bundesdurchschnitt (8,5 %).

Die Existenzgründungsberatung stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit der WFG dar. Die weiterhin hohe Anzahl der individuellen Beratungen belegt das anhaltende Existenzgründungspotential im Kreis Borken. Dabei zeigte sich erneut, dass ein Großteil der Gründungen im Dienstleistungssektor (36 %) vollzogen wurde. Die neuen Unternehmen wurden in einer Vielzahl der Fälle von Frauen (29 %) gegründet.

Bei stabiler Konjunkturlage konnten die Unternehmen aus dem Kreis Borken ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2018 gestalten. Dabei entwickeln sich immer mehr Branchen zu wirtschaftlich kräftigen Standbeinen im Kreis, wodurch sich Branchenrisiken deutlich besser verteilen. Entsprechend der aktuellen Herausforderungen wurden 348 individuelle Beratungsgespräche und es mussten nur 4 Krisen- und Sanierungsberatungen geführt werden.

Um die Innovationskraft und damit verbunden die internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, nutzten viele Unternehmen im Kreis Borken die Innovationsberatung der WFG. Im Berichtsjahr konnten 93 Unternehmen in 287 Beratungen bei der Einführung neuer Technologien sowie Entwicklung neuer Produkt- und Dienstleistungsideen unterstützt

werden. Schwerpunkte für neue Technologieprojekte waren Mechatronik, Bionik und Robotik.

Auch wurden im Berichtsjahr die bereits 2012 ins Leben gerufenen sogenannten „MINT-Lernstationen“ (MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), die von allen weiterführenden Schulen im Kreis Borken genutzt werden können, weiter etabliert.

Darüber hinaus konnten die Angebote des in 2013 gegründeten zdi-Robotik-Zentrum vertieft werden. Dabei steht Lehrern/Innen eine Schulungseinrichtung zur Verfügung, die den MINT-fördernden Robotik-Unterricht an weiterführende Schulen im Kreis bringen soll. Die Gründung des zdi-Robotik-Zentrums wurde mit Unterstützung aus der Wirtschaft möglich gemacht. In 2018 fand erstmals ein Lokalwettbewerb als Vorrunde zum Regionalwettbewerb des zdi-Roboterwettbewerbs im Kreis Borken statt. Sieben Schulen nahmen erfolgreich teil. Für die Teilnahme am Regionalwettbewerb qualifizierten sich die beiden Erstplatzierten. Die nächste Vorrunde auf Regierungsbezirksebene wird Anfang 2019 im Kreis Borken ausgerichtet.

In 2015 konnten für das zdi-Zentrum Kreis Borken neue Fördermittel in Höhe von 370 T-EUR eingeworben werden. Mit diesen Mitteln kann das Zentrum seine Aktivitäten fortsetzen und vertiefen. Zu nennen sind hier nur der zweimal jährlich tagende zdi-Arbeitskreis, die Forschermühle Stadtlohn der Roboterwettbewerb und eine Vielzahl weiterer Aktivitäten. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden verstärkt neue Angebote im Sinne des Förderantrages konzipiert, mit deren Umsetzung in 2019 begonnen wurde.

Seit dem Jahr 2018 gibt es mit dem Bereich „Digitalisierung“ einen weiteren Leistungsbaustein der WFG. Mittlerweile hat die WFG hier vielfältiges Angebot geschaffen. Die WFG unterstützt heimische Unternehmen, den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern und steht als Ansprechpartner, Motivator, Förderer und Partner zur Verfügung. Die WFG informiert, vernetzt und berät rund um das Thema Digitalisierung, um kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Orientierung zu geben, Lösungen für die Umsetzung zu finden und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit ihren Leistungen hat die WFG nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen und die Unternehmen in der Region durch ihre Beratung unterstützt. Besonders die Heranführung junger Menschen an neue Technologien dürfte eine nicht zu unterschätzende Langzeitwirkung haben.

InnoCent Bocholt GmbH

Konrad-Zuse-Str. 4
46397 Bocholt
Tel.: 02871 / 97-216
Fax: 02871 / 97-1213
Internet: www.innocent-bocholt.de

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.480.000,00 EUR	
davon hält der Kreis Borken	150.000,00 EUR	= 10,14 %

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Innovationszentrums im Technologiepark Bocholt. In den von der Gesellschaft vermieteten Räumlichkeiten sollen Existenzgründungen ermöglicht werden. Die Gesellschafter können zur Zweckerreichung auch selbst Räume anmieten und nutzen lassen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Joachim Schüling

Beirat

Dr. Heiner Kleinschneider (Geschäftsführer WFG für den Kreis Borken mbH)

Gesellschafterversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1.924.435	1.851.155	1.777.875
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.913	11.096	4.109
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	49.043	64.873	60.782
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.523	1.547	1.611
Bilanzsumme	1.983.913	1.928.670	1.844.378

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.480.000	1.480.000	1.480.000
II. Kapitalrücklagen	150.000	150.000	150.000
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	66.315	77.307	84.654
V. Bilanzgewinn/ -verlust	10.992	7.347	6.560
B. Rückstellungen	7.000	7.000	7.000
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	254.643	192.599	96.816
II. aus Lieferung und Leistung	8.902	6.267	7.769
III. sonstige	5.842	7.740	7.847
D. Rechnungsabgrenzungsposten	220	411	3.732
Bilanzsumme	1.983.913	1.928.670	1.844.378

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	154.111	152.053	155.699
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	5.114
Gesamtleistung	154.111	152.053	160.813
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	73.280	73.280	73.280
sonstige betriebliche Aufwendungen	50.692	56.374	69.809
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-12.466	-9.056	-5.317
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.673	13.343	12.407
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.066	1.380	1.232
sonstige Steuern	4.616	4.616	4.616
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.992	7.347	6.560
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	10.992	7.347	6.560

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb im Januar 2002 aufgenommen und zunächst im Jahr 2002 ein erstes InnoCent-Gebäude an der Westfälischen Hochschule in Bocholt errichtet. Im Geschäftsjahr 2006 entstand ein weiteres Bürogebäude mit rd. 500 qm Nutzfläche.

In 2009 entstand in Kooperation mit der Westfälischen Hochschule in Bocholt sowie der Firma Siemens AG die Idee zur Errichtung eines technisch hochwertigen Maschinenlabors, um den Studien- und Wirtschaftsstandort Bocholt weiter zu stärken. Bereits in 2009 wurde deshalb das Stammkapital erhöht und der Unternehmenszweck um die Förderung der Forschung und Lehre durch die benachbarte Hochschule erweitert. Aufgrund gestiegener technischer Anforderungen erhöhten sich die Investitionskosten des neuen Maschinenlabors deutlich. Vor diesem Hintergrund wurde das Stammkapital in 2010 nochmals, auf jetzt 1.480.000 EUR aufgestockt.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Auslastung der Räumlichkeiten des Existenzgründerzentrums auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Unter Berücksichtigung einer Kündigung zum Jahresende und den neu abgeschlossenen Mietverträgen waren zum 31.12.2018 24 von 28 Räumen vermietet.

Durch den unverändert guten durchschnittlichen Vermietungsstand kann nach Abzug der Steuern erneut ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Der erwirtschaftete Cash Flow ist aufgrund der Abschreibungen von 73 T-EUR entsprechend höher. Diese liquiden Mittel wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen für die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten genutzt.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft als Objektgesellschaft ist maßgeblich von ihren Mietern, der Mietsituation im Raum Bocholt und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Bei einer Auslastung von 80 % kann die Gesellschaft die Fixkosten erwirtschaften. Aktuell liegt die Auslastung bei 85 %.

Darüber hinaus sollen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Möglichkeiten und Chancen für Existenzgründer im InnoCent weiter verbessert werden.

Regionale 2016-Agentur GmbH i. L.

Schloßplatz 3
46342 Velen
Tel.: 02863 / 38398-0
Fax: 02863 / 3839-99
Internet: www.regionale2016.de
E-Mail: info@regionale2016.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	31.250,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	6.000,00 EUR	= 19,20 %

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“, das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Uta Schneider

Gesellschafterversammlung

41 Mitglieder, davon 2 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Christel Wegmann

Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss

14 Mitglieder, davon 2 vom Kreis Borken entsandt:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.10.2017 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Mit diesem Datum hat die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Daher werden kein Zahlen für 2018 dargestellt. Die Bewertung für 2017 wurde nicht mehr angepasst und übernommen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2015	2016	2017
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		46	58	43
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16	5	4
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	172	154	132
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	189	159	137

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	31	31	31
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	32	26	8
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	0	8
III. sonstige	125	101	90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	189	159	137

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	1.226	1.467	974
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	14	19	91
Gesamtleistung	1.240	1.485	1.066
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	795	826	668
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	445	660	398
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung/Entnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit dem Instrument „Regionale“ unterstützt das Land NRW strukturpolitische Aktivitäten in ausgewählten Regionen. Im Herbst 2007 hat sich das westliche Münsterland im landesweiten Bewerbungsverfahren durchgesetzt und den Zuschlag für die Regionale 2016 erhalten. Die Regionale 2016-Agentur ist die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstelle für den gesamten Regionale-Prozess im westlichen Münsterland.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit im Jahr 2009 aufgenommen. Auf die Darstellung von Kennzahlen wird verzichtet, da die Gesellschaft während ihrer aktiven Zeit keinen direkten Geschäftsbetrieb aufbauen hat und sich nun in der Liquidationsphase befindet. Ihre Aufgabe bestand darin, Projekte zu bündeln und zu koordinieren. Eine eigenständige Projektdurchführung durch die Gesellschaft war nicht vorgesehen. Die Kosten der Geschäftsstelle der Regionale 2016-Agentur erfolgte zu 70 % aus Fördermitteln des Landes NRW.

Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft war die Initiierung und Begleitung von Projektideen für die Regionale 2016. Der mehrstufige Qualifizierungsprozess und die Zusammenarbeit mit den Ideengebern und Projektträgern konnten mit zunehmendem Prozessfortschritt im Jahr 2017 weiter verfeinert werden. Ende 2017 befanden sich 43 Projektideen im dreistufigen Qualifizierungsverfahren. Deren Projektträger arbeiteten mit Unterstützung der Regionale 2016 Agentur intensiv an der Schärfung ihrer Ideen. 36 Projekte hatten die letzte Hürde genommen und befanden sich auf Stufe „A“, 2 Projekte standen noch in Stufe „B“ und 5 Projektideen befanden sich noch auf der Stufe „C“. Ende 2016 wurde die Suche nach neuen Projektideen abgeschlossen, da das Projekt Regionale 2016 in 2017 beendet wurde und die Gesellschaft abgewickelt werden muss.

Das Jahr 2017 war das Präsentationsjahr für die Projekte. In einer Vielzahl von Veranstaltungen wurden die Projekte vorgestellt und die Realisierung dargestellt. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen streben die Beteiligten an der Regionale 2016 die Fortsetzung der Zusammenarbeit an. Eine Arbeitsgruppe unter Moderation der Regierungsvizepräsidentin entwickelt seit Ende 2016 entsprechende Möglichkeiten.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.10.2017 wird die Gesellschaft ab dem 01.01.2018 liquidiert. Zum 31.12.2017 wurden alle Beschäftigungsverhältnisse gelöst. Die Geschäftsführerin wurde zur Liquidatorin bestellt. Das Mobiliar der Gesellschaft wurde veräußert und die verbleibenden Mittel sollen, soweit sie nicht dem Land NRW zurück erstattet werden müssen, für die weitere regionale Zusammenarbeit genutzt werden.

Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG

Heinrich-Hertz-Str. 6
46325 Borken
Tel.: 02861 / 901-0
Fax: 02861 / 901-300
Internet: www.mms-muenster.de
E-Mail: info@mms-muenster.de

Rechtsformen des Unternehmens

GmbH & Co. KG

Beteiligungsverhältnisse

Kommanditeinlagen:	255.645,94 EUR
daran hält der Kreis Borken	51.129,19 EUR = 20,00 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	25,56 T-EUR	100,00

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz (LMG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- Die zur Produktion und zur Vorbereitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Peter Härtl, Münster

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		50	54	76
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
Immaterielle			
I. Vermögensgegenstände	4	4	4
II. Sachanlagen	108.933	100.736	77.318
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159.215	205.385	197.637
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	579.460	563.313	581.088
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.882	7.456	5.104
Bilanzsumme	876.058	902.459	886.716

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	336.493	286.937	288.902
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0	0	0
VII. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.565	25.565	25.565
B. Rückstellungen	119.579	72.384	88.280
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	22.245	40.132	26.817
III. sonstige	372.176	477.442	457.152
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	876.058	902.459	886.716

Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Für den Kreis Borken hat der Lokalfunk eine wichtige Bedeutung in der aktuellen, regionalen Berichterstattung über Themen, die vorrangig den Kreis und die Kommunen betreffen und somit in der überregionalen Berichterstattung nur geringe Verbreitung finden. Der Lokalfunk ist insoweit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den regionalen Printmedien und den überregionalen Medien.

Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Heinrich-Hertz-Str. 6
46325 Borken
Tel.: 02861 / 901-0
Fax: 02861 / 901-300
Internet: www.mms-muenster.de
E-Mail: www.info@mms-muenster.de

Rechtsformen des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 EUR

Die Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH steht zu 100 % im Eigentum der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG. Somit ist der Kreis mit 20 % mittelbar an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Beteiligung an der Kommanditgesellschaft „Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG“ als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dr. Peter Härtl, Münster

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
Immaterielle			
I. Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	80.848	31.291	33.256
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	174
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	80.848	31.291	33.430

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V.a. Gewinn-/Verlustvortrag	49.570	619	4.159
V.b. Jahresüberschuss/Jahresfehlbertrag	4.049	3.540	2.296
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	53.619	4.159	6.455
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	1.664	1.567	1.411
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
III. sonstige	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	80.848	31.291	33.430

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.546	1.484	1.368
Beteiligungsergebnis	6.356	5.689	4.094
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.810	4.205	2.726
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	761	665	430
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.049	3.540	2.296
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	49.570	619	4.159
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	53.619	4.159	6.455

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	98	95	96
Fremdkapitalquote:	%	2	5	4
Anlagendeckung I:	%	98	95	96
Anlagendeckung II:	%	98	95	96
Investitionen:	EUR	6.356	5.689	5.689
cash-flow:	EUR	4.049	3.540	2.296
Innenfinanzierungsgrad:	%	64	62	40
Eigenkapitalrentabilität:	%	6	14	9

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Kreis Borken ist mit 20,00 % an der Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG beteiligt. Diese wiederum ist alleinige Gesellschafterin der Lokalfunk Betriebsgesellschaft, sodass an dieser Stelle auf weitere Details verzichtet und auf die Ausführungen bei der vorstehenden Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG verwiesen wird.

EUREGIO (Zweckverband)

Enscheder Str. 362
48599 Gronau (Westfalen)
Telefon 02562 / 702 - 0
Telefax 02562 / 702 - 59
E-Mail Info@EUREGIO.de

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder der EUREGIO sind die niederländischen und deutschen Gemeinden, Städte, (Land-) Kreise und Waterschappen.

Der Kreis Borken hält einen Anteil von 2,5 %.

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Der Kreis Borken hat 5 Mitglieder in die 199 Mitglieder starke Verbandsversammlung entsandt.

Gegenstand des Unternehmens

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen und sie an Dritte weitergeben. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzübergreifend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen. Die EUREGIO fördert die grenzübergreifende Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die EUREGIO berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen. Die EUREGIO informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-) Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Landrat Dr. Kai Zwicker

EUREGIO

Geschäftsführung

Christoph Almering

Verbandsversammlung

Landrat Dr. Kai Zwicker

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Ulrich Kipp

Volker Jürgen Himmel

Barbara Seidensticker-Beining

Angelika Dannenbaum

EUREGIO-Rat

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Jürgen Fellerhoff

Ulrich Kipp

Barbara Seidensticker-Beining

Der Jahresabschluss für 2018 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor. Daher wurden die Zahlen und die Bewertung nicht aktualisiert. Sobald der Abschluss vorliegt, werden die entsprechenden Überarbeitungen vorgenommen.

	Einheit	2016	2017
Bürgschaften			
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0
- Bürgschaften Anzahl	Anzahl	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR	0	0
- Stammkapital		0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0
- Verlustübernahme		0	0
- Gewinnausschüttung		0	0
- Avalgebühren		0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0

AKTIVA	01.01.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	250	228
II. Sachanlagen	0	36	57
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	2	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1.009	1.267
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	0	35.597	47.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	42	21
Bilanzsumme	0	36.937	48.903

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	872
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	436
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	1.308	300
VI. Ergebnisverwendung Teilhaber	0	0	0
B. Rückstellungen	0	292	255
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	0	142	128
III. sonstige	0	34.391	46.305
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	805	607
Bilanzsumme	0	36.937	48.903

	2016 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	4.687	4.149
aktivierte Eigenleistungen	2	-1
sonstige betriebliche Erträge	127	24
Gesamtleistung	4.816	4.173
Materialaufwand	0	0
Personalaufwand	2.343	2.562
Abschreibungen	33	40
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132	1.271
Beteiligungsergebnis	0	0
Zinsergebnis	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.308	300
außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.308	300
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.308	300

	Angaben in	2016	2017
Eigenkapitalquote:	%	4	3
Fremdkapitalquote:	%	96	97
Anlagendeckung I:	%	456	565
Anlagendeckung II:	%	456	565
Investitionen:	TEUR	320	42
cash-flow:	TEUR	1.633	303
Liquidität 1. Grades	%	100	100
Liquidität 2. Grades	%	103	103
Liquidität 3. Grades	%	103	103
Personalstand	Personen	37	46
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	130	91
Personalaufwandintensität	TEUR	63	56

Die EUREGIO wurde 2016 als Zweckverband und Nachfolgerin des EUREGIO e. V. gegründet. Daher liegen nur Daten für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlussdaten des EUREGIO e. V. ist weder hilfreich noch zielführend.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO im Jahre 2016 wurden alle Partner in der EUREGIO gleichberechtigt. Durch die Gründung wird die Arbeit der EUREGIO auf öffentlich-rechtliche Grundlage gestellt. Basis der Zusammenarbeit ist das Abkommen von 23.05.1991 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Anholter Abkommen).

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Weidenstr. 2
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 699-0
Fax: 02561 / 699-510
Internet: www.bbs-ahaus.de

Rechtsform des Unternehmens

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	770.000,00 EUR	
davon:		
Kreis Borken	498.960,00 EUR	= 64,8 %
Stadt Ahaus	67.760,00 EUR	= 8,8 %
Kreishandwerkerschaft Borken	101.640,00 EUR	= 13,2 %
Handwerkskammer Münster	33.880,00 EUR	= 4,4 %
Gesellschaft für Bildung und Technik GmbH der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen	50.820,00 EUR	= 6,6 %
Stiftung Akademie Klausenhof in Hamminkeln	16.940,00 EUR	= 2,2 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifizierung, Transfer und individuelle Vermittlung mbH (Perspeqtive GmbH)	25.000,00 EUR	100,00

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von beruflicher Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe. Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere durch die Durchführung folgender Maßnahmen und durch die Unterhaltung nachfolgender Einrichtungen verwirklicht:

- a) Betrieb einer Berufsbildungsstätte, in der mit Vorrang überbetriebliche Ausbildung zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung für Auszubildende des Handwerks

durchgeführt wird. Im Bedarfsfall kann die überbetriebliche Ausbildung zu Gunsten der Auszubildenden der Industrie erweitert werden.

- b) Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich des Handwerks und bei Bedarf für den Bereich der Industrie, soweit sie nicht in eigener Trägerschaft der Gesellschafter oder in der Akademie des Handwerks in Raesfeld durchgeführt werden
- c) Betrieb eines Berufsorientierungszentrums für die Berufsvorbereitung Jugendlicher und junger Erwachsener im Übergang von der Schule zum Beruf sowie die Durchführung außerbetrieblicher Berufsausbildungen
- d) Durchführung beruflicher Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen, insbesondere Frauen nach der Kindererziehungsphase
- e) Betrieb einer Technischen Akademie Ahaus als Schulungsstätte, Technologietransferstelle und Weiterbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen
- f) Betrieb einer DVS-Schweißkursstätte zur Durchführung Schweißtechnischer Lehrgänge nach den DVS-Richtlinien mit Prüfungsabnahme
- g) Förderung der Bildung durch die Planung neuer Aus- und Fortbildungskonzeptionen einschließlich der Entwicklung moderner Lehrpläne und Lehrmethoden
- h) Förderung der Jugendhilfe

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning

Dipl.-Betriebswirt Hermann Wansing (stellv. Geschäftsführer)

Gesellschafterausschuss

ein Vertreter je Gesellschafter

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster (Kreis Borken; Vorsitzender)

Werner Leuker (Stadt Ahaus)

Christoph Bruns (Kreishandwerkerschaft Borken)

Norbert Steinig (Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen)

Georg Schnelle (Handwerkskammer Münster)

Rüdiger Paus-Burkard (Stiftung Akademie Klausenhof)

Gesellschafterversammlung

24 Vertreter der Gesellschafter davon 8 vom Kreis Borken entsandt:

darunter:

Landrat Dr. Kai Zwicker

(Vorsitzende/r im Wechsel mit der/dem Bürgermeister/in
der Stadt Ahaus und dem Kreishandwerksmeister/in)

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Josef Osterhues

Annette Demes

Hans-Georg Fischer

Ulrich Kipp

Gertrud Welper

Jens Terbeck

	2016		2017		2018	
	TNW*	%	TNW*	%	TNW*	%
Überbetriebliche Ausbildung	8.571	38,8	8.162	37,0	8.626	36,1
- Handwerk	7.168	32,5	6.790	30,8	7.101	29,7
- Industrie	1.403	6,4	1.372	6,2	1.525	6,4
Technische Akademie Ahaus	1.087	4,9	1.194	5,4	1.285	5,4
Berufsorientierungszentrum	6.493	29,4	6.268	28,4	6.209	26,0
- Ausbildung	1.791	8,1	1.763	8,0	1.665	7,0
- Rampe	831	3,8	759	3,4	779	3,3
- Berufsvorbereitung	3.871	17,5	3.746	17,0	3.765	15,8
Förderung beruflicher Weiterbildung	5.919	26,8	6.416	29,1	7.780	32,6
- Schulungsstätte Bocholt	829	3,8	512	2,3	576	2,4
- Schulungsstätte Ahaus	4.705	21,3	5.643	25,6	6.986	29,2
- DVS Schweißlehrgänge	385	1,7	261	1,2	218	0,9
Gesamtleistungen	22.070	100,0	22.040	100,0	23.900	100,0

*Teilnehmerwochen

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	2737	2737	2737
- Bürgschaften	Anzahl	3	3	3
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.657	1.241	17
II. Sachanlagen	1.683.733	2.067.747	1.681.385
III. Finanzanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	158.377	138.278	163.718
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.062.057	2.025.950	2.887.528
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	6.660.467	6.558.639	7.116.701
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.708	18.748	18.210
Bilanzsumme	10.607.999	10.835.602	11.892.559

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	770.000	770.000	770.000
II. Kapitalrücklagen	3.965.803	4.241.251	4.264.371
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	369.278	369.278	369.278
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	275.448	23.121	481.423
VI. Sonderposten	234.000	278.400	298.800
B. Rückstellungen	2.619.854	2.624.977	2.799.854
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	345.580	479.975	542.610
III. sonstige	1.595.084	1.816.104	1.835.727
D. Rechnungsabgrenzungsposten	432.953	232.496	530.495
Bilanzsumme	10.607.999	10.835.602	11.892.559

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	13.163.130	13.601.326	14.380.276
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	379.541	226.180	175.766
Gesamtleistung	13.542.670	13.827.505	14.556.042
Materialaufwand	5.017.562	5.610.406	6.308.390
Personalaufwand	5.502.218	5.406.753	5.185.320
Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	307.292	314.801	328.380
	2.428.569	2.446.068	2.389.076
Beteiligungsergebnis	0	0	156.000
Zinsergebnis	-3.538	-19.180	-11.841
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	283.491	30.299	489.034
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.622	3.671	3.901
sonstige Steuern	3.422	3.507	3.710
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	275.448	23.121	481.423
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellung in / Zuführung aus Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	275.448	23.121	481.423

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	51	50	49
Fremdkapitalquote:	%	47	48	48
Anlagendeckung I:	%	314	258	345
Anlagendeckung II:	%	314	258	345
Investitionen:	EUR	706.435	2.025.790	774.914
cash-flow:	EUR	1.123.466	613.369	832.924
Innenfinanzierungsgrad:	%	159	30	107
Eigenkapitalrentabilität:	%	5	0	8
Umsatzrentabilität:	%	2	0	3
Liquidität 1. Grades	%	343	286	299
Liquidität 2. Grades	%	449	374	421
Liquidität 3. Grades	%	458	380	428
Personalstand	Personen	144	139	125
Umsatz pro Mitarbeiter	EUR	94.046	99.478	116.448
Personalaufwandintensität	EUR	38.210	38.898	41.483

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Kernpunkte der Arbeit der BBS sind die überbetriebliche Ausbildung für Handwerk und Industrie sowie die Heranführung an und die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hierzu führt sie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für entsprechende Gruppen durch. Weiterhin unterhält die BBS ein Berufsorientierungszentrum für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Arbeitswelt. An Bedeutung gewonnen hat auch die Qualifizierung Berufstätiger.

Seit dem Jahr 2001 ist die BBS Trägerin einer Transfergesellschaft (Perspeqtive GmbH), deren alleinige Anteilseignerin sie seit dem 01.01.2015 ist. Diese hat u.a. die Aufgabe, Unternehmen in Krisensituationen dabei zu unterstützen, Personalüberhänge sozialverträglich abzubauen und damit zugleich drohender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Deutlich wird, dass die BBS nachhaltig zur Verbesserung der sozialen Bedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Borken beiträgt. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Borken liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und auch die Jugendarbeitslosigkeit ist sehr gering.

Das Geschäftsjahr 2018 war unverändert von einem für die BBS hohen Markt- und Wettbewerbsdruck geprägt. In Anbetracht der guten konjunkturellen Entwicklung verharret die Zielgröße Arbeitslose auf zahlenmäßig niedrigem Niveau, welches auch in 2018 zu einer stagnierenden bis leicht rückläufigen Inanspruchnahme von Arbeitsmarktdienstleistungen in diesem Segment geführt hat.

Während sich die vorsichtige Einschätzung bezüglich der überbetrieblichen Ausbildung nicht bestätigt hat und sich hier ein leichter Anstieg der Teilnehmer einstellte, gingen im Berufsorientierungszentrum die Teilnehmer zurück, was zum Teil der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt geschuldet ist. Auch wenn die Teilnehmerzahlen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen erfreulichen Verlauf nahmen, kann dies nicht darüber hinweg täuschen, bei einer weiter niedrigen Arbeitslosenquote die Teilnehmerzahlen zukünftig eher rückläufig sein dürften.

Die Berichtsfirma konnte nach 2014 zum fünften Mal in Folge ein positives Bilanzergebnis vorlegen; der Überschuss 2018 belief sich über 481 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss in Höhe von 23 T-EUR) ist der Jahresüberschuss erfreulicherweise erheblich gestiegen. Insgesamt schlagen sich hier besonders die gestiegenen Umsätze gegenüber dem Vorjahr nieder.

Investitionen in die Ausstattung haben auch in 2018 wieder im notwendigen und zwingend erforderlichen Umfang stattgefunden. Das Einwerben von Co-Finanzierungen mit EU-, Bundes- und insbesondere Landesmitteln entwickelt sich zunehmend zu einer großen Herausforderung, da auch die Fördergeber mit tendenziell sinkenden Budgets zu kämpfen haben.

Die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit werden sich in absehbarer Zeit nicht zum Besseren wenden. Es wird auch für die kommenden Jahre darauf ankommen, die Geschäftsentwicklung mit hoher Professionalität, Innovations- und Veränderungsbereitschaft von Leitung und Mitarbeitenden weiter so zu gestalten, dass die aktuellen Planzahlen erreicht werden. Hierfür gibt es eine gute Basis, wenn auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sein werden.

Die BBS ist inhaltlich gut aufgestellt und genießt auf dem Gebiet der höherwertigen gewerblich-technischen und kaufmännischen Qualifizierung und der Jugendförderung einen ausgesprochen guten Ruf. Dies sind sehr gute Voraussetzungen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres 2019 hat sich entsprechend der Jahresplanung entwickelt. Jedoch gibt es für den weiteren Verlauf auch Risiken. Im laufenden Jahr wird eine rückläufige Entwicklung bei den Maßnahmen im Berufsorientierungszentrum und dem FbW-Bereich erwartet. Weiterhin muss mit tendenziell sinkenden Lehrlingszahlen gerechnet werden, die sich negativ auf die Auslastung in der Überbetrieblichen Ausbildung auswirken können.

Zur Absicherung des Unternehmens hat die Gesellschaft ein Risikomanagement eingerichtet, um frühzeitig gefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei unterscheiden sich die eingesetzten Instrumente notwendigerweise. Durch eine kontinuierliche Markt- und Preisbeobachtung werden Umsatz- und Preisrisiken ermittelt und entsprechende Anpassungen im Kostenbereich in Gang gesetzt. Investitionen werden durch Rentabilitätsberechnungen unterlegt, wobei beachtet wird, dass die Ausbildung auf dem aktuellen technischen Standard gehalten wird. Denn ein hoher technischer Ausbildungsstandard ist eine zwingende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Vor diesem Hintergrund ist der langfristige Bestand des Unternehmens nicht gefährdet. Doch sollten die Konsolidierungsanstrengungen ständig weiter verfolgt werden.

**Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische
Qualifizierung, Transfer und individuelle Vermittlung GmbH**

Weidenstr. 2
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 699-0
Fax: 02561 / 699-510
Internet: www.bbs-ahaus.de
E-Mail: boeing@bbs-ahaus.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Perspeqtive GmbH ist mit 25.000 EUR ausgewiesen. Die Perspeqtive GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH. Die Perspeqtive GmbH steht seit dem 01.01.2015 mit Übernahme der Stammeinlagen der anderen Gesellschafter im alleinigen Eigentum der BBS GmbH. Für den Kreis Borken bedeutet dies eine mittelbare Beteiligung, weil dieser direkt mit 64,80 % an der BBS beteiligt ist.

Gegenstand des Unternehmens

Die Perspeqtive GmbH ist eine Transfergesellschaft, also ein im SGB III verankertes und von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gleichermaßen akzeptiertes Instrument zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, vom Personalabbau betroffene Mitarbeiter/innen regionaler Betriebe durch Beratung und Qualifizierung in zukunftsträchtige, attraktive neue Arbeitsstellen zu vermitteln.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning
Dipl.-Betriebswirt Hermann Wansing

Gesellschafterversammlung

Dipl.-Kfm. Bernhard Könning

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 lag der Jahresabschluss 2018 der Perspeqtive GmbH noch nicht vor. Daher sind nur die Daten bis zum 31.12.2017 abgedruckt. Sobald der testierte und festgestellte Jahresabschluss 2018 vorliegt, werden die Daten eingepflegt.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2015	2016	2017
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.070	928	918
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	940	931	723
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
Bilanzsumme	2.011	1.859	1.642

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	583	722	878
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	139	157	45
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0
B. Rückstellungen	171	194	168
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	243	169	132
III. sonstige	850	593	394
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.011	1.859	1.642

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	9.303	7.653	5.249
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	57	21	20
Gesamtleistung	9.360	7.674	5.269
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	8.412	7.149	5.007
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	808	368	218
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	139	157	45
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	139	157	45
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	139	157	45

	Angaben in	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote:	%	37	49	58
Fremdkapitalquote:	%	63	51	42
Anlagendeckung I:	%	0	0	0
Anlagendeckung II:	%	0	0	0
cash-flow:	TEUR	138	180	19
Eigenkapitalrentabilität:	%	19	17	5
Umsatzrentabilität:	%	1	2	1
Liquidität 1. Grades	%	111	157	184
Liquidität 2. Grades	%	236	314	417
Liquidität 3. Grades	%	236	314	417

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Perspeqtive GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, von Personalabbau betroffenen Mitarbeitern/ innen regionaler Betriebe neue Arbeitsstellen zu vermitteln. Für die Beratungs- und Qualifizierungsleistungen kann auf erfahrene Personalberater/innen und das gesamte Spektrum betrieblicher Weiterbildung der BBS zurückgegriffen werden. In Kooperation mit namenhaften Unternehmen der regionalen Wirtschaft erhalten die Beschäftigten der Perspeqtive GmbH zukunftssträchtige Qualifikationen und eine arbeitsplatznahe, passgenaue Einarbeitung, sodass auch der Kreis Borken von dieser Arbeitsweise profitiert und sich die Aufgabe nahtlos in das Aufgabenspektrum der BBS einreicht.

Zum 01.01.2015 hat die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH die Anteile der anderen Gesellschafter zum Nominalwert übernommen. Sie ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Perspeqtive GmbH.

Das Jahresergebnis konnte nochmals gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Wobei die Umsätze leicht rückläufig waren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass in 2018 die Transfermaßnahme und somit auch die Umsätze nochmals zurückgehen. Ein Grund hierfür ist die anhaltend gute allgemeine wirtschaftliche Lage.

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Rohrteichstraße 71
33602 Bielefeld
Telefon 0521 / 557577-10
Telefax 0521 / 557577-75
E-Mail zweckverband@stiw1.de

Rechtsform des Unternehmens

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Der aus dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe und dem westfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Münster fusionierte Zweckverband hat 13 Mitglieder.

Der Kreis Borken hält einen Anteil von 8,86 %.

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Umlageschlüssel. Bemessungsgrundlage sind hierbei die im Verbandsgebiet registrierten Einwohnerzahlen.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist Träger des Studieninstituts und unterhält gleichwertige Abteilungen an den Standorten Münster und Bielefeld. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten. Das Studieninstitut bietet Fortbildungen in den unterschiedlichen Bereichen kommunalen Handelns an. Es kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften, die dem öffentlichen Zweck dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten.

Besetzung der Organe

Verbandsvorsteher
Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung
Thomas Hüttemann

Verbandsversammlung
Burkhard Venhues

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	2	54
II. Sachanlagen	6.164	6.205	6.056
III. Finanzanlagen	1.015	1.015	1.105
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.394	14.443	15.420
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4	4	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	99	60	112
Bilanzsumme	20.678	21.728	22.751

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
II. Allgemeine Rücklage	3.774	4.072	4.780
III. Ausgleichsrücklage	1.408	2.211	2.469
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	1.452	1.126	805
VI. Sonderposten	12	11	10
B. Rückstellungen	10.422	10.478	10.815
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	1.238	883	776
II. aus Lieferung und Leistung	255	119	276
III. sonstige	12	116	20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.105	2.711	2.798
Bilanzsumme	20.678	21.728	22.751

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	5.539	6.321	7.139
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	2.803	2.650	2.672
Gesamtleistung	8.342	8.971	9.811
Materialaufwand	0	0	1.360
Personalaufwand	5.315	5.638	6.418
Abschreibungen	217	235	282
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.388	1.946	930
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-30	-26	-16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.392	1.126	805
außerordentliches Ergebnis	60	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.452	1.126	805
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.452	1.126	805

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Das Studieninstitut Westfalen-Lippe trägt auf vielen Ebenen zur positiven fachlichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Borken bei. Es bildet die Verwaltungsfachangestellten, die Fachangestellten für Bürokommunikation und die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Kommunen im Münsterland und in Ostwestfalen - Lippe aus und bietet ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die Kommunalverwaltungen an.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Verband entsprechend den Regelungen des NKF aufgestellt und von der Verbandsversammlung an die Rechnungsprüfung verwiesen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Kreisbauverein GmbH

Im Piepershagen 29
46325 Borken
Tel.: 02861 / 90992-0
Fax: 02861 / 90992-22
Internet: www.wohnbau-wml.de

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.376.000,00 EUR
davon:	
Kreis Borken	76.250,00 EUR = 4,87 %

Unternehmensbeteiligungen

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau- gesellschaft mbH	302,90 T-EUR	94,67
EBZ Service GmbH	7,25 T-EUR	0,21
Volksbank Gronau-Ahaus eG	0,75 T-EUR	
Volksbank Rhede eG	0,16 T-EUR	

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Dabei bleibt die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ein besonderes Anliegen.

Besetzung der Organe

Geschäftsführer

Uwe Schramm
Dr. Stefan Jägering

(Vorsitzender)

Beirat

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Gesellschafterversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

		2016	2017	2018
bebauungsfähige Grundstücke				
Fläche	qm	564	2.509	4.285
Wert	TEUR	26	232	488
Bestand an Bauten				
Anzahl				
Häuser		347	347	347
mit				
Wohnungen		1.059	1.198	1.209
davon mit Preisbindung		450	526	537
Büros und Ladenlokale etc.		9	7	7
Garagen		121	129	112
Wohn- und Nutzfläche	qm	76.799	84.798	85.452
Sollmiete für Wohn-/Nutzfläche				
	EUR/qm	5,27	5,42	5,53
Wohnungswechsel	Anzahl	114	139	123
Leerstandsquote	%	0,20	0,30	0,20
Instandsetzungsaufwand				
	EUR/qm	17,18	16,63	18,06

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	259	237	370
II. Sachanlagen	56.358	60.021	61.153
III. Finanzanlagen	18.951	18.949	18.947
 B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.980	2.131	2.183
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217	419	469
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	979	1.987	1.353
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	50
Bilanzsumme	78.746	83.744	84.524

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.376	1.376	1.376
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	38.425	40.477	42.308
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.052	1.830	1.927
davon	0	0	0
- Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0
- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.052	1.830	1.927
VI. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
 B. Rückstellungen	2.048	2.063	2.399
 C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	28.615	31.641	32.271
II. aus Lieferung und Leistung	3.085	2.821	2.990
III. sonstige	3.144	2.258	29
 D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.277	1.225
Bilanzsumme	78.746	83.744	84.524

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	9.802	10.492	11.079
aktivierte Eigenleistungen	216	282	161
sonstige betriebliche Erträge	883	710	628
Gesamtleistung	10.901	11.484	11.868
Materialaufwand	2.961	3.126	3.220
Personalaufwand	2.334	2.536	2.675
Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	1.148 1.249	1.417 1.203	1.494 1.368
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-406	-553	-258
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.803	2.649	2.853
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	558	625	723
sonstige Steuern	193	194	203
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.052	1.830	1.927
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.052	1.830	1.927

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	53	52	54
Fremdkapitalquote:	%	47	46	45
Anlagendeckung I:	%	55	55	57
Anlagendeckung II:	%	93	97	97
Investitionen:	TEUR	11.618	5.589	2.963
cash-flow:	TEUR	3.200	3.247	3.420
Innenfinanzierungsgrad:	%	28	58	115
Eigenkapitalrentabilität:	%	7	6	6
Umsatzrentabilität:	%	21	17	17
Liquidität 1. Grades	%	11	38	26
Liquidität 2. Grades	%	14	46	35
Liquidität 3. Grades	%	37	86	76
Personalstand	Personen	63	62	64
- davon				
Vollzeitbeschäftigte		27	28	29
Teilzeitbeschäftigte		33	31	31
Auszubildende		3	3	4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	173	185	185
Personalaufwandintensität	TEUR	37	41	42

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

In den vergangenen Jahren hat die Gesellschaft nach der Restrukturierung gute Ergebnisse erzielt. Die positive Entwicklung zeigt sich auch in den Leistungsdaten des Geschäftsjahres 2018. Die Leerstandsquote bei den Mietobjekten betrug zum 31.12.2018 lediglich 0,20 %. Damit ist das Potenzial zur weiteren Reduzierung der Leerstände weitestgehend ausgeschöpft.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die laufenden Baumaßnahmen planmäßig fortgesetzt. Ein Projekt in Bocholt, Frida-Kahlo-Straße wurden in 2018 fertig gestellt. In 2018 erfolgte der Baustart für ein Wohnprojekt in Bocholt mit 14 Wohneinheiten. Weiterhin wurde mit der Planung von zwei Wohnprojekten in Gronau und in Vreden begonnen. In Gronau sind 14 Wohneinheiten und in Vreden 16 Wohneinheiten in Planung.

Die Kreisbauverein GmbH hat in den vergangenen Jahren ihr Geschäftsumfeld erweitert indem sie Kapitalanteile in Höhe von 94,67 % an der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH angekauft hat.

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft ist positiv. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 1.927 T-EUR erzielt und lag damit über dem Vorjahreswert. Für das Geschäftsjahr 2019 wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Wohnungsbau mit einem Jahresergebnis von ca. 1.237 T- EUR gerechnet.

Die Gesellschaft betreibt eine intensive Risikofrüherkennung, so dass rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt und abgewendet werden können.

WohnBau Westmünsterland eG

Im Piepershagen 29
46325 Borken
Tel.: 02861 / 90992-0
Fax: 02861 / 9099-22
Internet: www.wohnbau-wml.de

Rechtsformen des Unternehmens

Eingetragene Genossenschaft (eG), Konzerngesellschaft

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital

2.678 Mitglieder mit 18.019 Anteilen 3.636.701,60 EUR

davon:

Kreis Borken => 473 Anteile 96.426,61 EUR = 2,63 %

davon werden 5 Anteile treuhänderisch durch Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster, Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick, Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues, Kreiskämmerer Wilfried Kersting und Kreisoberverwaltungsrat Michael Weitzell verwaltet.

Unternehmensbeteiligung

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Kreisbauverein GmbH	1.299,80 T-EUR	94,46
Wohnungsbaugesellschaft Kreis Steinfurt mbH	310,00 T-EUR	100,00

Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Besetzung der Organe

Vorstand

Uwe Schramm (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster (Vorsitzender)

Mitgliederversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

		2016	2017	2018
Bestand an Bauten	Anzahl			
Mietwohnungen		4.098	4.347	4.371
Büros		33	36	36
Garagen		579	579	579
Wohn- und Nutzfläche	qm	281.592	298.216	299.571
Sollmiete für Wohn-/Nutzfläche	EUR/qm	5,11	5,23	5,34
Wohnungswechsel	Anzahl	445	475	415
Leerstandsquote	%	0,15	0,30	0,09
Instandsetzungsaufwand	EUR/qm	20,10	18,75	14,55

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		4	4	4
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	259	237	370
II. Sachanlagen	217.939	230.038	233.928
III. Finanzanlagen	41	37	35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	7.177	7.517	7.780
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	668	738	1.127
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4.998	10.837	13.311
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	50
Bilanzsumme	231.083	249.405	256.601

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	3.626	3.618	3.571
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	104.894	109.728	115.074
IV. Anteile anderer Gesellschafter	4.915	5.160	5.427
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.958	3.208	3.527
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	5.871	5.857	6.328
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	98.118	109.045	109.106
II. aus Lieferung und Leistung	10.320	10.695	10.505
III. sonstige	81	107	213
D. Rechnungsabgrenzungsposten	299	1.985	2.851
Bilanzsumme	231.083	249.405	256.601

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	25.881	26.992	28.433
aktivierte Eigenleistungen	390	686	603
sonstige betriebliche Erträge	1.214	1.266	1.256
Gesamtleistung	27.485	28.945	30.293
Materialaufwand	10.614	10.657	10.814
Personalaufwand	2.651	2.864	3.009
Abschreibungen	5.189	5.598	5.996
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.423	1.258	1.515
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-1.281	-1.589	-1.262
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.327	6.978	7.697
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	596	732	830
sonstige Steuern	741	774	792
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.991	5.473	6.075
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.995	2.958	3.208
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	-356	-388	-410
Einstellung in / Zuführung aus Gewinnrücklagen	4.672	4.835	5.346
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.958	3.208	3.527

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	50	49	50
Fremdkapitalquote:	%	50	50	49
Anlagendeckung I:	%	53	53	54
Anlagendeckung II:	%	97	99	100
Investitionen:	TEUR	24.291	18.710	10.274
cash-flow:	TEUR	10.180	11.071	12.071
Innenfinanzierungsgrad:	%	42	59	117
Eigenkapitalrentabilität:	%	5	6	6
Umsatzrentabilität:	%	19	20	21
Liquidität 1. Grades	%	27	56	69
Liquidität 2. Grades	%	30	60	75
Liquidität 3. Grades	%	69	99	115
Personalstand	Personen	93	91	91
- davon				
Vollzeitbeschäftigte		30	31	32
Teilzeitbeschäftigte		60	57	55
Auszubildende		3	3	4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	296	318	333
Personalaufwandintensität	TEUR	29	31	33

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 hatte die Genossenschaft erstmalig im Rahmen ihrer Berichterstattung den Jahresabschluss als konsolidierten Gesamtabschluss über alle verbundenen Unternehmen als Konzern abgegeben. Nunmehr sind nur noch die Konzerndaten abgedruckt. In den Zahlen kann die Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe abgelesen werden.

Die WohnBau Westmünsterland eG bewirtschaftet mit ihren Tochter- und Enkelunternehmen, Kommunale Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Lüdinghausen, Wohnungsbaugesellschaft Kreis Steinfurt mbH und Kreisbauverein GmbH, insgesamt 4.347 Einheiten, von denen 2.191 Wohnungen frei finanziert und 2.180 öffentlich gefördert waren. Der Verbund um die Wohnbau Westmünsterland eG dürfte damit auch im Geschäftsjahr 2018 erneut eines der stärksten Immobilienunternehmen der Münsterland-Region sein.

Die seit langem verfolgte Unternehmenspolitik wird auch im Geschäftsjahr 2018 weiter konsequent fortgesetzt. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll dieser Kurs auch in den nächsten Jahren beibehalten werden, um die wirtschaftliche Lage der Unternehmen noch weiter zu stärken. Die demographische Entwicklung und daraus entstehende Risiken, wie unter anderem zunehmende Fluktuation und Leerstand, sollen hierbei zukünftig vermehrt im Fokus behalten werden. Einen wesentlichen Beitrag soll das Modernisierungsprogramm 2010/2020 leisten. In diesem Zusammenhang sieht die WohnBau-Unternehmensgruppe ihre Zukunftschancen darin, dass sie sich zum Qualitätsdienstleister entwickelt. Ein spezielles Personalentwicklungskonzept – vorrangig für Mitarbeiter im Kundenkontakt – soll die Umsetzung des vorhandenen Dienstleistungsverständnisses stärken. Dabei liegt es im Interesse der Genossenschaft Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten und so dem Wohnraummangel in allen Bereichen zu begegnen. In diesem Zusammenhang öffnet sich die Unternehmensgruppe auch neuen und experimentellen Wohnformen.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.075 T-EUR im Konzern erneut ein gutes Jahresergebnis erzielt werden. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Wohnungsbau mit einem guten Jahresergebnis gerechnet.

Bocholter Heimbau eG

Südwall 22
46397 Bocholt
Tel.: 02871 / 2177-0
Fax: 02871 / 7805
Internet: www.bocholter-heimbau.de
E-Mail: info@bocholter-heimbau.de

Rechtsform des Unternehmens

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Beteiligungsverhältnisse

Genossenschaftskapital:

3.360 Mitglieder mit 4002 Anteilen zu je 210,00 EUR = 840.420,00 EUR

davon:

Kreis Borken => 96 Anteile 20.160,00 EUR = 2,4 %

Davon wird ein Anteil treuhänderisch durch den Kreiskämmerer Wilfried Kersting verwaltet.

Unternehmensbeteiligung

<u>Unternehmen</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>in %</u>
Heimbau GmbH	250,00 T-EUR	100,00

Gegenstand des Unternehmens

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen.

Besetzung der Organe

Vorstand

Peter Hardeweg	Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (FH)
Alexander Elskamp	selbst. Kaufmann
Herbert Kleinmann	Bankdirektor

Mitgliederversammlung

Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 lag der Jahresabschluss 2018 der Bocholter Heimbau eG noch nicht vor. Daher sind nur die Daten bis zum 31.12.2017 abgedruckt. Sobald der testierte und festgestellte Jahresabschluss 2018 vorliegt, werden die Daten eingepflegt.

		2015	2016	2017
Grundstücke				
Fläche	qm	6893	6893	6893
Wert	TEUR	2	2	2
Bestand an Bauten	Anzahl			
Häuser mit				
Mietwohnungen		2.013	2.010	2.007
Büros		6	6	8
Garagen		497	497	497
Wohnungswechsel	Anzahl	182	177	166
Bauten in Planung	Anzahl			
Doppelhäuser		0	0	0
Wohnungen		0	0	0
Instandsetzungsaufwand	EUR/qm	25,45	27,45	28,49

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2015	2016	2017
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		1	1	1
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	3
II. Sachanlagen	42.832	41.576	40.140
III. Finanzanlagen	1.379	1.379	1.379
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.934	3.155	3.093
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129	108	101
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	8.509	10.400	12.233
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	5	0
Bilanzsumme	55.790	56.623	56.948

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	836	849	848
II. Kapitalrücklagen	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	34.848	35.757	36.351
IV. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
V. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	315	337	355
VII. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
B. Rückstellungen	1.129	1.184	1.266
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	14.929	14.545	14.008
II. aus Lieferung und Leistung	3.641	3.862	4.013
III. sonstige	93	86	102
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	4
Bilanzsumme	55.790	56.623	56.948

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	10.589	10.810	11.093
aktivierte Eigenleistungen	177	221	-62
sonstige betriebliche Erträge	162	202	80
Gesamtleistung	10.928	11.233	11.111
Materialaufwand	6.491	6.874	6.952
Personalaufwand	810	842	983
Abschreibungen	1.467	1.460	1.447
sonstige betriebliche Aufwendungen	286	282	307
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-368	-358	-323
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.507	1.416	1.098
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	24	23
sonstige Steuern	297	430	430
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.185	962	645
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Einstellung in / Zuführung aus Gewinnrücklagen	870	625	290
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	315	337	355

	Angaben in	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote:	%	65	65	66
Fremdkapitalquote:	%	35	35	34
Anlagendeckung I:	%	81	86	90
Anlagendeckung II:	%	116	121	125
Investitionen:	TEUR	10	203	53
cash-flow:	TEUR	2.652	2.423	2.092
Innenfinanzierungsgrad:	%	27.621	1.194	3.976
Eigenkapitalrentabilität:	%	4	4	3
Umsatzrentabilität:	%	11	9	6
Liquidität 1. Grades	%	193	215	246
Liquidität 2. Grades	%	196	218	248
Liquidität 3. Grades	%	263	283	310
Personalstand	Anzahl	42	37	36

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Seit dem 01.01.2011 ist die Bocholter Bauverein eG mit der Heimstätte Bocholt eG zur Bocholter Heimbau eG fusioniert. Nach der Fusion war es eine Hauptaufgabe, die internen Arbeitsabläufe zu analysieren und aufeinander abzustimmen. Dies ist weitgehend abgeschlossen.

Große Chancen sieht der Vorstand in dem breit gefächerten Wohnungsangebot in den unterschiedlichen Mietpreissegmenten. Schon heute verfolgt sie im Rahmen ihrer Sanierungs- und Modernisierungspolitik das Ziel, allen Bevölkerungsgruppen langfristig bedarfsgerechten Wohnraum anzubieten.

Für das Geschäftsjahr 2018 und auch die weitere Zukunft werden die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit seinen niedrigen Zinsen und am Baumarkt, der durch steigende Baupreise geprägt sein dürfte, im Beobachtungsfokus der Gesellschaft stehen. Für 2018 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis von ca. 512.000 EUR.

Sparkasse Westmünsterland

Ahaus
Bahnhofstr. 1
48683 Ahaus
Tel.: 02561 / 73-0
Fax: 02851 / 73-9077
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Dülmen
Overbergplatz 1
48249 Dülmen
Tel.: 02594 / 998-0
Fax: 02594 / 998-8959

Rechtsform des Unternehmens

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteilsverhältnis

Zweckverband

Träger der Sparkasse Westmünsterland ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Die Anteilsverhältnisse sind seit dem 31.08.2015, dem anstaltsrechtlichen Vereinigungstichtag der Sparkasse Westmünsterland und der Sparkasse Gronau, wie folgt neu verteilt:

Kreis Borken	= 36,73 %
Kreis Coesfeld	= 28,57 %
Stadt Dülmen	= 9,98 %
Stadt Coesfeld	= 6,78 %
Stadt Vreden	= 5,86 %
Stadt Gronau	= 5,59 %
Stadt Isselburg	= 3,20 %
Stadt Stadtlohn	= 2,83 %
Stadt Billerbeck	= 0,46 %

Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

(Auszug aus dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen; § 2)

Sparkasse Westmünsterland

Besetzung der Organe

Vorstand

Heinrich-Georg Krumme	(Vorsitzender)
Jürgen Büngeler	(Mitglied)
Norbert Hypki	(Mitglied)
Dr. Raoul G. Wild	(Mitglied)

Stellvertretende Vorstandsmitglieder gem. § 19 Abs. SpkG

Wilfried Nassmacher	(stellvertret. Mitglied)
---------------------	--------------------------

Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Borken 5 Mitglieder:

Landrat Dr. Kai Zwicker	(Vorsitzender)
Klaus-Viktor Kleerbaum	(1. stellvertretender Vorsitzender)
Thomas Bertram	(2. stellvertretender Vorsitzender)

Gerhard Ludwig
Markus Schulte
Markus Jasper
Paul Valtwies

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		1.358	1.359	1.360
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve	135.523	101.607	108.140
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	333.609	319.322	379.935
4. Forderungen an Kunden	5.624.187	5.859.085	5.975.574
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	683.547	754.421	846.728
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	280.156	289.627	307.232
7. Beteiligungen	100.821	100.908	100.696
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150	150	888
9. Treuhandvermögen	12.148	9.437	6.968
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	182	151	94
12. Sachanlagen	30.048	28.827	23.950
13. Sonstige Vermögensgegenstände	19.361	21.069	6.763
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9.142	5.504	2.703
Bilanzsumme	7.228.875	7.490.109	7.759.672
PASSIVA			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.557	975.346	1.047.516
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.505.268	5.617.473	5.801.300
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	12.148	9.437	6.968
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.830	3.905	2.887
6. Rechnungsabgrenzungsposten	846	652	558
7. Rückstellungen	105.004	97.263	94.813
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	3.481	125	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	346.160	374.060	3.835.017
12. Eigenkapital	401.581	411.849	422.120
-davon			
a. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0	0
c. Gewinnrücklagen	386.931	397.186	407.450
d. Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
e. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
f. Bilanzgewinn	14.650	14.663	14.671
Bilanzsumme	7.228.875	7.490.109	11.211.179

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Zinserträge	185.827	167.632	158.478
Zinsaufwendungen	56.758	38.708	36.924
Zinsergebnis	129.069	128.923	121.554
Laufende Erträge	10.513	10.157	11.536
Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0
Provisionserträge	48.010	53.240	55.982
Provisionsaufwendungen	2.283	2.300	3.500
Provisionsergebnis	45.727	50.940	52.482
Nettoertrag aus Finanzgeschäften bis 2009 (jetzt Aufwand)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	9.249	4.798	7.603
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rohertrag	194.558	194.819	193.175
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
Löhne und Gehälter	62.104	60.713	61.918
Soziale Abgaben	18.607	18.275	20.619
andere Verwaltungsaufwendungen	36.999	35.408	36.109
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.593	3.191	3.149
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.648	1.892	2.009
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankenrisiken	36.690	27.900	9.450
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	9.115	22.033
Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen	6.707	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	7.085	114	289
Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	94	96	65
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	33.444	38.116	37.535
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.590	23.250	22.651
Sonstige Steuern	204	203	213
Jahresüberschuss	14.650	14.663	14.671
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	14.650	14.663	14.671

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	6	5	4
Fremdkapitalquote:	%	94	95	96
Anlagendeckung I:	%	267	273	319
Anlagendeckung II:	%	867	871	1.001
Investitionen:	TEUR	2.243	2.002	2.675
cash-flow:	TEUR	25.329	27.082	40.141
Innenfinanzierungsgrad:	%	1.129	1.353	1.501
Eigenkapitalrentabilität:	%	8	9	9
Umsatzrentabilität:	%	13	16	16
Liquidität 1. Grades	%	63	47	50
Personalstand gesamt	Personen	1.369	1.330	1.303
- davon				
Vollzeitkräfte		816	796	766
Teilzeitbeschäftigte		431	434	440
Auszubildende		122	100	97
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	185	177	179
Personalaufwandintensität	TEUR	59	59	63

Bei den Kennzahlen sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab.

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die Sparkasse Westmünsterland trägt auf vielen Ebenen zur positiven Kreisentwicklung bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort Kreis Borken. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zu einer neuen Kultur der Selbstständigkeit in unserer Region und engagiert sich als Förderin für Soziales, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Sport.

**Sparkassenzweckverband Westmünsterland -
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und
der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg,
Stadtlohn und Billerbeck**

Besetzung der Organe

Zweckverbandsversammlung besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Borken 16
Vertreter/innen:

Landrat Dr. Kai Zwicker
Markus Schulte
Ulrich Gühnen
Christel Wegmann
Berthold Langehaneberg
Annette Demes
Ludger Konrad
Anne König
Ralph Thiemann
Uta Röhrmann
Gerti Tanjsek
Heidi Buskase
Jens Steiner
Heinz Gausling
Wolfgang Klein
Angelika Dannenbaum

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe

Standort Münster

Joseph-König-Straße 40
48147 Münster
Fax 0251 / 9821- 250
Tel 0251 / 9821 – 0
E-Mail poststelle@cvua-mel.de

Standort Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Fax 0251 / 9821- 609
Tel 0251 / 9821 - 0

Rechtsform des Unternehmens

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts sind neben dem Land Nordrhein- Westfalen die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Stammkapital:	256.000,00 EUR	
davon Kreis Borken:	16.000,00 EUR	= 6,25 %

Gegenstand des Unternehmens

Das CVUA-MEL untersucht Lebensmittel, Futtermittel, kosmetische Mittel sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Peter Fürst	(Vorsitzender)
Dr. Michael Heitmann	(stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Dr. Christiane Krüger	(Vorsitzende)
Cay Süberkrüb	(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Elisabeth Schwenzow

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
- Stammkapital	TEUR	0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	75	46	53
II. Sachanlagen	29.778	33.085	36.955
III. Finanzanlagen	3.546	3.901	3.901
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	40	49	32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	616	577	907
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	3.869	2.226	1.334
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79	133	184
Bilanzsumme	38.002	40.017	43.366

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	256	256	256
II. Kapitalrücklagen	2.795	2.795	2.795
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	-609	-23	39
B. Rückstellungen	10.555	12.230	14.285
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	23.008	22.062	23.589
II. aus Lieferung und Leistung	206	394	875
III. sonstige	792	761	14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.000	1.543	1.514
Bilanzsumme	38.002	40.017	43.366

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	19.483	20.634	21.128
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	46	477	171
Gesamtleistung	19.528	21.111	21.299
Materialaufwand	1.731	2.127	1.983
Personalaufwand	11.381	12.721	13.002
Abschreibungen	2.155	2.122	2.314
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.709	2.894	3.303
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	-687	-661	-635
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	865	586	62
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	865	586	62
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.474	-609	-23
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Dotierung der Rücklage	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-609	-23	39

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	6	8	7
Fremdkapitalquote:	%	94	92	93
Anlagendeckung I:	%	7	8	8
Anlagendeckung II:	%	73	65	62
Investitionen:	TEUR	3.385	5.757	6.201
cash-flow:	TEUR	3.791	4.382	4.430
Liquidität 1. Grades	%	136	76	46
Liquidität 2. Grades	%	158	95	77
Liquidität 3. Grades	%	159	97	78
Personalstand	Anzahl	231	236	230

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Das CVUA-MEL Münster wurde zum 01. Juli 2009 auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) und der entsprechenden Errichtungsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschafts- und Verbraucherschutz NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Es ist aus der Fusion der beiden bisherigen Ämter CVUA; Träger Land NRW und CEL; Träger Kreis Recklinghausen, entstanden. Das CVUA-MEL hatte seine Standorte in Münster und in Recklinghausen. Mit der Sanierung des Kreishauses in Recklinghausen wurde der dortige Standort zum 31.12.2018 aufgegeben und dem entsprechend erweiterten Standort in Münster zugeführt.

Der größte Teil der Geschäftstätigkeit ist dem CVUA-MEL durch das IUAG NRW (Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes NRW) zugewiesen. Eine wesentliche Änderung des Geschäftsumfangs könnte daher nur durch eine Gesetzesänderung erfolgen. Insofern sind der Geschäftsentwicklung in beide Seiten enge Grenzen gesetzt. Die acht angeschlossenen Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Münster sind durch das IUAG NRW verpflichtet, die Untersuchung und Beurteilung aller Proben, die im Rahmen der amtlichen Kontrolle des LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) sowie des Tierseuchen- und Tierschutzrechts anfallen, im CVUA-MEL durchführen zu lassen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die dem CVUA-MEL übertragenen Aufgaben vollständig erledigt.

Seine fachliche Leistungsfähigkeit hat das CVUA-MEL auch im Jahr 2018 im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit durch die Erweiterung des Analysespektrums sowie den intensivierten Einsatz neuer und innovativer Untersuchungstechniken unter Beweis gestellt.

Im Jahr 2018 wurde die apparative Ausstattung des CVUA-MEL um eine zweidimensionale Gaschromatographie, gekoppelt mit einem „Time-of-Flight“—Massenspektrometer entscheidend erweitert. Damit steht dem CVUA-MEL eine zukunftsweisende Technologie im Bereich der Analytik zur Verfügung.

In der Tierseuchendiagnostik sind die Zahlen erheblich angestiegen. Im Jahr 2018 wurden 5.400 Sektionen durchgeführt. Der Anteil der Schweinesektionen lag bei 80 %. Die steigende Nachfrage der Landwirte auf Untersuchungen zur Abklärung der Krankheiten und Todesursachen bei landwirtschaftlichen Nutztieren belegt die hohe Qualität der vom CVUA-MEL herausgegebenen Untersuchungsbefunde sowie die ausgezeichnete Kompetenz und Erfahrung des Personals.

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im klassischen Bereich auch mittelfristig nicht wesentlich ändern, daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben. Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, zu gewinnen. Daneben ist ein wichtiges Ziel, die Aufwendungen der AöR zu senken, damit keine Erhöhungen der Erträge durch eine Steigerung der Umlage und Zuschüsse notwendig wird.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

Prägend für das Wirtschaftsjahr 2018 war auch weiterhin die Errichtung des neuen Erweiterungsgebäudes in Münster. Ende Januar 2017 erfolgte der Spatenstich. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2018. Seit dem 01.01.2019 ist das CVUA-MEL nur noch am Standort Münster tätig. Es wurde nochmals ein Investitionsvolumen von 4,88 Mio. EUR in 2018 ausgelöst. Im Jahr 2018 konnte ein Überschuss von 62 T-EUR erwirtschaftet werden. Hiermit konnte der Verlustvortrag aus den Vorjahren vollständig abgebaut und noch 39 T-EUR auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Die landesweite Schwerpunktbildung zwischen den Untersuchungseinrichtungen ist abgeschlossen. Mit der Schwerpunktbildung können die Einrichtungen größere Teams zur Abwicklung ihrer Schwerpunktaufgaben bilden und so auch effizienter agieren. Der mit der Schwerpunktbildung verbundene Synergiegewinn sowie die aufgrund der Aufgabenkonzentration ermöglichte Effizienzsteigerung sieht das CVUA-MEL als Chance für ihre weitere Entwicklung.

Für 2019 erwartet der Vorstand ein ausgeglichenes Ergebnis.

Insgesamt ist festzustellen, dass das CVUA-MEL trotz aller Probleme immer in der Lage war, seine Aufgaben zu bewältigen sowie seine Leistungsfähigkeit zu erhalten und teilweise noch auszubauen.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: 02861 / 82-1442
E-Mail: schulte-stiftung@kreis-borken.de

Rechtsform des Unternehmens

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Der Kreis Borken ist zu 100 % an der Stiftung beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem Sie Kompensationsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dies gilt auch für Maßnahmen zum Vorteil geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Edith Gülker

Kuratorium

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues	(Vorsitzender)
Magdalene Garvert	(Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt)
Markus Schulte	
Barbara Seidensticker-Beining	
Ludger Konrad	
Heinz-Josef Elpers	
Sandra Krüger	
Johannes Kisfeld	

**Stiftung
Kulturlandschaft**

Ludger Schulze Beiering

(Vertreter des Westfälisch-Lippischen
Landwirtschaftsverbandes)

Roland Schulte

(Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt
der Kreisverwaltung Borken)

Beirat

Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 lag der Jahresabschluss 2018 der Stiftung Kulturland noch nicht vor. Daher sind nur die Daten bis zum 31.12.2017 abgedruckt. Sobald der testierte und festgestellte Jahresabschluss 2018 vorliegt, werden die Daten eingepflegt.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2015	2016	2017
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftliche Vorgänge				
	TEUR			
-Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	3.566.353	1.771.850	1.954.009
III. Finanzanlagen	450	450	450
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	641.197	168.456	178.532
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	677.429	387.494	310.200
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	1.023.720	282.385	364.393
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39	39	39
Bilanzsumme	5.909.188	2.610.674	2.807.623

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	998.982	809.082	809.082
II. Sonderrücklage	2.893.208	421.252	545.792
III. Freie Rücklagen	893.126	18.000	40.300
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	49	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	469.277	69	176
B. Sonderposten	4.000	3.500	3.000
C. Rückstellungen	283.964	1.277.507	1.338.234
D. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	245.613	4.116	12.028
III. sonstige	109.081	64.509	46.355
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.937	12.591	12.656
Bilanzsumme	5.909.188	2.610.674	2.807.623

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	743.381	109.368	616.995
aktivierte Eigenleistungen	357.082	0	10.076
sonstige betriebliche Erträge	17.865	600	600
Gesamtleistung	1.118.328	109.968	627.671
Materialaufwand	250.032	0	0
Personalaufwand	21.215	21.166	40.034
Abschreibungen	19.792	77.415	249.445
sonstige betriebliche Aufwendungen	368.434	131.055	150.721
Beteiligungsergebnis	0	0	29
Zinsergebnis	10.422	1.237	1.648
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	469.277	-118.431	189.149
außerordentliches Ergebnis	0	0	-5.151
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	15.214
sonstige Steuern	0	0	820
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	469.277	-118.431	167.964
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	118
Entnahme/Zuführung andere Gewinnrücklagen	0	118.500	-167.905
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	469.277	69	176

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Der Zweck der Stiftung ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Westmünsterlandes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch unterschiedliche Maßnahmen und Mittel. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Umsetzung der bauplanungsrechtlichen und landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung ein. Hier präsentiert sich die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken als Dienstleister für Dritte, insbesondere für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, indem sie Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Ökokontos anbietet. Gleichzeitig will sie ein verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft sein. Daneben widmet sie sich der Förderung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Bedarf nach Kompensationsflächen ist im Kreis Borken bedingt durch die prosperierende Wirtschaft und den Leitungsbau nach wie vor groß. Hier gilt es, die gesetzlich geforderte Kompensation durch intelligente Maßnahmen möglichst flächenschonend umzusetzen. Der Kauf und die Sicherung von Flächen in oder an Naturschutzgebieten durch die Stiftung selbst wird auch weiterhin notwendig sein, um auch künftig im Sinne des Stiftungszwecks handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Auftrag zur Etablierung eines Biotopverbundsystems im Kreis Borken in den nächsten Jahren zu erfüllen.

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Schönebeck 6
48329 Havixbeck
Tel.: 02534 / 1052
Fax: 02534 / 9190
E-Mail: info@droste-stiftung.de

Rechtsform des Unternehmens

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	19.000.000,00 EUR	
Davon Kreis Borken	250.000,00 EUR	= 1,32%

Die Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung wurde durch Stiftungsgeschäft vom 22. Dezember 2011 gegründet und am 28. September 2012 als rechtsfähige Stiftung anerkannt. Sie wird mitgetragen vom Land NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der Kulturstiftung der Westfälischen Provinzialversicherung und der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH. Von kommunaler Seite beteiligen sich die Kreise Coesfeld, Warendorf und Borken, die Stadt Münster und die Gemeinde Havixbeck. Der Kreis Borken beteiligt sich seit dem 01. Juni 2012 als weiterer Stifter mit 250.000 EUR am Gründungskapital.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung

Besetzung der Organe

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
Kurt Vieten
Prof. Dr. Peter Funke

Vorsitzende
stellvertretender Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender

Kuratorium

Matthias Löb
Jochen Borchert
Dieter Gebhard
Dr. Rolf Gerlach
Mathias Kleuker
Martina Bienhüls
Beate Möllers
Bernd Neuendorf
Dr. Christian Schulze Pellengahr
Dr. Wolfgang Breuer
Markus Lewe
Dr. August Oetker
Prof. Gunter Thielen
Dr. Günter Winands
Dr. Hugo Fiege
Eva Irrgang
Klaus Kaiser
Stefan Schmitt-Hüttebräuker
Dr. Thomas Tenkamp
Cornelia Wilkens

(Vorsitzender)

(stellvertretender Vorsitzender)

Stifterkolleg

(Ab einer Zustiftung von 100 T-EUR hat der/die Stifter/in einen Anspruch auf die Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“.)

Landrat Dr. Kai Zwicker

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftliche Vorgänge	TEUR			
-Stammkapital		0	0	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	0
II. Sachanlagen	5.435	5.396	5.421
III. Finanzanlagen	17.107	16.651	17.138
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	13	15	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	740	639	636
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	601	1.310	540
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	4
Bilanzsumme	23.901	24.016	23.755

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	21.244	21.247	21.247
II. Kapitalrücklagen	140	134	134
III. Gewinnrücklagen	1.370	1.853	1.490
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0
VI. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0	0	0
B. Rückstellungen	71	94	33
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	284	0	23
II. aus Lieferung und Leistung	44	58	184
III. sonstige	660	540	547
D. Rechnungsabgrenzungsposten	90	90	99
Bilanzsumme	23.901	24.016	23.755

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	680	708	690
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	384	652	1.063
Gesamtleistung	1.064	1.360	1.753
Materialaufwand	157	142	138
Personalaufwand	519	545	668
Abschreibungen	63	63	93
sonstige betriebliche Aufwendungen	913	849	1.329
Beteiligungsergebnis	-54	-115	-382
Zinsergebnis	701	847	493
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58	493	-364
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	15	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	57	478	-364
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahme/Einstellung Rücklagen	-57	-478	364
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Am 01. März 2012 hat der Kreistag des Kreises Borken die Beteiligung an der Annette von Droste zu Hülshoff- Stiftung beschlossen. Diese Stiftung wurde durch das Ministerium für Inneres und Kommunales als rechtsfähige Stiftung anerkannt.

Die Wasserburg Hülshoff ist der Geburtsort der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Sie zählt zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Literatur und kann als wichtigste Dichterin Westfalens bezeichnet werden. Dabei hat Annette von Droste-Hülshoff die Dichtkunst des gesamten Münsterlands maßgeblich geprägt. Dieses kultur- und kunsthistorische Erbe kann mithilfe einer solchen, breit von der gesamten Region getragenen, Stiftung gewahrt und weiter tradiert werden.

Als Mitglied des Stifterkollegs übt der Kreis Borken eine beratende Funktion für das Kuratorium aus. Damit ist der Einfluss des Kreises in den Organen der Stiftung angemessen gesichert.

d-NRW

Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Tel.: 0231 / 222438-10
Fax: 0231 / 222438-11
Internet: www.d-nrw.de
E-Mail: info@d-nrw.de

Rechtsform des Unternehmens

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungsverhältnis

Träger der Anstalt des öffentlichen Rechts sind neben dem Land Nordrhein- Westfalen sämtliche Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände

Stammkapital:	1.228.000,00 EUR		
davon Kreis Borken:	1.000,00 EUR	=	0,08 %

Gegenstand des Unternehmens

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Besetzung der Organe

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Roger Lienenkamp	(Vorsitzender)
Markus Both	(stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Der Kreis Borken wird vertreten durch die Vertreter des LKT NRW.

Der Verwaltungsrat befindet sich noch in der Konstituierung. Der Jahresabschluss 2017 lag noch nicht vor, daher werden keine weiteren Angaben gemacht.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Borken

	Einheit	2016	2017	2018
Bürgschaften				
- Stand verbürgtes Volumen	TEUR	0	0	0
- Bürgschaften Anzahl	Anzahl	0	0	0
Gesellschaftsrechtliche Vorgänge				
	TEUR			
- Stammkapital		0	1	0
- allg. Kapitaleinlagen		0	0	0
- Verlustübernahme		0	0	0
- Gewinnausschüttung		0	0	0
- Avalgebühren		0	0	0
sonstige wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen				
	TEUR	0	0	0

AKTIVA	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	1
II. Sachanlagen	12	51	44
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.408	524	419
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	507	422	175
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Bankguthaben	4.531	4.550	6.222
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	6.460	5.549	6.861

PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Eigenkapital	1.000	1.227	1.228
II. Kapitalrücklagen	1.529	1.529	1.529
III. Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	436	0
V. Bilanzgewinn/ -verlust	0	0	0
VI. Ergebnisverwendung Teilhaber	0	0	0
B. Rückstellungen	1.278	895	1.904
C. Verbindlichkeiten			
I. gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
II. aus Lieferung und Leistung	2.338	1.234	2.059
III. sonstige	698	282	141
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	6.842	5.602	6.861

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	0	10.652	12.797
aktivierte Eigenleistungen	0	-109	22
sonstige betriebliche Erträge	0	8	0
Gesamtleistung	0	10.552	12.819
Materialaufwand	0	8.473	11.027
Personalaufwand	0	1.104	1.358
Abschreibungen	0	22	28
sonstige betriebliche Aufwendungen	0	940	390
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Zinsergebnis	0	-13	-15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Ergebnis aus Gewinnabführung an / Verlustübernahme durch Gesellschafter	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

	Angaben in	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote:	%	37	57	40
Fremdkapitalquote:	%	63	43	60
Anlagendeckung I:	%	18.302	6.093	6.136
Anlagendeckung II:	%	18.302	6.093	6.136
Investitionen:	TEUR	0	61	20
cash-flow:	TEUR	1.278	-361	1.037
Liquidität 1. Grades	%	105	189	152
Liquidität 2. Grades	%	117	206	156
Liquidität 3. Grades	%	149	228	166
Personalstand	Personen	0	22	25
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	480	513
Personalaufwandintensität	TEUR	-	50	54

Ziele der Beteiligung / Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Bedeutung für den Kreis Borken

Die d-NRW AöR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW sind das Land NRW sowie eine 228 nordrhein-westfälische Kommunen, die der Anstalt im Errichtungsjahr beigetreten sind. Der Kreis Borken hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 EUR ebenfalls eingebracht.

Mit der Umwandlung von einer privatrechtlichen Gesellschaft in eine AöR greift seit dem Jahr das Kostenerstattungsprinzip. Es ist nicht Ziel der AöR Gewinne zu erwirtschaften. Die Anstalt erhebt für ihre Leistung nur eine Kostenerstattung. Bei Kostenüberdeckung besteht die Verpflichtung zum Ausgleich gegenüber dem Auftraggeber. Ist ein auftragsbezogener Ausgleich nicht möglich, erfolgt der Ausgleich gemäß § 11 Abs. Errichtungsgesetz d-NRW AöR in folgenden Geschäftsjahren entgeltmindernd. Hier erwirtschaftet die AöR im Geschäftsjahr immer ein ausgeglichenes Ergebnis. Die im Geschäftsjahr 2018 eingetretene Überdeckung wurde in gleicher Höhe einer Rückstellung für Ausgleichsleistungen zugeführt.

Risiken für die AöR bestehen darin, dass die steuerrechtlichen Fragen, die mit der Umwandlung entstanden sind, noch nicht abschließend geklärt sind. Auch die umsatzsteuerliche Behandlung der AöR nach § 2 b UStG ist noch offen.

Die AöR sieht ihre besonderen Chancen in der Umwandlung und damit einhergehenden engen Anbindung an das Land NRW und die kommunalen Anstaltsträger.

Der Nutzen des Kreises Borken durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Bestätigungsvermerk

An den Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht geprüft.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Borken sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

- steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises Borken zutreffend dargestellt.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Kreis Borken vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Kreis Borken vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellung im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

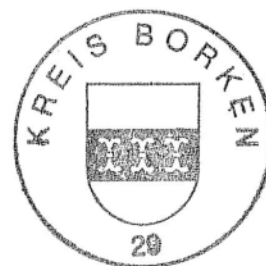
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns Kreis Borken.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Borken, den 16.10.2019

Doris Gausling

Doris Gausling

Leiterin der Revision



Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Borken zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 sowie des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Revision des Kreises Borken haben wir den Gesamtabchluss des Kreises Borken – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und dem Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 – geprüft. In die Prüfung wurden der Gesamtlagebericht und die Buchführung einbezogen.

Wir schließen uns dem Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 16.10.2019 an. Nach unserer Beurteilung

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des „Konzerns Kreis Borken“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und wir den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss 2018 sowie den zugehörigen Gesamtlagebericht billigen.

Borken, den 27.02.2020

Wanning

Norbert Wanning
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

